# Geschäftsbericht 2017/18

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

# Einblicke

**Analysen & Perspektiven**

MIV
MILCH
INDUSTRIE
VERBAND

## Produktion von Milcherzeugnissen (1.000 t)

| Erzeugnisse | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 17:16 in % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Konsummilch (abgepackt bis 2 Liter)** | **5.238** | **5.154** | **5.059** | **5.030** | **4.982** | **4.981** | **4.743** | **-4,8** |
| Buttermilch | 139 | 143 | 148 | 136 | 128 | 125 | 115 | -7,5 |
| Milchfrischprodukte | 3.050 | 2.959 | 2.968 | 2.984 | 3.067 | 3.124 | 3.117 | -0,2 |
| davon Joghurt | 1.705 | 1.659 | 1.662 | 1.652 | 1.701 | 1.715 | 1.660 | -3,2 |
| davon Milchmischgetränke (einschl. Kakao) | 510 | 459 | 469 | 497 | 529 | 551 | 566 | +2,7 |
| **Sahne und Sahneerzeugnisse** | **547** | **542** | **549** | **567** | **566** | **588** | **578** | **-1,6** |
| **Butter** | **474** | **489** | **482** | **490** | **517** | **515** | **497** | **-3,6** |
| **Käse** | **2.376** | **2.419** | **2.440** | **2.469** | **2.494** | **2.498** | **2.481** | **-0,7** |
| davon Hart-, Schnitt- und Weichkäse | 1.088 | 1.095 | 1.094 | 1.093 | 1.112 | 1.122 | 1.113 | -0,8 |
| davon Pasta Filata | 270 | 292 | 304 | 327 | 339 | 359 | 371 | +3,4 |
| davon Speisequark und Frischkäse | 812 | 822 | 845 | 848 | 844 | 815 | 792 | -2,9 |
| davon Schmelzkäse | 177 | 165 | 171 | 174 | 173 | 172 | 176 | +2,2 |
| **Dauermilcherzeugnisse** | **1.293** | **1.292** | **1.263** | **1.374** | **1.464** | **1.395** | **1.405** | **+0,7** |
| davon Kondensmilch | 412 | 439 | 400 | 427 | 412 | 351 | 373 | +6,0 |
| davon Vollmilchpulver und sonstige | 180 | 172 | 197 | 202 | 237 | 246 | 257 | +4,3 |
| davon Magermilchpulver | 300 | 309 | 317 | 357 | 415 | 436 | 430 | -1,3 |
| davon Molkenpulver | 372 | 372 | 349 | 388 | 401 | 360 | 345 | -4,0 |

Quelle: BLE, MIV

## Deutsche Milchindustrie in Zahlen 2010–2017

| Erzeugnisse | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016* | 2017* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Umsatz in Mrd. Euro** (mit Speiseeis) | **21,658** | **24,211** | **24,033** | **26,744** | **27,203** | **23,739** | **22,994** | **27,149** |
| (ohne Speiseeis) | 20,515 | 23,128 | 22,918 | 25,531 | 26,164 | 22,619 | 21,890 | 26,011 |
| **Auslandsumsatz in Mrd. Euro** (ohne Speiseeis) | 4,123 | 5,869 | 5,828 | 6,436 | 7,036 | 6,415 | 6,242 | 7,456 |
| Anzahl der[1)] | | | | | | | | |
| **Unternehmen/Betriebsstätten** | **145** | **144** | **145** | **142** | **149** | **148** | **152** | **153** |
| **Beschäftigten** | **29.268** | **29.878** | **30.506** | **31.102** | **33.887** | **35.163** | **36.335** | **37.099** |
| Erzeugerbereich | | | | | | | | |
| **Milchkuhhaltungen** | **91.550** | **87.162** | **82.865** | **79.537** | **76.469** | **73.255** | **69.174** | **65.782** |
| **Milchkuhbestand in Deutschland (in Mio. Stk.)** | **4,18** | **4,19** | **4,19** | **4,27** | **4,30** | **4,28** | **4,22** | **4,20** |
| **durchschnittlicher Milchertrag (kg je Kuh p.a.)** | **7.080** | **7.240** | **7.323** | **7.343** | **7.541** | **7.628** | **7.746** | **7.800** |
| **Kuhmilcherzeugung insgesamt (1.000 t)** | **29.629** | **30.336** | **30.698** | **31.338** | **32.395** | **32.685** | **32.672** | **32.600** |
| **Milchanlieferung an Molkereien (Erzeugerstandort, 1.000 t)** | **28.655** | **29.339** | **29.718** | **30.315** | **31.389** | **31.483** | **31.318** | **31.257** |
| **Milchanlieferung an Molkereien (Molkereistandort, 1.000 t)** | **.** | **.** | **.** | **.** | **.** | **31.879** | **31.973** | **31.939** |
| **Fettgehalt der Milch (%)** | **4,16** | **4,13** | **4,13** | **4,12** | **4,08** | **4,09** | **4,12** | **4,09** |
| **durchschn. Erzeugerpreis ab Hof, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)** | **30,83** | **34,83** | **31,78** | **37,51** | **37,58** | **29,29** | **26,73** | **36,19** |
| Pro-Kopf-Verbrauch (kg)* | | | | | | | | |
| **Konsummilch (abgepackt)** | **53,5** | **53,5** | **52,0** | **52,7** | **54,7** | **52,8** | **52,6** | **51,5** |
| **Sauermilch- u. Milchmischgetränke** | **29,8** | **30,9** | **29,9** | **29,7** | **29,9** | **30,1** | **30,0** | **30,0** |
| davon Joghurt | 17,8 | 18,5 | 17,5 | 17,1 | 17,0 | 16,9 | 16,8 | 16,1 |
| **Sahne und Sahneerzeugnisse** | **5,7** | **5,8** | **5,6** | **5,5** | **5,8** | **5,8** | **6,0** | **5,8** |
| **Butter** | **5,7** | **6,0** | **6,1** | **5,8** | **5,7** | **6,1** | **6,1** | **5,9** |
| **Käse** | **23,3** | **23,7** | **23,7** | **23,7** | **24,1** | **24,6** | **25,0** | **24,1** |
| davon Hart-, Schnitt-, Weichkäse | 10,8 | 11,1 | 10,8 | 10,9 | 11,1 | 11,3 | 12,0 | 11,7 |
| davon Pasta Filata[2] | 3,4 | 3,7 | 4,2 | 4,2 | 4,5 | 3,1 | 3,2 | 3,3 |
| davon Speisequark und Frischkäse[2] | 6,8 | 6,9 | 6,9 | 6,7 | 6,4 | 8,1 | 7,8 | 7,0 |
| davon Schmelzkäse | 1,6 | 1,6 | 1,4 | 1,5 | 1,5 | 1,5 | 1,4 | 1,4 |

*ab 2011 berechnet auf Grundlage der Bevölkerungsdaten laut Zensus 2011.
1) Bis einschließlich 2008 Unternehmen mit mindestens 20 Beschäftigten, seit 2009 Betriebe mit mind. 50 Beschäftigten.
2)Erhebung der Außenhandelsdaten für Frischkäse und Mozzarella ab 2015 geändert; daher mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Quelle: Stat. Bundesamt, BMEL, BLE, ZMB, MIV

# Wohin die Milch in Deutschland fließt

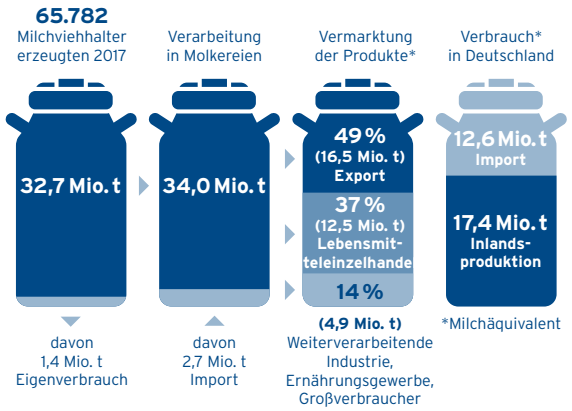


# Anlieferung von Kuhmilch in Mio. t (2017)

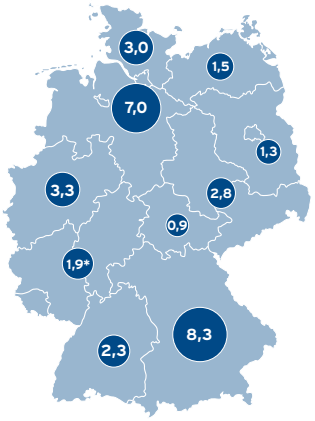


# Was wird aus der angelieferten Milch?

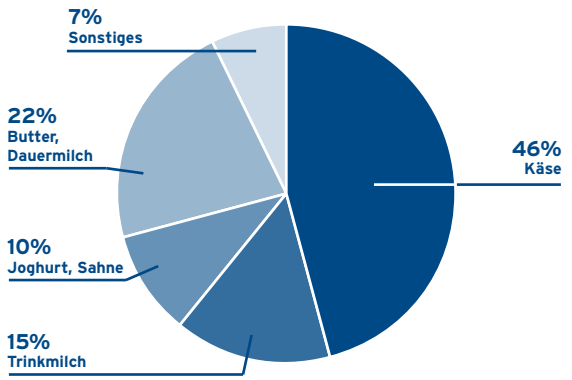


Quelle: ZMB, eigene Berechnungen auf Basis von Dateien der BLE nach Milch-Melde-VO

# 82,7 Mio. Verbraucher

konsumieren je Kopf (2017)

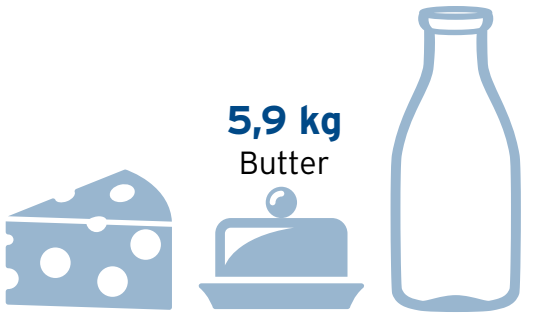


# Anzahl der Milchkühe

und ihr Milchertrag pro Jahr (kg)

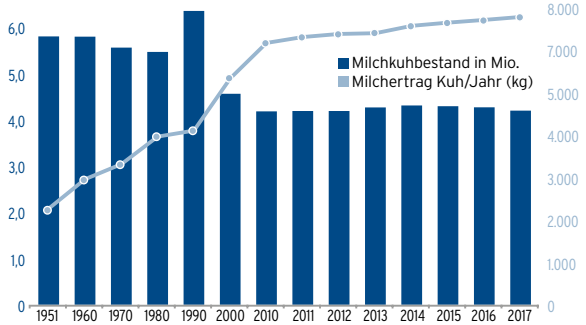


Der Bestand an Milchkühen hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verringert. Zum aktuellen Erhebungsstichtag (Mai 2018) wurden rund 4,2 Mio. Milchkühe gezählt. Dies sind rund 47 000 Tiere beziehungsweise 1,1 % weniger als vor einem Jahr. Seit November 2014 beträgt der Rückgang sogar 3 %.

Quelle: Statistisches Bundesamt

# Milcherzeugerpreis in Deuschland

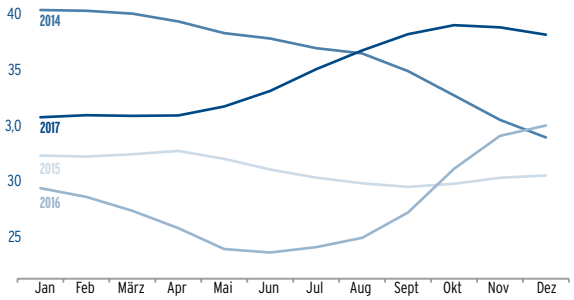


Preise für konventionelle Kuhmilch, EUR/100 kg, Bundesdurchschnitt, 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß, Durchschnitt aller Güteklassen, ab Hof, ohne Mehrwertsteuer

Quelle: ZMB, BLE

## 26 Mrd. EUR Umsatz

**18%**
des Umsatzes der Nahrungs- und Futtermittelindustrie

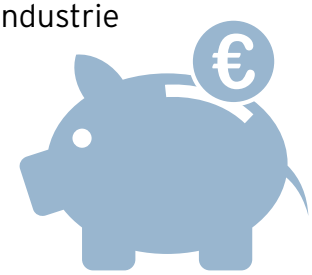

## 11,4 Mrd. EUR Milchgeld

**21%**
des landwirtschaftl. Produktionswertes

2017

## Export der deutschen Milchwirtschaft

nach Zielregionen (in Euro)

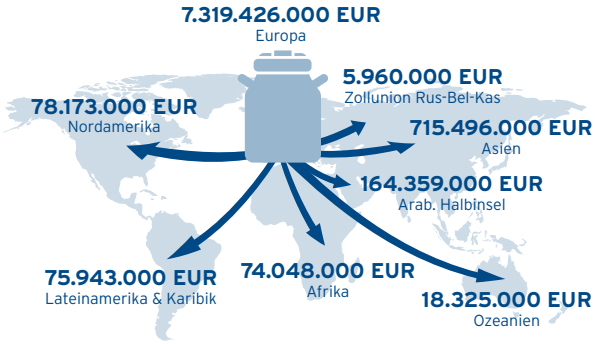


## Hauptabnehmer von deutschem Käse

in 1.000 t

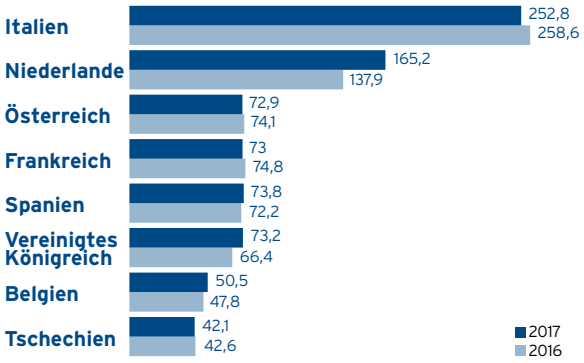


## Die größten Milcherzeuger der Welt

in Mio. t

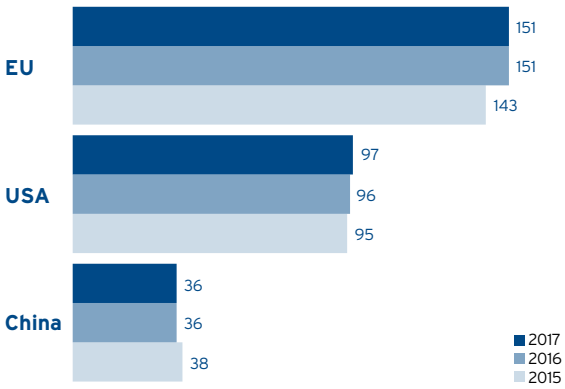


## TOP 15 Molkereien der Welt

| | Unternehmen | Sitz Hauptverwaltung | Milchumsatz 2017 in Mrd. EUR |
|---|---|---|---|
| 1 | **Nestlé** | CH | 21,4 |
| 2 | **Group Lactalis** | FR | 17,7 |
| 3 | **Danone** | FR | 15,5 |
| 4 | **Dairy Farmers of America** | US | 13,0 |
| 5 | **Fonterra** | NZ | 12,1 |
| 6 | **FrieslandCampina** | NL | 12,0 |
| 7 | **Arla Foods** | DK/SE | 10,3 |
| 8 | **Saputo** | CA | 9,6 |
| 9 | **Yili Group** | CHN | 8,8 |
| 10 | **Mengniu** | CHN | 7,8 |
| 11 | **Dean Foods** | US | 6,7 |
| 12 | **Unilever** | NL/UK | 6,2* |
| 13 | **DMK** | DE | 5,8 |
| 14 | **Kraft Heinz** | US | 5,5 |
| 15 | **Meiji** | JPN | 5,1 |

# Inhalt


| | |
|---|---|
| Weg und Ziel | 4 |
| Agrarpolitik und Markt | 6 |
| Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events | 26 |
| Wissenschaft und Forschung | 38 |
| Recht und Qualität | 56 |
| Tarifpolitik, Arbeit und Soziales | 66 |
| Logistik und Beschaffung | 74 |
| Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie | 82 |
| Der MIV im Netzwerk und seine Gremien | 92 |
| Mitglieder | 106 |
| Fördermitglieder | 110 |

## Liebe Mitglieder und Förderer, liebe Freunde des Milchindustrie-Verbandes,

ein weiteres Verbandsjahr geht zu Ende, Zeit für einen Rück- und Ausblick.

Der Milchmarkt ist und bleibt volatil, das gilt für Milcherzeuger und Milchverarbeiter gleichermaßen. Vergangenes Jahr konnten die Molkereien ordentliche Umsätze erwirtschaften und angemessene Milchpreise erzielen – besonders auffällig war diese Entwicklung bei Butter. Allerdings drückte der hohe Preis auf den Absatz, die Folgen dieses Aufschwungs spürten wir bereits im vierten Quartal 2017. Zum Frühjahr 2018 sanken dann die Milchpreise weiter, um sich im Laufe des Sommers zu erholen.

Nach der Bundestagswahl hat sich die Besetzung der Bundesregierung zwar verändert, allerdings bleibt uns die „Große Koalition“ erhalten. Julia Klöckner von der CDU befasst sich mit vielen Themen, die auch uns betreffen:

- In der Milchpolitik ringt man derzeit in Brüssel um die große Reform. Dabei geht es um viel Geld und somit Unterstützung unserer Milcherzeuger.

- National stehen die Themen Tierwohl und Übergewicht im Fokus der Politik. Gerade in Sachen Tierwohl engagiert sich die Bundesregierung auffallend. Beispielsweise treibt sie das Tierwohlsiegel voran, das zu einem späteren Zeitpunkt auch in der Milchwirtschaft zum Einsatz kommen soll. Auch beim gesellschaftspolitischen Thema Übergewicht sind die Molkereien aktiv und reduzieren beispielsweise kontinuierlich den zugesetzten Zuckergehalt ihrer Milchfrischprodukte.

Mitglieder des MIV-Vorstandes und Gäste bei der Sommer-Sitzung 2018

- Diskutiert wird außerdem der Einfluss des Staates auf die Vertragsbeziehungen zwischen Milcherzeuger und Molkerei. Der MIV zweifelt dabei an einer heilsamen Wirkung durch steigende Preise und sinkende Volatilität. Die Vertragsbeziehungen werden laufend angepasst und die Molkereien loten zusammen mit den Erzeugern den Spielraum für individuelle Lösungen aus. Das ergab eine aktuelle und umfangreiche Umfrage bei den Milchverarbeitern.

Das Bedürfnis nach mehr Nachhaltigkeit begleitet auch die Milchindustrie seit Jahren. Zusammen mit dem Thünen-Institut haben wir die ersten Ergebnisse unseres Nachhaltigkeitsprogrammes ausgewertet. Es gibt – wie so oft im Leben – auch hier Licht und Schatten. Gemeinsam mit den Landwirten werden wir uns für weitere Verbesserungen einsetzen; die ersten großen Lebensmittelhändler machen sich das Thema bereits zu eigen. Fazit: Keine Molkerei kommt an dem Thema vorbei.

Es gibt Dutzende Projekte und Aufgabenstellungen, die unser Verband aktiv vorantreibt und bearbeitet, hier seien nur die wichtigsten Themen genannt. Weitere Informationen zur vielfältigen Arbeit des MIV im Jahr 2017/18 finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Viel Vergnügen und spannende Einsichten bei der Lektüre wünscht Ihnen

Peter Stahl
Vorsitzender

# Deutschland Milchexporte nach China

1. Halbjahr 2018 (in t)

# Stabiler Milchmarkt 2017

**Von der Milchmarktsituation bis zu einer Vielzahl an agrarpolitischen Fragestellungen hat sich der MIV auch in diesem Geschäftsjahr mit einem großen Spannungsbogen unterschiedlichster Themen befasst. Während sich der Milchmarkt 2017 kräftig erholt hat, stand auf Seiten der Politik die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2020 an. Eine große Frage bleibt, welche Folgen der Brexit für die Milchwirtschaft haben wird.**

## Milchmarkt 2017 kräftig erholt

Im Jahr 2017 erfolgte eine kräftige Erholung am Milchmarkt, die den Milcherzeugern bessere Milchpreise bot, nachdem die Branche zwei Jahre zuvor deutliche Preisrückgänge hinnehmen musste. Den Hauptbeitrag dazu leistete eine zuvor ungekannte Hausse am Buttermarkt, die die Durchschnittsverwertung der Milch deutlich hat steigen lassen. Gegen Ende 2017 setzte an den Produktmärkten allerdings erneut eine Wende ein, die die Aussichten für 2018 überschattete, so die Prognose der Zentralen Milchmarkt Berichterstattung (ZMB) aus Berlin.

## Gesamtwirtschaftliches Umfeld günstig für Milchwirtschaft

Auch 2017 konnte sich die deutsche Milchwirtschaft in einem prosperierenden gesamtwirtschaftlichen Umfeld bewegen. Preisbereinigt dürfte sich das Wirtschaftswachstum auf 2,2 Prozent belaufen haben. Die Arbeitslosigkeit hat sich weiter verringert. Die Inflationsrate ist allerdings stärker gestiegen als in den Vorjahren, wobei sich auch der Preisanstieg bei Lebensmitteln beschleunigte. Auch im Euroraum und global legte die Wirtschaftsleistung 2017 zu. Das Wachstum in China blieb stabil. Der Euro war

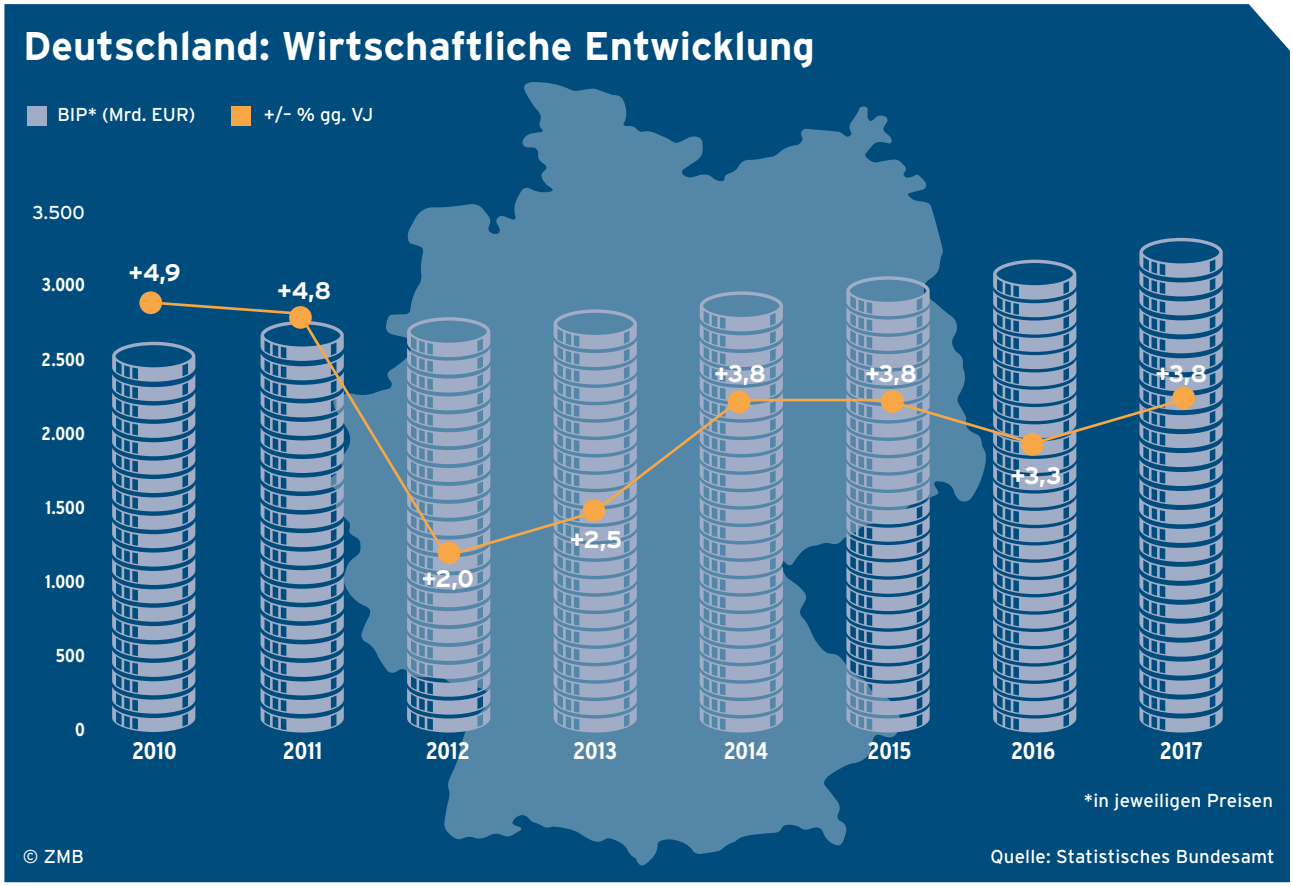

## Deutschland: Milchanlieferung und Anteil von Biomilch

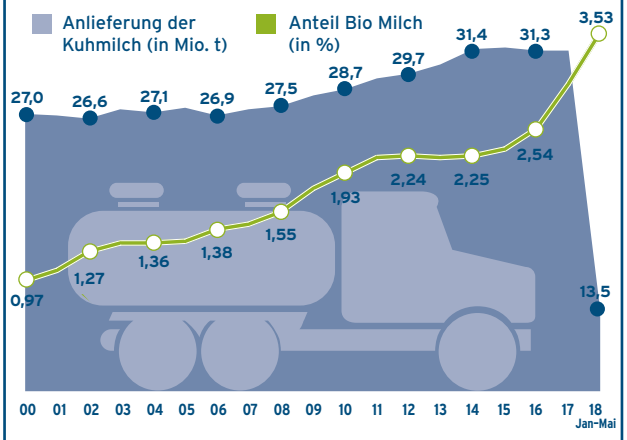


© ZMB Quelle: ZMB, BLE, BMEL.

## EU-28: Milchanlieferung

in Mio. t/Tagesdurchschnitt

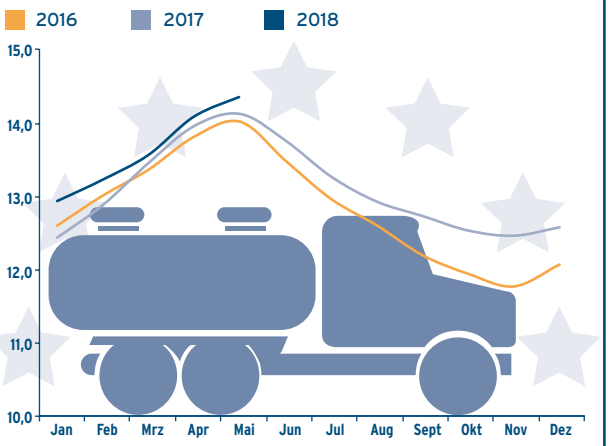


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, Eurostat, Nationale Statistiken

in der zweiten Jahreshälfte fester als erwartet, was Exporte grundsätzlich erschwert hat. Dieser Trend setzte sich auch in der ersten Jahreshälfte 2018 fort.

### Milchanlieferung ist leicht gesunken

2017 lieferten die deutschen Milcherzeuger mit 31,3 Mio. t geringfügig weniger Milch an die deutschen Molkereien als im Vorjahr; der Rückgang belief sich auf 61.000 t. Damit war der wachsende Trend nach dem Rekord 2015 zwei Jahre in Folge unterbrochen. Der durchschnittliche Fettgehalt in der angelieferten Milch ging um 0,03 Prozentpunkte auf 4,09 Prozent zurück. Die Anlieferungen von Erzeugern aus anderen EU-Ländern stiegen um rund 4 Prozent und summierten sich auf 0,7 Mio. t.

Die saisonalen Schwankungen waren 2017 weniger ausgeprägt als im Vorjahr. In der milchreichen Zeit im Frühjahr wurde das Vorjahresniveau spürbar unterschritten. Dazu dürfte auch das Milch-Mengen-Steigerungsverhinderungsprogramm der Bundesregierung beigetragen haben. Im milchreichsten Monat Mai wurden 2,5 Prozent weniger Milch angeliefert als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Im zweiten Halbjahr war der saisonale Rückgang wesentlich schwächer ausgeprägt als im Vorjahr, sodass im jahreszeitlichen Tiefpunkt die Vorjahreslinie deutlich übertroffen wurde. Im November belief sich das Plus gegenüber der Vorjahreslinie auf 6,3 Prozent und erreichte damit den Höchstwert im Jahresverlauf.

Noch stärker als im Vorjahr hat sich das Aufkommen von Bio-Milch von der allgemeinen Marktentwicklung entkoppelt. Bereits im ersten Halbjahr waren durchgängig zweistellige Zuwachsraten bei der Anlieferung von Bio-Milch zu beobachten, die sich bis Dezember auf 31,7 Prozent steigerten. Im Kalenderjahr 2017 stieg die Bio-Milchanlieferung im Tagesdurchschnitt um 18,3 Prozent auf über 0,94 Mio. t. Zeitweise kann nicht die gesamte Menge als Bio-Milch am Markt untergebracht werden.

### Milcherzeugerpreise erholt

Nach zwei schwachen Jahren haben sich die Milchpreise für die Erzeuger im Jahr 2017 wieder deutlich erholt. Für Milch mit 4 Prozent Fett und 3,4 Prozent Eiweiß ab Hof ohne Mehrwertsteuer wurden einschließlich der Nachzahlungen 36,19 Euro je 100 kg ausgezahlt – ein Anstieg um rund 35 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die Milcherzeugerpreise haben sich damit den Höchstständen von 2013 und 2014 wieder angenähert, auch wenn sie diese nicht ganz erreicht haben. Die Preise für Bio-Milch blieben auf dem Vorjahresniveau weitgehend unverändert.

## Deutschland: Milcherzeugerpreise

EUR/100kg, tatsächl. Inhaltsstoffe, ab Hof, ohne MwSt.)

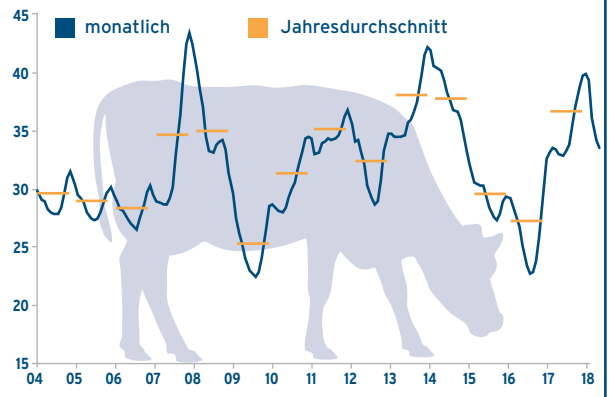


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, BMEL, BLE

## Strukturwandel in der Milchviehhaltung

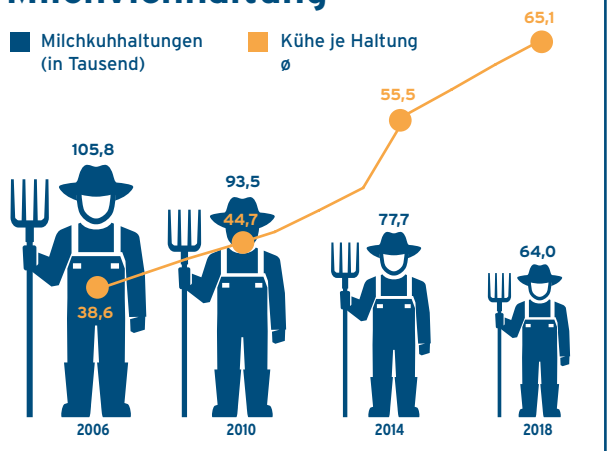


© ZMB Quelle: ZMB, destatis

## Einkaufspreise für landwirtschaftl. Betriebsmittel

Preisindizes ohne Mehrwertsteuer, 2010=100

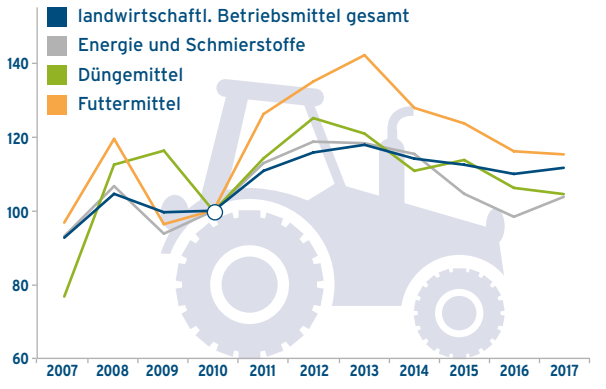


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, destatis

### Weniger Kühe geschlachtet

Die noch 2016 gestiegene Anzahl an Kuhschlachtungen reduzierte sich im Laufe des Geschäftsjahres wieder auf das Niveau von 2015. Mit 1,24 Mio. Tieren wurden sieben Prozent weniger Kühe geschlachtet als im Vorjahr. Die Verringerung des Kuhbestandes verlangsamte sich 2017. Ende 2016 waren 4,218 Mio. Tiere gezählt worden und damit 1,6 Prozent weniger als zum Vorjahreszeitpunkt. Im November 2017 lagen die Kuhzahlen um 0,4 Prozent unter dem Vorjahresniveau. In den neuen Bundesländern fiel der Bestandsabbau stärker aus als im ehemaligen Bundesgebiet. Die Zahl der Milchviehhaltungen belief sich Ende 2017 in Deutschland auf 65.782 – 4,9 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Die Betriebsaufgaben folgten damit dem langjährigen Trend.

### Preise für Milchprodukte gestiegen

Die Preise für Milchprodukte zogen im Laufe des Jahres 2017 durchschnittlich deutlich an, was zu höheren Auszahlungspreisen führte. Dabei waren die Verwertungen von Fett und Eiweiß allerdings so stark gespalten wie seit Jahrzehnten nicht. Die Preise für Magermilchpulver waren über weite Teile des Jahres durch die Interventionsverwertung bestimmt und sanken in den letzten Monaten des Jahres sogar deutlich darunter. Im Gegensatz dazu kletterten die Butterpreise auf ein neues Rekordniveau und damit auf den höchsten Stand in der Nachkriegszeit. Die höheren Preise für Butter und Sahne im Rohstoffhandel haben auch die Preise für andere fetthaltige Produkte wie Trinkmilch, Sahne und Käse mit nach oben gezogen. Während die Preise für Produkte des Weißen Sortiments wie Trinkmilch und Sahne ab November nochmals kräftig erhöht wurden, hatten die Butterpreise im Herbst ihren Zenit überschritten. Das Magermilchpulver blieb leider günstig, weil Brüssel seine Bestände sehr preiswert am Markt anbot.

Am Weltmarkt entwickelten sich die Preise ähnlich wie in der EU: Die Butterpreise

stiegen ebenfalls deutlich an, erreichten aber das Niveau des EU-Marktes im Schnitt nicht ganz. Magermilchpulver wurde auch am internationalen Markt im gesamten Jahresverlauf zu schwachen Preisen gehandelt. Der Welthandel mit Milchprodukten konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum leicht wachsen.

## Deutsche Exporte: Mehr Käse, weniger Milch

Die deutschen Exporte von Milchprodukten entwickelten sich 2017 in unterschiedliche Richtungen. Die für den Gesamtmarkt sehr bedeutenden Käseexporte wuchsen um 3,4 Prozent und entwickelten sich damit wieder dynamischer als in den Vorjahren, die seit 2014 von Stagnation geprägt waren. Noch stärker konnten die Ausfuhren von Magermilchpulver mit einem Plus von 11,4 Prozent zulegen. Auch an Kondensmilch, Butterfett und Laktose wurden höhere Mengen außerhalb der Landesgrenzen abgesetzt. Bei abgepackter Milch, loser Milch, Joghurt, Butter und Kasein mussten hingegen Einbußen hingenommen werden. Das Geschäft mit Drittländern hat sich generell positiver entwickelt als das mit anderen EU-Ländern, das teilweise schrumpfte. So stiegen die Ausfuhren von Käse in Drittländer um 7,3 Prozent, von Magermilchpulver um 45,1 Prozent und von Jogurt um mehr als 30 Prozent. Die Käseexporte nach Italien, dem größten Abnehmer, gingen um 2,2 Prozent zurück. Hier sind mittlerweile die handelsbeschränkenden Wirkungen der Herkunftskennzeichnung spürbar. Der H-Milch-Absatz nach Frankreich reduzierte sich deutlich.

Die Importe Deutschlands wuchsen in Teilbereichen, so vor allem bei loser Milch, Joghurt, Butter und Laktose. Die Käseimporte hingegen sanken leicht um 1,3 Prozent.

## Absatz von Käse leicht rückläufig

Die Käseproduktion in Deutschland erfuhr 2017 einen leichten Dämpfer und nahm im Schnitt um ein Prozent ab. Im Gegenzug wurde die Herstellung von Schnittkäse

### Verbraucherpreise für Butter, Sahne und Konsummilch

EUR je Einheit

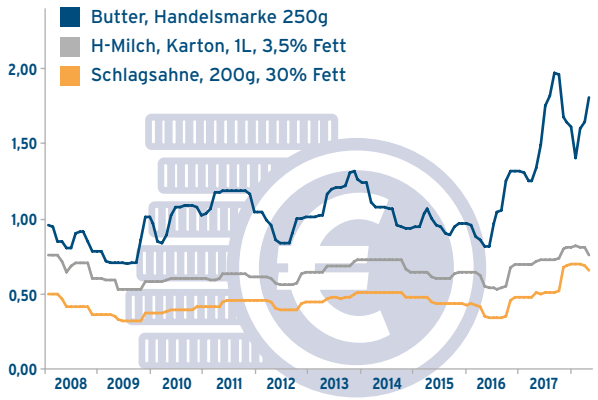


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, Nielsen Handelspanel/Market Track

### Weltmarktpreise

USD je t

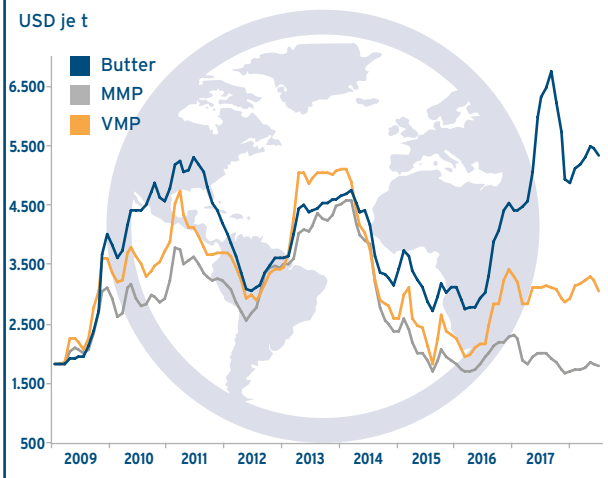


© ZMB GmbH Quelle: ZMB

### Deutschland: Exporte von Milchprodukten

Januar bis Dezember, in 1.000 t

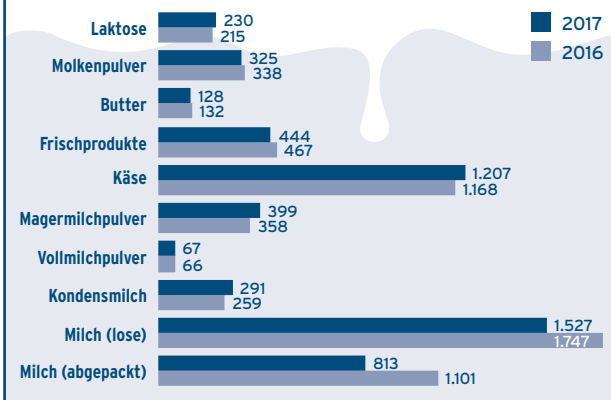


© ZMB GmbH Quelle: Statistisches Bundesamt

## Absatz von Milchprodukten im LEH

Januar bis Dezember, Prozentveränderung gg. Vorjahreszeitraum

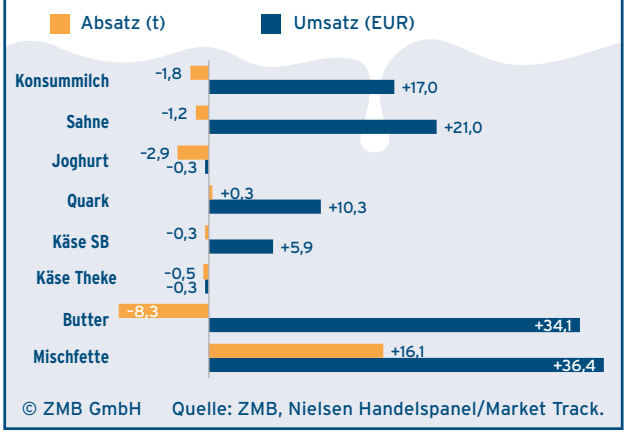


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, Nielsen Handelspanel/Market Track.

## Deutschland: Pro-Kopf-Verbrauch

kg pro Kopf

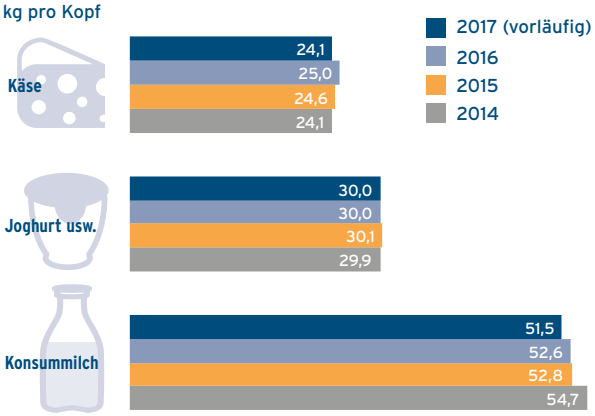


© ZMB GmbH Quelle: ZMB, BLE

leicht und die von Pasta Filata etwas stärker ausgeweitet. Die Produktion von Frischkäse nahm um 2,9 Prozent ab und gestaltete sich damit wie bereits im Vorjahr rückläufig.

Der Käseabsatz im deutschen Lebensmitteleinzelhandel ist, im Gegensatz zum stetigen Wachstum in den Vorjahren, im Jahr 2017 leicht geschrumpft. Nach den Erhebungen von Nielsen im Rahmen des Handelspanels gingen die Abverkäufe 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 0,3 Prozent zurück. Erstmals war auch Selbstbedienungsware von einem leichten Absatzrückgang betroffen. Die Schnittkäsepreise blieben 2017 volatil, wobei die Preisausschläge weniger extrem ausfielen als im Vorjahr. Die Exporte der EU nach Drittländern konnten weiter gesteigert werden. Der größte Absatzmarkt war 2017 die USA, gefolgt von Japan, der Schweiz und Südkorea. 2018 wird wieder mehr gekäst und weitere Produktionsstätten sind in Arbeit oder geplant.

### Konsummilchmarkt geschrumpft

Der Markt für Konsummilch war sowohl bei der Produktion als auch beim Absatz rückläufig. Die Produktion sank um 4,8 Prozent. Die Abverkäufe im Lebensmitteleinzelhandel

## Schnittkäsepreise

EUR/kg

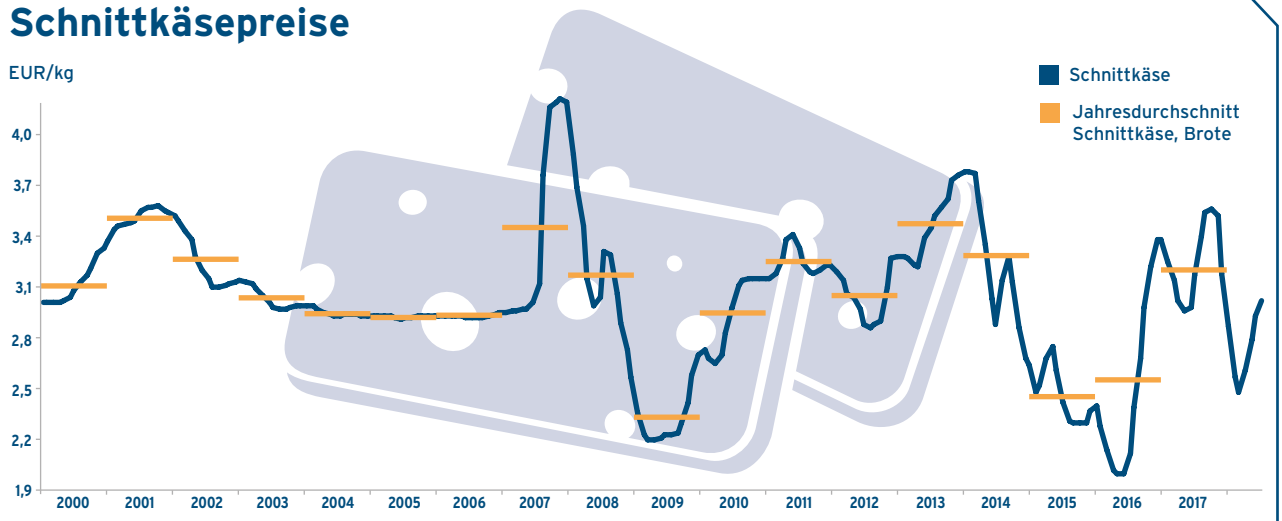


© ZMB GmbH Quelle: Preisnotierungen Kempten, ab 2009 Hannover

sanken laut Nielsen um 1,8 Prozent, womit sich der rückläufige Trend aus den Vorjahren fortsetzte. Dabei entwickelten sich Teilmärkte wie Bio-Trinkmilch und Weidemilch weiter positiv. Die Exporte von Konsummilch entwickelten sich ebenfalls rückläufig: Sie sanken insgesamt um 19,3 Prozent und nach Drittländern um acht Prozent. Die Ausfuhren nach China fielen um 5,8 Prozent, wobei sich der Rückgang im zweiten Halbjahr abschwächte. Nach einem Preisanstieg im Einzelhandel für Trinkmilch im Mai folgte im November ein zweiter, größerer Preisschritt. Die Preisschwäche an den Bulkmärkten übte 2018 ebenfalls Druck auf den Konsummilchmarkt aus. Die Preise sind zum 1. Mai deutlich zurückgegangen, mit Auswirkungen auf den Rohmilchpreis.

## Absatz von Milchimitaten steigt

Der Absatz und Umsatz mit veganen Produkten nimmt zu; der Gesamtabsatz bleibt jedoch bescheiden. Nielsen erfasst die Umsätze der Milchimitate im deutschen Einzelhandel (ohne Großverbraucher wie Cafés oder Kantinen): Demnach verbraucht Deutschland pro Monat ungefähr 300.000 t Konsummilch, leider mit leicht abnehmender Tendenz. Der Bioanteil daran beträgt fast zehn Prozent, mit steigender Tendenz von rund acht Prozent pro Jahr. Derzeit werden pro Monat circa 7.000 t sogenannte Weidemilch verkauft, ebenfalls mit stark steigender Tendenz von jährlich fast 20 Prozent. Die Milchimitate (Drinks auf Basis Hafer, Soja etc.) nehmen einen ebenso großen Marktanteil wie Weidemilch ein. Allerdings steigen die Zahlen „nur“ um 10 Prozent pro Jahr. Diese Zahlen sind aktuell aus der Nielsen-Statistik bis Mai 2018 entnommen. Das Jahresergebnis 2017 zeigt die untenstehende Abbildung.

## Butterpreise auf Allzeithoch

Der Buttermarkt hat sich 2017 vom Milchmarkt entkoppelt. Die Butternotierungen übertrafen im Jahresdurchschnitt die Marke von fünf Euro je kg und erreichten damit ihren mit Abstand höchsten Stand in den vergangenen Jahrzehnten. Bereits in den Vorjahren hatte sich der Buttermarkt fester entwickelt als der Milchmarkt insgesamt, was auf verschiedene Trends zurückzuführen ist, die weltweit zu beobachten sind: So hat sich das Gesundheitsimage von Butter verbessert, und der rückläufige Verbrauchstrend wurde in verschiedenen Ländern gestoppt oder von einer steigenden Entwicklung abgelöst. Andere Milchprodukte wie Trinkmilch, Frischprodukte und Käse werden im Schnitt wieder fettreicher, sodass weniger Milchfett für die Produktion von Butter verbleibt. Hinzu kommt, dass

### Umsatz und Absatz von Trinkmilch und Milchimitaten im LEH

Januar bis Dezember, Prozentveränderung gg. Vorjahreszeitraum

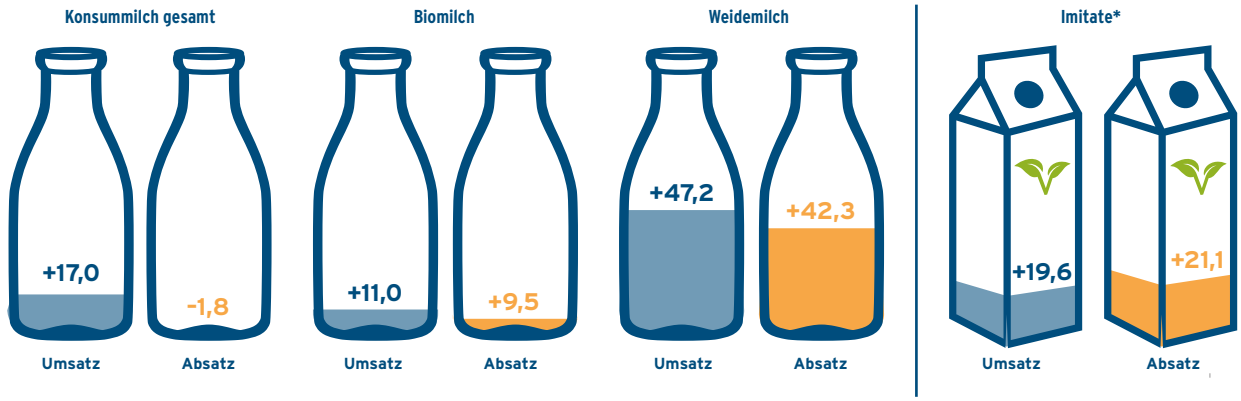


© ZMB GmbH

Quelle: ZMB, Nielsen Handelspanel/Market Track.

* aus Soja, Hafer, Lupine, Reis, Hirse, Mandel, usw.

die vergleichsweise junge Produktgruppe der Mischstreichfette mit einem hohen Butteranteil kontinuierlich kräftig wächst. Außerdem ist in China ein neuer Markt für Butter und Sahne entstanden, wodurch sich das Butterangebot am Weltmarkt für die angestammten Abnehmer verringert hat. Auslöser für den starken Preisanstieg bei Butter 2017 in Deutschland und der EU dürfte der Produktionsrückgang seit Herbst 2016 gewesen sein, der zu einer Angebotsverknappung führte.

Die Verbraucherpreise für Butter zogen in Deutschland deutlich an. Im Vergleich zum Tiefststand im Mai und Juni 2016 hatten sich die Preise bis September 2017 mehr als verdoppelt. Dies blieb nicht ohne Auswirkungen auf den Konsum. Gemäß Nielsen gingen die Absätze im Lebensmitteleinzelhandel 2017 im Schnitt um 8,3 Prozent zurück. Ein Teil der Abnahme wurde durch eine höhere Nachfrage nach Mischstreichfetten kompensiert. Aber auch die Verkäufe von Margarine zogen in der Hochpreisphase wieder an, nachdem sie sich jahrelang kontinuierlich im Sinkflug befunden hatten.

## Markt für Magermilchpulver weiter schwach

Der Markt für Magermilchpulver war auch 2017 von einem gewissen Angebotsüberhang und einer schwachen Preisentwicklung geprägt. Und das obwohl die Produktion im Vergleich zum Vorjahr eingeschränkt wurde und die Exporte der EU einen Allzeitrekord erreichten. Ausgeglichener gestaltete sich der Markt insofern, dass die Verkäufe an die Interventionsstellen deutlich schrumpften. Während 2016 EU-weit rund 335.000 t angedient wurden, waren es 2017 lediglich 30.647 t. Außerdem schmolzen die Bestände in der privaten Lagerhaltung, die bis zum 28. Februar 2017 beschickt werden konnten, im Vergleich zum Vorjahr ab. Abgesehen von den geringen Verkäufen im Umfang von 180 t bis Ende November gelang es nicht, die Interventionsbestände 2017 zu verringern.

Die Produktion von Magermilchpulver wurde 2017 in Deutschland um 1,1 Prozent leicht eingeschränkt. Die Exporte stiegen indessen um 11,4 Prozent; das entspricht einer Zunahme um mehr als 40.000 t. In Deutschland wurden im Jahr 2017 immerhin noch 7.055 t Magermilchpulver für die Intervention angemeldet. Das entspricht rund 23 Prozent der EU-weit intervenierten Mengen. Die Preise für Magermilchpulver zeigten sich im gesamten Jahresverlauf schwach. Nur zu Jahresbeginn konnten sie sich von der Interventionsverwertung nach oben abheben. Im weiteren Jahresverlauf wurden sie zunehmend durch den Interventionspreis bestimmt. Nachdem

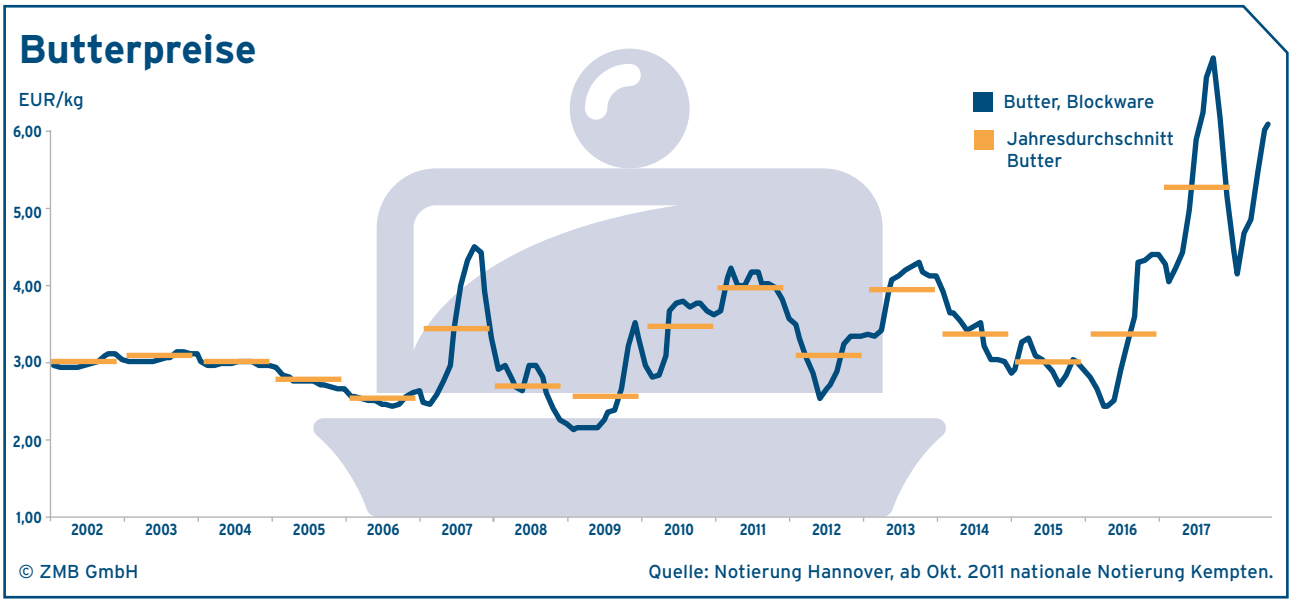

die Intervention Ende September geschlossen hatte und die Kommission Verkäufe aus den Interventionsbeständen deutlich unter dem vorherigen Stützungsniveau getätigt hat, erfolgte ein weiteres Absenken der Preise. Auch die Ankündigung, dass Interventionsankäufe 2018 nur im Ausschreibungsverfahren und nicht mehr zum Festpreis stattfinden sollen, dürfte zum Preisrückgang mit beigetragen haben. 2018 hat die EU-Kommission den Aufkauf ganz eingestellt und nur noch den Verkauf betrieben.

Die Preise für Vollmilchpulver wurden durch die hohen Verwertungen für Milchfett gestützt. Die Erzeugung blieb in Deutschland etwa auf dem Vorjahresniveau stabil. Die Exporte der EU konnten sich 2017 trotz starker Konkurrenz am Weltmarkt und weiter sinkendem Welthandel auf Vorjahresniveau behaupten.

Molkenpulver erzielte im Jahresdurchschnitt höhere Preise als in den beiden Vorjahren und konnte die Käsereiverwertung stützen. Die Exporte auf den Weltmarkt konnten nicht mehr im gleichen Umfang wie in den Vorjahren ausgeweitet werden. Unbekannt sind noch die Auswirkungen der Strafzölle der chinesischen Regierung vom Juni 2018 gegenüber Einfuhren aus den USA. Gegebenenfalls ergeben sich hier neue Exportchancen für die EU.

## Ausblick Exporte 2018

Die Entwicklung in den ersten sechs Monaten 2018 weist keine Anzeichen auf, dass das Vorjahresergebnis für Käse unterschritten wird. Im Juni gingen die Ausfuhrmengen zwar etwas zurück, das Gesamtergebnis bleibt aber solide. Der Verkauf von Käse startete im Januar mit +4,7 Prozent gut; die Mengen blieben im Februar (+6 Prozent) und März (+6,9 Prozent) über dem Vorjahr. In den Monaten April (+3 Prozent) und Mai (+1,4 Prozent) ging der Vorsprung dann immer mehr verloren. Die kumulierte Menge an Käse, die bis Juni Deutschland verlassen hat, beläuft sich auf 622.000 t (2017: 620.700 t).

### Magermilchpulverpreise

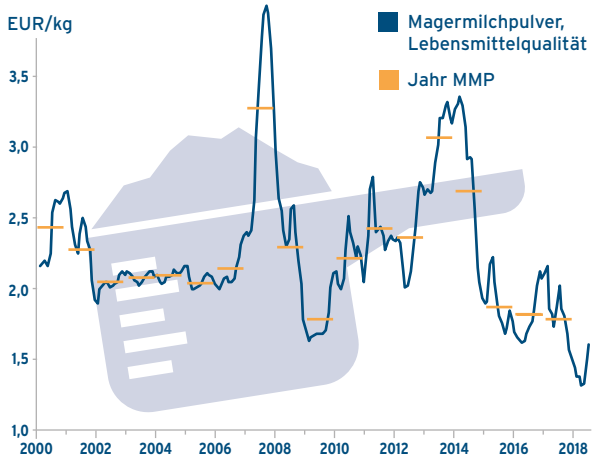


© ZMB GmbH

Quelle: Preisfestellungen ZMP, ab Mai 2009 Kempten

### Molkenpulverpreise

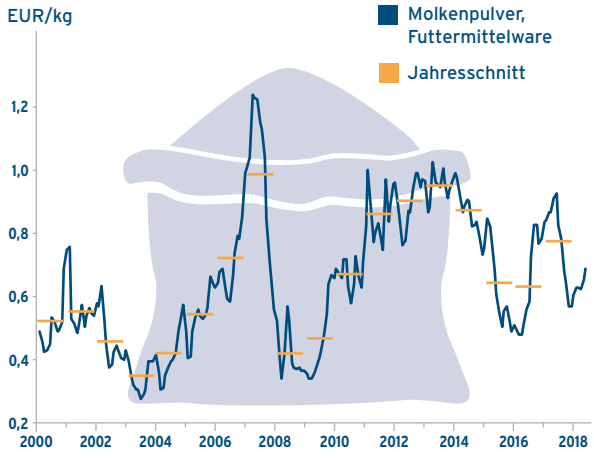


© ZMB GmbH

Quelle: Preisfestellungen ZMP, ab Mai 2009 Kempten

### Vollmilchpulverpreise

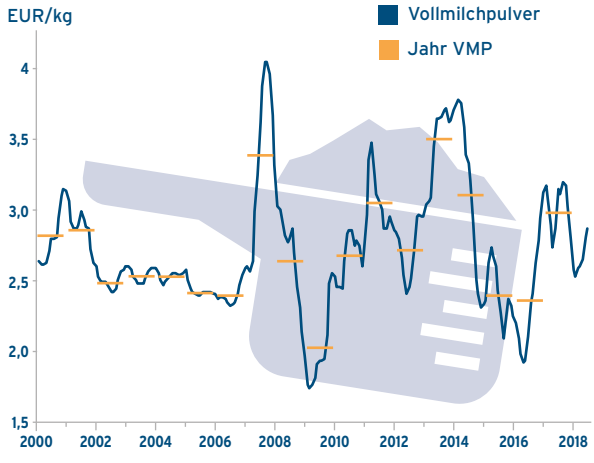


© ZMB GmbH

Quelle: Preisfestellungen ZMP, ab Mai 2009 Kempten

Erfreulich dabei ist die Entwicklung für Drittlandsdestinationen, die seit Jahren kontinuierlich mehr nachfragen wie beispielsweise Japan: Ein satter Zuwachs von 26 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist hier zu verzeichnen; die Menge einschließlich Juni beläuft sich mittlerweile auf über 11.000 t. Inwieweit dies ein Vorgriff auf das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist, bleibt fraglich, da die Zölle für Käse nach Japan in den ersten Jahren des Abkommens recht hoch bleiben werden. Ebenfalls sehr positiv waren die Exporte nach Chile, die erneut gesteigert werden konnten, womit Chile (7.400 t) hinter Japan und der Schweiz (9.100 t) jetzt Platz drei einnimmt. Auch Bosnien-Herzegowina (+28 Prozent, 3.400 t, Platz 6) entwickelt sich weiter positiv. Enttäuschend hingegen war die Nachfrage aus Südkorea (–38 Prozent, 5.900 t, Platz 4), aus den USA (–17 Prozent, 5.200 t, Platz 5) und Saudi-Arabien (–29 Prozent, 1.500 t, Platz 7).

Innerhalb der EU waren weiterhin Italien (127.000 t, –0,8 Prozent), die Niederlande (76.000 t, –13 Prozent) und Frankreich die beliebtesten Ausfuhrländer. Während die Ausfuhren in die Niederlande (76.000 t) um knapp 13 Prozent zurückgingen, war deutscher Käse in Frankreich um gute 11 Prozent mehr gefragt, die Mengen stiegen auf rund 41.600 t.

## Japan mit wachsendem Appetit auf deutsche Butter

Die Nachfrage nach deutscher Butter und Milchstreichfetten, insbesondere aus Drittländern, startete im Januar 2018 extrem gut, schwächte sich dann bis Juni deutlich ab und lag bei Drittländern zuletzt 25 Prozent unter dem Vorjahr. Zwar liegt der Anteil der Ware für Drittländer in diesem Segment nur bei neun Prozent an den Gesamtexporten Deutschlands, allerdings verschärfte ein gleichzeitiger Rückgang der Nachfrage aus EU-Ländern die Situation. So verfehlten die Butterexporte in den ersten sechs Monaten des Jahres mit einer Gesamtmenge von rund 65.000 t das Vorjahresergebnis um sechs Prozent, allerdings mit leichter Tendenz zur Erholung. Ein weiteres Absacken verhinderte zum einen die im Vorjahresvergleich um rund 35 Prozent höhere Nachfrage aus den Niederlanden, ohnehin schon größter Abnehmer von deutscher Butter und Milchstreichfetten. Zum anderen wurde auch die Produktionsmenge an Butter in Deutschland reduziert.

## Die wichtigsten Drittländer für deutschen Käse

2018, in t, kumuliert bis Juni
(00) Platzierung im Ranking der deutschen Käseausfuhren weltweit

- Der Anteil deutscher Käseexporte in Drittländer an den gesamten Käseexporten beträgt 11 Prozent.
- Der Anteil der acht wichtigsten Drittländer an diesen Drittlandsexporten beträgt 66 Prozent.
- Der Anteil der acht wichtigsten Drittländern für deutsche Käseexporte an den gesamten deutschen Käseausfuhren beträgt 7 Prozent.

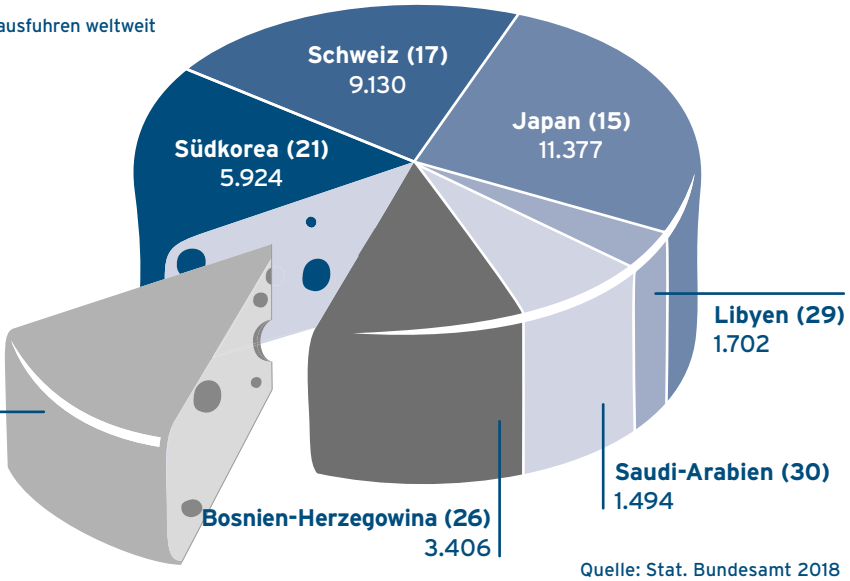


© MIV/Export-Union

Quelle: Stat. Bundesamt 2018

## Hauptinteressenten für deutsche Butter in Drittländern

Januar bis Juni 2018, in t
(00) Platzierung im Ranking der deutschen Butterausfuhren weltweit

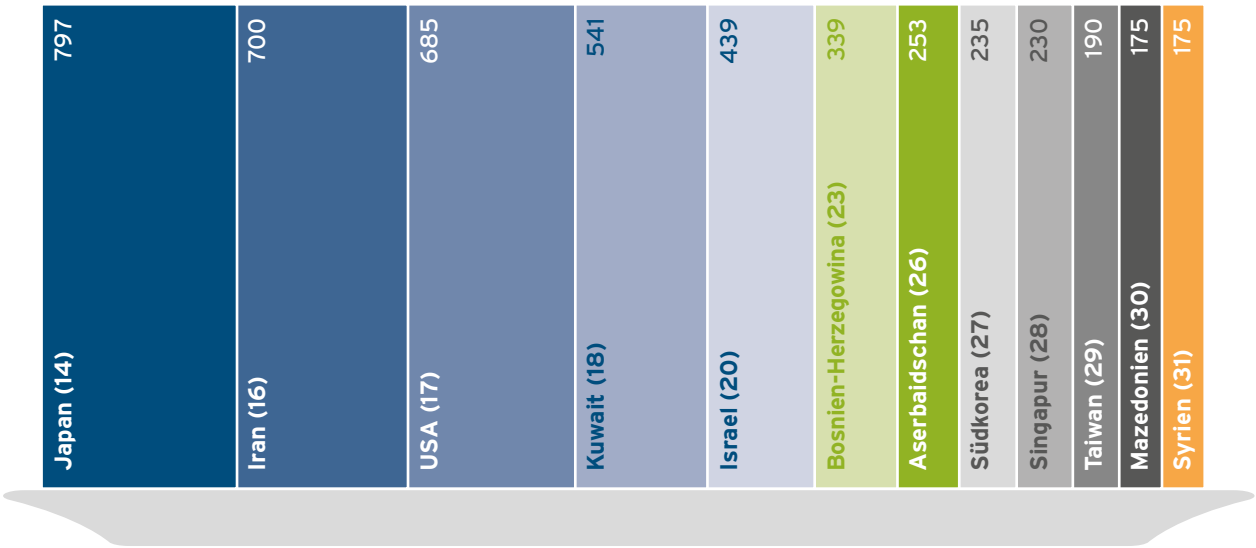


© MIV/Export-Union

Quelle: Stat. Bundesamt 2018

Durch erhöhte Ausfuhren von Milchfett nach Japan – bis einschließlich Mai summierten sich die Mengen auf 800 t, das einspricht einem Plus von 66 Prozent – ist das Land zur wichtigsten Drittlandsdestination für diese Produktkategorie geworden. Kuwait kletterte mit 540 t zur viertwichtigsten Destination außerhalb der EU. Länder wie Aserbaidschan (250 t), Singapur (230 t), Syrien (175 t), Taiwan (190 t) und China (122 t) zeigten alle eine positive Entwicklung, leider aber bei noch kleinen Mengen.

Enttäuschend hingegen verlief der Handel mit den USA (–49 Prozent). Das Interesse aus dem Iran war bis Mai ebenfalls sehr schwach, belebte sich jedoch im Juni; dennoch beträgt das kummulierte Minus –48 Prozent. Hier ist allerdings anzunehmen, dass die politische Situation und insbesondere die Sanktionen seitens der USA, wenn auch nur angekündigt, entsprechende Auswirkungen haben. Das Beispiel zeigt aber, wie instabil Geschäftsbeziehungen aufgrund politischer Einflüsse sein können.

### Magermilchpulver vor allem bei den Nachbarn gefragt

Der Absatz von Magermilchpulver läuft bisher gut. Mit den knapp 220.500 t wurde das Vorjahresergebnis um fast sechs Prozent übertroffen. Einem Plus innerhalb der EU von 17 Prozent stand ein Minus in Drittländern um fast neun Prozent gegenüber. Die wichtigsten Abnehmer waren wie schon im Vorjahr die Niederlande (57.000 t, +20 Prozent), Italien (19.500 t, +33 Prozent) und Polen (15.600 t, +30 Prozent). Außerhalb der EU ist Ägypten (11.900 t) das wichtigste Exportland und hat China (10.400 t) hinter sich gelassen. Auch die Nachfrage aus Algerien war besser als im Vorjahreszeitraum (5.700 t) und ganz besonders die Dominikanische Republik ist weit nach vorne gerückt (5.000 t). Unter dem Vorjahr blieben hingegen die Exportmengen nach Indonesien (3.700 t, –55 Prozent) und die Philippinen (3.760 t, –75 Prozent).

Im afrikanischen Raum sind Ägypten und Algerien die wichtigsten Handelspartner für deutsches Magermilchpulver, im asiatischen Raum sind es neben China Malaysia, die Philippinen und Indonesien.

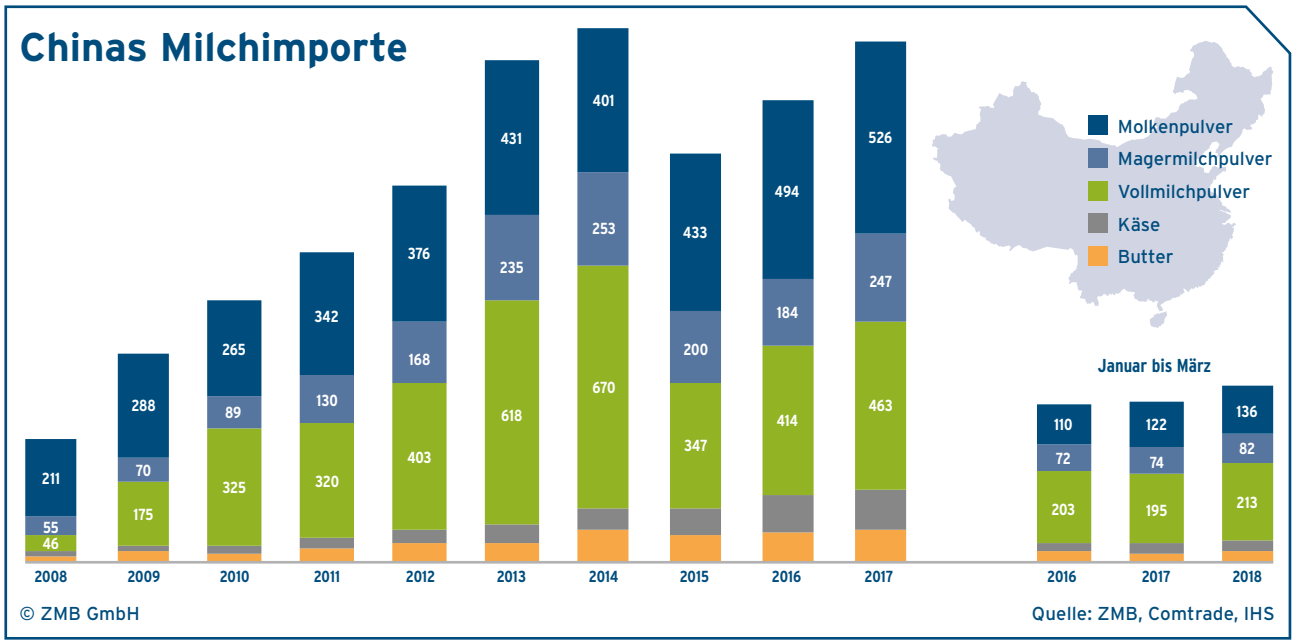


## China bleibt wichtiger Markt

China bleibt ein wichtiger Absatzmarkt für die deutschen Molkereien: Mit Trinkmilch und Rahm (Kleinpackungen bis zwei Liter) mit rund 78.300 t bis einschließlich Juni bleibt das Land absoluter Spitzenreiter für Deutschland, nicht nur im Drittlandsgeschäft. Allerdings ist die Menge im zweiten Jahr rückläufig – im ersten Halbjahr 2016 waren noch 114.600 t exportiert worden und damit rund 36.000 t mehr. Das ist mehr, als nach Italien ausgeführt wird und auch mehr, als die im Ranking der wichtigsten Drittlandsdestinationen für Trinkmilch hinter China folgenden fünf Staaten Mauretanien, die Philippinen, die Vereinigten Arabischen Emirate, die Dominikanische Republik und Singapur zusammen einführen!

Die Exporte von Magermilchpulver gingen im ersten Halbjahr 2018 auf 10.410 t zurück. Hingegen stieg die Nachfrage nach Joghurt und anderen Sauermilcherzeugnissen mit Zusätzen auf insgesamt 9.500 t (+10 Prozent) und für die ohne Zusätze auf 720 t (+98 Prozent), was jedoch ein noch recht überschaubares Niveau ist. Das Interesse an Molkenpulver aus Deutschland ist in China mit 9.100 t fünf Prozent höher als im Vorjahreszeitraum.

## Aussichten: Milchmarkt 2018 bleibt volatil

Auch 2018 wird sich der Milchmarkt volatil gestalten. Der Jahresbeginn war von expansiven Milchanlieferungen in Deutschland und der EU gekennzeichnet. Schneller als erwartet haben sich die Wachstumsraten ab März deutlich abgeschwächt, was auf ungünstige Witterungsbedingungen mit späten, starken Frösten und zu hohen Niederschlägen in wichtigen westlichen Teilen der EU zurückzuführen war. Auch in wichtigen Drittländern blieb das Milchaufkommen überwiegend witterungsbedingt hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück.

Wie bereits im Vorjahr klaffen die Verwertungen von Milchfett und Milcheiweiß auseinander. Bei gleichzeitig guten Exportmöglichkeiten haben sich die Butter- und Käsepreise von ihren Rückgängen um den Jahreswechsel erholt. Die Preise für Magermilchpulver sind in den ersten Monaten 2018 zunächst auf einen neuen historischen Tiefststand gesunken. Dass die EU-Kommission für 2018 die Stützungskäufe zum vollen Interventionspreis ausgesetzt und die Verkaufspreise für Ware aus den Beständen gesenkt hat, trug maßgeblich zu dem starken Preisrückgang bei. Die niedrigen Preise in Verbindung mit Einkommensverbesserungen der ölexportierenden Länder haben

offensichtlich zu einer Nachfragebelebung – insbesondere am Weltmarkt – geführt, die wieder eine gewisse Preiserholung nach sich gezogen hat. Aufgrund der Erholung der Verwertungen haben die Milcherzeugerpreise weniger stark nachgegeben, als es sich unmittelbar zu Jahresbeginn abgezeichnet hatte. Um die Jahresmitte besteht Unsicherheit über das weitere Milchaufkommen, da starke Trockenheit in östlichen und nördlichen Regionen die Futterversorgung beeinträchtigt. Gleichzeitig werfen zunehmende protektionistische Tendenzen und politische Unsicherheiten Fragen hinsichtlich der weiteren Entwicklung internationaler Handelsströme auf.

## In der Agrarpolitik folgt Reform auf Reform

Die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) läuft 2020 aus. Zudem müssen die Folgen des Brexits abgeschätzt werden. Die Kommission hat deshalb dem Ministerrat und dem Europaparlament seine Vorschläge zur Finanzierung des Haushaltes sowie neue Agrarvorschläge vorgelegt. Die Verhandlungen haben im Frühsommer 2018 begonnen; viel Zustimmung fanden die Vorschläge bisher nicht. Andererseits müssen sich alle Länder auf ein Reformpaket sowie dessen Finanzierung einigen. Sicherlich wird – wie immer – mit einer Verzögerung bei den Beratungen zu rechnen sein. Dazu kommt eine Verschiebung

### Milchpreis versus MMP-Weltmarkt und Ölpreis

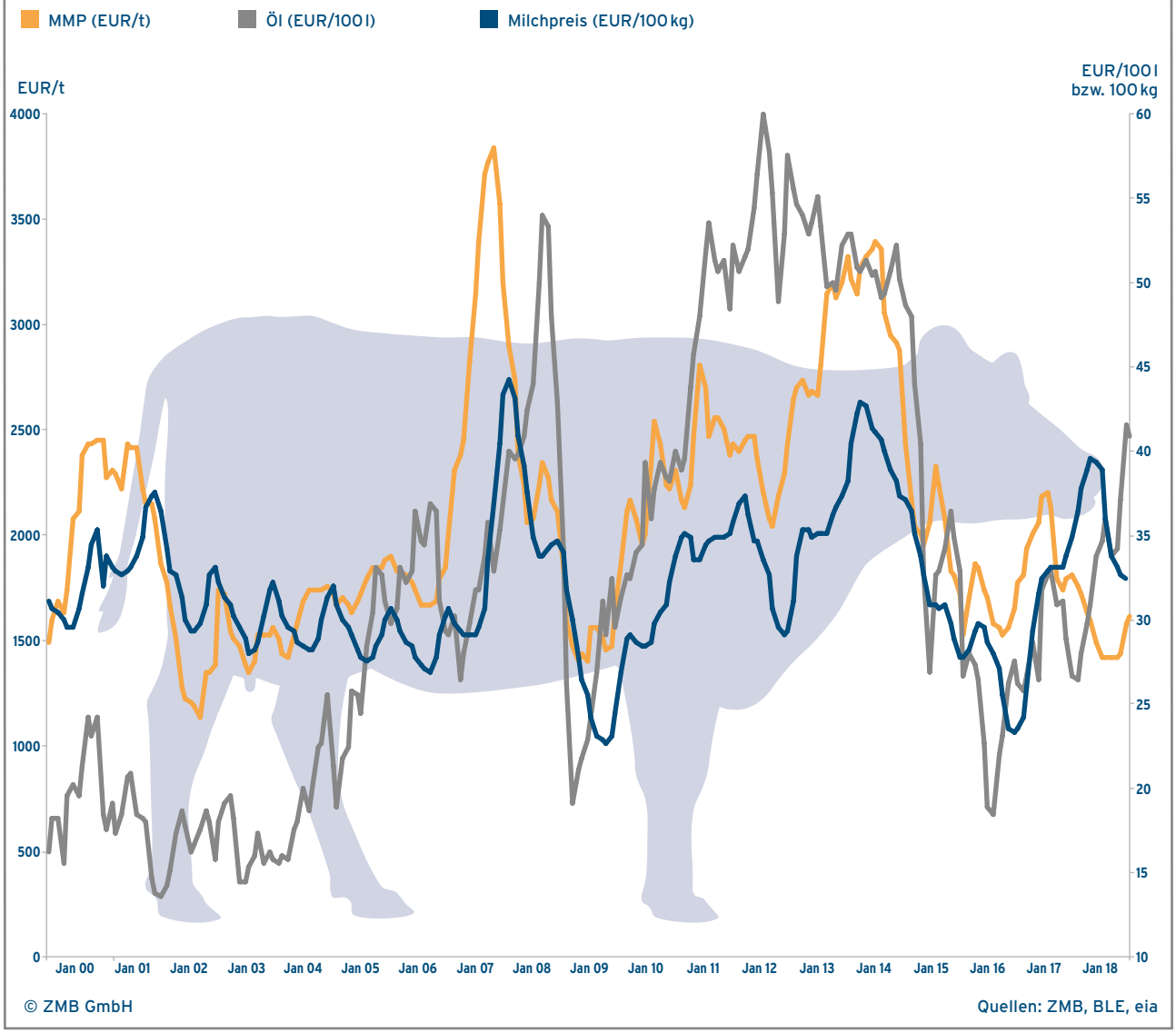


© ZMB GmbH

Quellen: ZMB, BLE, eia

wegen der EU-Wahlen im Jahr 2019, die eine ganz andere Besetzung des Parlaments und der Kommission nach sich ziehen wird.

Im Reformpaket sind Maßnahmen vorgeschlagen, die den Mitgliedstaaten weiteren Raum für die eigene Politikgestaltung geben. Die Einkommensstützung an die Landwirte kann dann national besser gesteuert werden. Im Bereich der eigentlichen Marktordnung sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Es soll also bei der Möglichkeit des Interventionsankaufes bleiben, der allerdings derzeit de facto ausgeschlossen ist.

Spannend werden die Beratungen in Brüssel zu den Ausnahmen vom europäischen Kartellrecht: Erzeugergemeinschaften sowie Produzentenorganisationen können demnach gemeinsam Preise mit den Molkereien aushandeln, solange die Vertragsmilchmenge nicht mehr als 3,5 Prozent der EU-Milchmenge beträgt. Auf Seiten der Landwirte möchte man diesen Wert noch erhöht sehen, um noch mehr Verhandlungsmacht zu bündeln. Immerhin reden wir hier von knapp fünf Mrd. kg Milch.

## Strengere Regeln im Milchkaufrecht

Die Bundesländer verhandeln mit dem Bund über die Anwendung strengerer Regeln bei der Festlegung im Milchkaufrecht. Das EU-Recht sieht dies optional im Artikel 148 der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO) vor. Aus Sicht der deutschen Molkereien sind diese Vorschläge nicht zielführend: Der staatliche Eingriff in das Vertragsrecht beschränkt die Vertragsfreiheit zwischen Landwirtschaft und Molkereien; im Genossenschaftswesen würde somit auch in die Eigentumsrechte eingegriffen werden. Der MIV hatte im Frühjahr 2018 eine umfangreiche Studie vorgelegt, die belegt, wie vielfältig und konstruktiv die Vertragsbeziehungen zwischen Landwirt und Molkerei mittlerweile gestaltet werden. Viele Molkereien unterstützen bereits jetzt zum Beispiel ihre Lieferanten beim Abschluss von Warentermingeschäften an der Leipziger Börse (EEX).

## Deutsches Kartellamt beäugt kritisch die Vertragsbeziehungen

Das Bundeskartellamt sieht weiterhin Schwierigkeiten bei den Vertragsbeziehungen zwischen Landwirt und Molkerei. Präsident Mundt hat dies noch einmal per Interview im Sommer 2018 bestätigt. Allerdings wurde ein Untersuchungsverfahren gegen eine große deutsche Molkerei, in der es um das Innenverhältnis der Genossenschaftsmitglieder zur Molkerei ging, ohne Auflagen beendet. Die Kündigungszeiten wurden vorher gekürzt. Insofern stellt man derzeit mehr Ruhe bei den Beratungen zu diesem Thema fest.

## Branchenverband als gemeinsamer Lösungsansatz – Länderorganisationen

Die Möglichkeit zur Bildung eines Branchenverbandes nach EU-Recht besteht weiter, wird aber in Deutschland von nur wenigen Molkereien und Landwirten gefordert. Die Diskussionen konzentrieren sich mehr auf die Aktivitäten in den Bundesländern. In Bayern wurde beispielsweise ein Abkommen zwischen Freistaat und Molkereien getroffen, wonach die Abgaben nach dem Milch- und Fettgesetz auf „Null“ reduziert werden, wenn im Gegenzug die Molkereiwirtschaft eine eigene Vertretung der bayerischen Milchinteressen gründet und finanziert. Dies ist mit milch.bayern (einem eingetragenen Verein) gelungen. In diesem ist auch die bäuerliche Seite im Beirat tätig. Vielleicht ist dies die Blaupause für die zukünftige Zusammenarbeit auch in anderen Bundesländern?

## Neue Milch-Güteverordnung voraussichtlich für 2019

Die neue Milch-Güteverordnung nimmt langsam Formen an; der Rahmen wird dabei ähnlich der bestehenden Verordnung sein. Die Mindestanzahl der Güteuntersuchung blieb gleich, ergänzend wird die Untersuchungsmethode von Laktose nun in der Anlage beschrieben. Jedoch gibt es einige neue Ansätze und Details wie die Anhebung des Umrechnungsfaktors. Ebenfalls neu sind die Regelung zur Beprobung und Verrechnung von Teilmengen,

die Eingangsuntersuchung der Rohmilch auf Hemmstoffe auf Ebene der Milchsammelwagen, das erweiterte Antibiotikascreening sowie der Verweis auf die Empfehlung zur Sachkunde für den Milchsammelwagenfahrer.

Ziel des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ist es, einen Referentenentwurf zeitnah fertigzustellen und in die Ressortabstimmung zu gehen. Eine Fertigstellung der Verordnung 2018 erscheint vor diesem Hintergrund unwahrscheinlich. Der Milchindustrie-Verband wird die Entwicklung weiter begleiten und das BMEL qualifiziert im weiteren Verlauf unterstützen.

## Freihandelsabkommen wirken sehr unterschiedlich

Die WTO-Verhandlungen spielen nicht mehr die große Rolle bei der Liberalisierung im Handel der EU mit Drittstaaten. Wenn es in die politische Agenda passt, werden einfach „Schutzzölle" eingeführt, die Gegenmaßnahmen provozieren. Angedrohte Panelverfahren von der WTO nehmen dann Jahre der Diskussion ein. Die EU antwortet derzeit mit dem verstärkten Abschluss von Freihandelsabkommen. Im Bereich der Landwirtschaft wird der Zoll aber fast nie auf „Null" abgesenkt, vielmehr werden Zollquoten angeboten. Die Kommission hat sich beim Ministerrat ein Mandat erkämpft, wonach sie ein Freihandelsabkommen jeweils mit Australien und Neuseeland abschließen darf. Die europäische Milchwirtschaft ist kein Freund dieser Idee. Neuseeland ist zum Beispiel gemeinsam mit der EU größter Wettbewerber am Weltmarkt. Ein Zollsatz „Null" für europäische Milcherzeugnisse in Neuseeland bringt wenig Vorteil. Das Öffnen der Grenzen in der EU erweitert jedoch das Absatzgebiet für unsere neuseeländischen Kollegen erheblich.

Ein weiteres Abkommen mit den südamerikanischen Ländern (Mercosur) wird ebenfalls weiter diskutiert. Noch im Sommer 2018 zeigte sich der Agrarkommissar jedoch wenig begeistert von den Vorschlägen der Südamerikaner.

## Handelsabkommen EU-Japan

In Tokio unterzeichneten Mitte Juli die Vertreter der EU sowie Japans das „Economic Partnership Agreement" (EPA), welches nach der Ratifizierung Anfang 2019 in Kraft treten soll. Im industriellen Bereich konnten fast 95 Prozent der Zolllinien zollfrei gestellt werden. Der Bereich Landwirtschaft war ein schwieriger Verhandlungspunkt. Bis zu 17 (!) Jahre laufen beispielsweise die Übergangszeiten beim Käseimport in Japan. Darüber hinaus wurden umfangreiche

### Japan importiert weltweit am meisten Käse

in 1.000 t

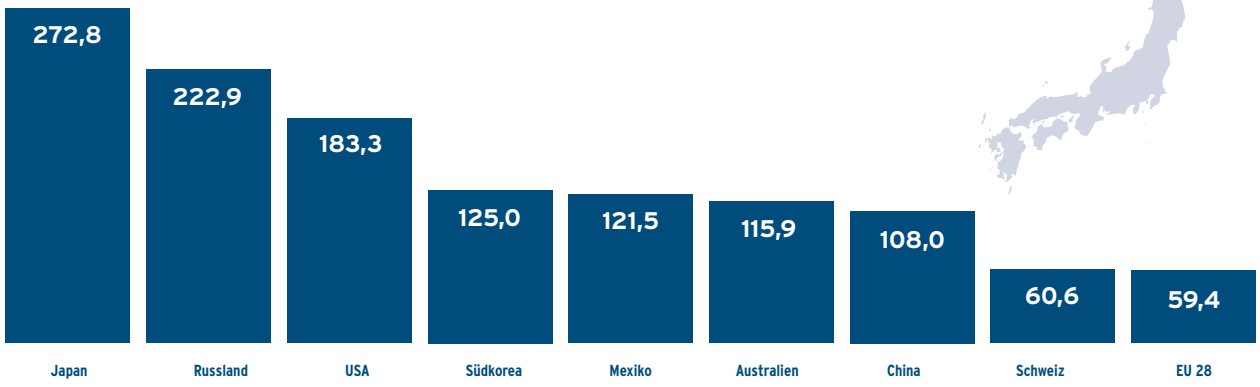


Quelle: ZMB, nationale Statistiken

Sicherheitsklauseln eingebaut, die das ungebremste Wachstum beim Import in Japan verhindern sollen. Die Zugeständnisse betreffen fast alle Warenbereiche, von Milchpulver bis Käse und Proteinen.

## Freihandel mit Kanada läuft

Die EU hatte mit Kanada ebenfalls ein Freihandelsabkommen abgeschlossen. Der Handelsteil ist bereits in Kraft getreten. Durch ein kompliziertes Vergabeverfahren für Käseeinfuhrlizenzen in Kanada wird das neue Freihandelsabkommen EU-Kanada aber unterlaufen. Diesen Vorwurf erhebt EDA (European Dairy Association) gegenüber der kanadischen Regierung und bittet um Unterstützung durch die EU-Kommission. Die neuen zur Verfügung gestellten Einfuhrlizenzen werden nur zu einem geringen Grad ausgenutzt. Die kanadische Regierung hatte zum Beispiel die Hälfte der Lizenzen den dort ansässigen Molkereien überlassen. Diese haben natürlich kein Interesse am Import aus Europa. In der Zwischenzeit droht die italienische Regierung mit der Ablehnung der Ratifizierung im römischen Parlament. Dies könnte das schon in Kraft getretene Abkommen vollends scheitern lassen.

## Brexit: 2. Verhandlungsphase läuft

Nachdem zahlreiche Positionen ausgetauscht wurden, konnten sich das Vereinigte Königreich (VK) und die EU-27 im Dezember 2017 auf einen Scheidungsvertrag einigen, der die drei wichtigsten Themen umfasst: Status der EU-/UK-Bürger, Scheidungsgeld und Nordirland-Frage. Somit schien die erste Verhandlungsphase abgeschlossen zu sein, sodass die zweite eingeläutet wurde. Ein entsprechender Austrittsvertrag wurde verfasst. Dann machte das VK jedoch einen Rückzieher in Sachen Irland und lehnte den vereinbarten Passus wieder ab. Dieser sah vor, dass Nordirland im EU-Binnenmarkt und Zollunion verbleiben würde, sollte das VK keine Lösung für eine flexible Grenze vorlegen. Eine endgültige Lösung zu dieser Frage ist immer noch nicht in Sicht.

Parallel dazu laufen seit Anfang 2018 die Verhandlungen der zweiten Phase zu den zukünftigen Handelsbeziehungen EU-VK. Im März einigte man sich auf eine Übergangszeit bis Ende 2020. Bis dahin soll nach dem Austritt am 30. März 2019 alles weiterlaufen wie bisher. Damit soll sichergestellt sein, dass die Handelsbeziehungen nächstes Jahr nicht plötzlich abbrechen. Das gilt aber nur unter der Prämisse, dass vorher ein Austrittsvertrag abgeschlossen wurde. Ist dies nicht der Fall (zum Beispiel wegen der noch

### Vereinigtes Königreich größter EU-Nettoimporteur von Käse

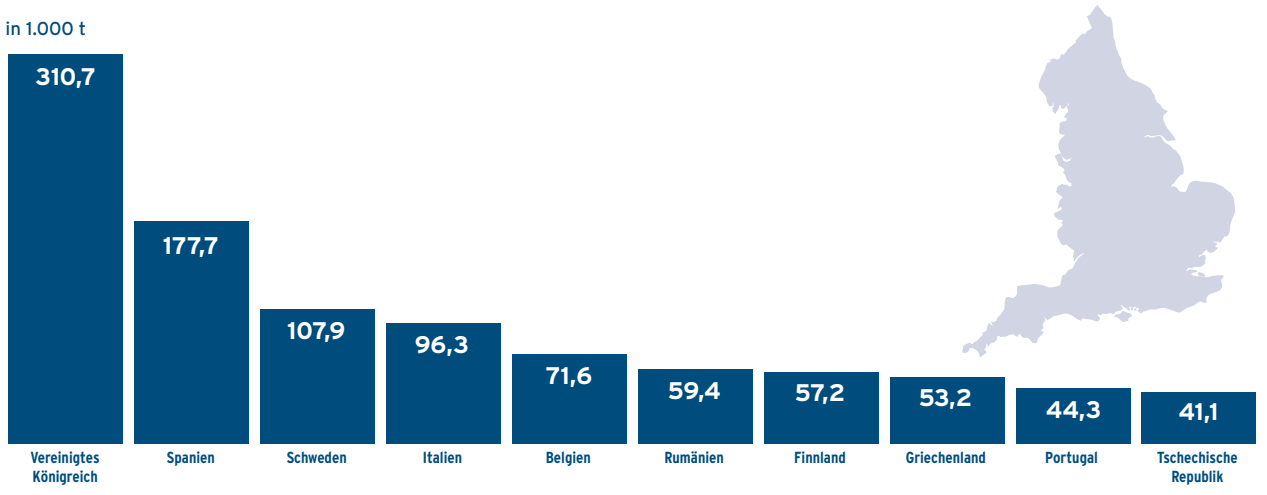


Quelle: ZMB, Eurostat

offenen Nordirland-Frage), kommt ein harter Brexit und das VK würde am 30. März 2019 wie ein Drittland ohne jegliche Konzessionen behandelt werden.

Zu den zukünftigen Beziehungen gab die EU ihre Marschrichtung bereits im März bekannt, während das VK länger auf sich warten ließ und die Verhandlungen etwas ins Stocken gerieten. Endlich, im Juli 2018, legte das VK sein lang erwartetes Weißbuch vor. Aus dem geht hervor, dass mit der EU eine Freihandelszone für Waren und landwirtschaftliche Erzeugnisse gewünscht ist. Im Zollrecht soll es Vereinfachungen geben – für die Milchwirtschaft wäre das eine gute Lösung. Die EU hat diesen Vorschlag aber sofort abgelehnt, da ein Rosinenpicken nicht gewollt ist.

Der MIV informiert seine Mitgliedsunternehmen regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen der Brexit-Verhandlungen und weist sie auf die bevorstehenden Änderungen beim Export und Import hin.

# Öffentlichkeitsarbeit, Presse und Events

## Veranstaltungen des MIV 2017/18

Hintergrundgespräche & Interviews

Twitter

Mitgliederveranstaltungen

Tagungen & Seminare

Fachgespräche

Pressekonferenzen

# Bedeutung der Milchwirtschaft erfahrbar machen

**Stark gestiegene Butterpreise, internationale Wettbewerbsfähigkeit oder die Vertragsbeziehung zwischen Landwirten und den Molkereien: Das sind nur einige der zahlreichen Themen, zu denen sich der MIV im vergangenen Geschäftsjahr auf vielen eigenen Veranstaltungen sowie in politischen und fachlichen Diskussionen für seine Mitglieder positioniert hat. Im Kern der Arbeit steht, die sozioökonomische und ökologische Bedeutung der Milchwirtschaft für alle Stakeholder erfahrbar zu machen. Insbesondere die Verkaufspreise für Butter erfuhren enormes mediales Interesse: Hier konnte der MIV im Dialog mit den Medien den Tenor immer wieder in die richtige Richtung lenken. Die erste öffentliche Amtshandlung von Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner war ihre Rede auf dem Berliner Milchforum.**

## Jahrestagung im Zeichen der Wettbewerbsfähigkeit

Der Fokus der Vortragsveranstaltung auf der Jahrestagung 2017 lag auf der Wettbewerbsfähigkeit; dazu hatte der MIV den Präsidenten des Bundeskartellamts Andreas Mundt eingeladen. Der MIV-Vorsitzende Peter Stahl (Hochland SE in Heimenkirch) zitierte in seiner Begrüßung aus einer Broschüre des Bundeskartellamts (BKartA): „Das deutsche Wettbewerbssystem basiert auf gesellschaftlichen Werten wie Freiheit, Eigeninitiative und Eigenverantwortung." Damit sei, so Stahl, BKartA-Präsident Mundt „willkommen unter Freunden." So schlug Stahl die Brücke zu der vom Kartellamt unterstellten geringen Wettbewerbsintensität in der Rohmilchbeschaffung. Laut einer Studie der HSH Bank erzielen Molkereien gerade einmal 1,8 Prozent Umsatzrendite – wenn der Wettbewerb um den Rohstoff so gering wie behauptet sei, müsse die Branche doch bessere Ergebnisse erzielen können, folgerte der Hochland-Chef. Zudem stellte Stahl in Frage, ob ein deutscher Alleingang angesichts des Wettbewerbs durch ausländische Anbieter überhaupt sinnvoll sei.

Der BKartA-Präsident hielt fest, dass das Auslaufen der Milchquote mehr Markt

Hoher Besuch bei der Jahrestagung, unter anderem A. Mundt (Präsident des Bundeskartellamtes) und M. Ferber (Mitglied des Europäischen Parlaments) und viele andere.

gebracht habe. Parallel habe sich allerdings wenig an den Lieferbedingungen geändert. Es gebe keine Mechanismen gegen den Preisverfall. Das „Machtgefälle“ zwischen Molkereien und den Erzeugern bezeichnete Mundt als wettbewerbswidrig, wodurch sein Amt das Recht zum Eingreifen erhalte. Außerdem bestand er in seiner Rede auf kürzeren Kündigungszeiten, da sich im Markt „mehr Flexibilität etablieren“ müsse. Zugleich sollten Verträge die Mengen und Preise vorab festlegen. Mundt erkannte aber auch an, dass die Kündigungsfrist einiger Lieferbeziehungen zum Teil auf ein Jahr verkürzt wurde.

In Bezug auf Genossenschaften betonte Mundt, mit seinem Agieren keinen Keil zwischen diesen und deren Mitglieder treiben zu wollen. Vielmehr seien Genossenschaften wichtig, weil sie beim „Kampf von Klein gegen Groß“ helfen. Angesichts des Konsolidierungsgrades in der Branche müssten sich die Genossenschaften aber an den gleichen Maßstäben messen lassen wie Privatunternehmen.

Der BKartA-Präsident warf darüber hinaus einen kritischen Blick auf die aus seiner Sicht Sonderstellung der Milchwirtschaft, da es nirgendwo anders so stark ausgeprägte Marktkrisen gebe. Die Anpassung der Artikel 148 und 152 der Agrarmarktordnung der EU seien über das Ziel hinausgeschossen. Erzeugerorganisationen könnten ab 2018 auf Basis der neuen Regelungen weitreichende Kartelle bilden. In diesem Zusammenhang wies der Präsident darauf hin, dass Preissignale aus dem Milchmarkt nicht eine notwendige Produktionsminderung auslösen; „die Molkereien und Erzeuger sind aneinandergefesselt, die Balance stimmt nicht“, so Mundt. Auf den Hinweis eines Genossenschaftsvertreters, dass eine große Mehrheit der Erzeuger Abnahmesicherheit wünsche und man ohne Andienungspflicht keine Mengen steuern könne, wusste Mundt allerdings keine wirklich schlüssige Antwort zu geben.

Als weiterer Gastredner bei der MIV-Jahrestagung warf Markus Ferber, MdEP, einen Blick auf den neuen Finanzrahmen der EU, der sich im kommenden Jahr auch auf die Agrarförderung auswirkt. Laut Ferber sind Kürzungen an der ersten Säule – der Flächenprämie – sowie weiteres Greening in der zweiten Säule zu erwarten.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden turnusgemäß Vorstand und Vorsitzende neu gewählt. Dabei wurden alle bisherigen Mitglieder des Vorstandes in ihrer Funktion

Intensiver Austausch bei den agrarpolitischen Fachgesprächen.

bestätigt: Peter Stahl als Vorsitzender des Milchindustrie-Verbandes, Hans Holtorf (frischli Milchwerke GmbH in Rehburg-Loccum) und Jakob Ramm (Milchwerke Schwaben eG in Neu-Ulm) als seine Stellvertreter. Jakob Ramm wurde zudem erneut für das Amt des Schatzmeisters bestimmt. Sie stellen damit das höchste Gremium der deutschen Milchindustrie.

## Agrarpolitische Fachgespräche – auch zu Food Waste

Deutschsprachige Veterinäre aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, den Ländervertretungen sowie den Verbänden waren zu Gast bei den 17. und 18. informellen Veterinär-Fachgesprächen, zu denen der MIV gemeinsam mit den Mitgliedern des Europäischen Parlaments Norbert Lins und Dr. Peter Jahr sowie der Bayerischen Vertretung in Brüssel eingeladen hatte.

Bei den Diskussionen über tierärztliche Themen aus dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission standen insbesondere die „Leitlinien der EU-Kommission zur Wiederverwendung von ehemaligen Lebensmitteln zur Herstellung von Futtermitteln, ohne Abstriche bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit zu machen“ im Fokus. Diese Leitlinien sind Bestandteil des Kreislaufwirtschaftspakets und sollen als nicht rechtsbindende Empfehlungen die Verwertung von Nährstoffen aus Lebensmitteln ermöglichen, die aus kommerziellen Gründen oder aufgrund von Herstellungsproblemen nicht mehr für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Eine Kompostierung, Umwandlung in Biogas, Verbrennung oder Deponierung kann auf diese Weise vermieden werden.

Des Weiteren wurden das Niedersächsische Paratuberkulose-Verminderungsprogramm sowie das Nachhaltigkeitsmodul Milch vorgestellt. Letzteres hat das Thünen-Institut für Betriebswirtschaft zusammen mit dem Projektbüro Land und Markt sowie dem MIV im Auftrag des QM-Milch e. V. erarbeitet. Die Veranstaltungsreihe, die bei allen Teilnehmern großen Anklang findet, wird bereits zum Jahresende 2018 fortgesetzt werden.

## Brüsseler Käsehappen erfreuen sich großer Beliebtheit

Bereits zum zehnten Mal fand Anfang Januar der „Brüsseler Käsehappen“ statt – ein beliebter Treffpunkt für Vertreter aus der EU-Kommission, dem Europäischen Parlament, den Mitgliedstaaten sowie den

Verbänden, die das informelle Zusammenkommen und den interdisziplinären Austausch zu schätzen wissen.

## Deutscher Milchmarkt ist Hauptthema beim Milch-Montag 2018

Der traditionelle Milch-Montag ist das jährliche Spitzentreffen der Milchbranche. Am 22. Januar lud der MIV im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in das Kronprinzenpalais in Berlin. Über 200 Branchenvertretern und Gästen aus Wirtschaft und Politik bot der MIV an diesem Abend die Möglichkeit zu intensiven Gesprächen und wertvoller Kontaktpflege.

Die Festredner Peter Stahl, der parlamentarische Staatssekretär Peter Bleser und der Milchpräsident des Deutschen Bauernverbandes Karsten Schmal stellten die Agrarpolitik 2020 und ihre Auswirkungen auf den deutschen Milchmarkt in den Fokus. Hierbei hob Schmal die Einkommenssicherung, insbesondere der Landwirte, hervor. Bleser hingegen fokussierte stärker den Stellenwert deutscher Produkte im Ausland und forderte die Branche auf, sich an den Exportfördermaßnahmen des Bundes zu beteiligen.

## Spannende Diskussionen prägen Milchpolitischen Frühschoppen

Tags darauf trafen sich über 200 Teilnehmer aus dem Umfeld der Molkereien und aus der Politik zum Milchpolitischen Frühschoppen – ein weiteres traditionelles Branchen-Highlight auf der Grünen Woche. In der Vertretung des Freistaates Bayern debattierte der MIV mit reger Publikumsbeteiligung zum Thema „Agrarpolitik 2020, was kommt auf die Milch zu?“. Dr. Bettina Hartwig (BMEL) nahm als Vertreterin der Politik einen Platz auf dem Podium ein. Für die Landwirtschaft diskutierten Hans Foldenauer (BDM) und Ludwig Börger (DBV), für die Wirtschaft Ingo Müller (CEO DMK). Anselm Richard, Chefredakteur des Wochenblatts für Landwirtschaft & Landleben, moderierte die Veranstaltung.

Ingo Müller warb für eine einheitliche deutsche Milch-Strategie, um den Dialog mit Politik und Gesellschaft sowie auch innerhalb der Branche voranzutreiben. Als Zeichen gegenüber der Politik plädierte er für klare gemeinsame Leitlinien der Branche, damit diese nicht mehr, wie bisher, mit mehreren Stimmen auftrete. Denn da setzten sich laut Müller „nur die Lautesten durch“.

Engagiert: Gäste und Mitglieder im Austausch beim Milch-Montag.

Hans Foldenauer erneuerte die Forderung des Bundesverbandes Deutscher Milchviehhalter nach einer Mengensteuerung im Krisenfall. Aus Sicht des BDM sei dies keineswegs eine Rückkehr zur staatlichen Milchquote. Dr. Bettina Hartwig widersprach: Für eine EU-weite Mengensteuerung sei eine flächendeckende Überwachung von Liefermengen notwendig – genau dies käme jedoch einer staatlichen Mengensteuerung gleich.

Staatliche Preisregulierungen im Binnenmarkt würden zudem die Wettbewerbsfähigkeit im Export beinträchtigen, wodurch zusätzliche Mengenkürzungen und ein wiedererstarkender Außenschutz erforderlich seien. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sieht weiterhin einen marktorientierten Weg als sinnvoll an.

Ludwig Börger erklärte, dass Veränderungen im Wettbewerbsrecht unerlässlich seien, um dem Lebensmittelhandel wieder auf Augenhöhe zu begegnen. Insbesondere Ad-hoc-Entscheidungen des Handels, wie zum Beispiel Produkte ohne Glyphosat oder genetisch veränderte Bestandteile, würden aus seiner Sicht zu unfairen Praktiken in der Wertschöpfungskette führen.

## Der Brexit im Mittelpunkt des Brüsseler Milchgipfels

Der Brüsseler Milchgipfel am 21. Februar 2018 in der Landesvertretung Baden-Württemberg warf einen Blick auf die Auswirkungen des Brexit auf die deutsche und europäische Milchwirtschaft. Hierzu diskutierten Bence Toth vom Brexit-Verhandlungsteam der EU-Kommission, Peter Hauck als Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Baden-Württemberg, Peter Stahl, MdEP Norbert Lins, Prof. Martin Banse vom Thünen-Institut und Peter Giørtz-Carlsen von Arla Foods. Die Diskutanten gaben einen tiefen Einblick in den derzeitigen Verhandlungsstand des Brexits sowie in die Vorbereitungen der Länderadministrationen und der Industrie. Allerdings stellten alle ernüchternd fest, dass noch keine Ergebnisse der politischen Verhandlungen vorliegen und die Vorbereitungen für Länder und Industrie umso schwerer seien. Die Milchindustrie als exportstarke Branche ist an praktikablen Lösungen interessiert. Aus diesem Grund verdeutlichte der MIV die Bedeutung des britischen Marktes für Kontinentaleuropa. Unter Moderation von Dr. Detlef Fechtner, stellvertretender Chefredakteur der Börsen-Zeitung, beteiligten sich die circa 150 Gäste des Gipfels sehr rege an der Diskussion.

Ein voller Saal beim Milchpolitischen Frühschoppen unter der Moderation von Anselm Richard.

Heiße Diskussionen um den Brexit in Brüssel.

## Berliner Milchforum setzt sich mit Milchbranche im Wandel auseinander

Unter dem Thema „Deutsche Milch im internationalen Wettbewerb“ stand das Berliner Milchforum am 15. und 16. März 2018. Die zahlreichen Gelegenheiten zur Diskussion und zum Austausch, zum Beispiel im Rahmen der Podiumsdiskussion oder der Abendveranstaltung, sowie die Vortragsveranstaltung am zweiten Tag und die Fachausstellung machen das Berliner Milchforum Jahr für Jahr zu einem wichtigen Treffpunkt für die Milchbranche. Politiker und Praktiker diskutierten auf dem Podium unter dem Motto „Genossenschaften im Wettbewerb – Ein Erfolgsmodell?!“ über die Herausforderungen für genossenschaftliche Molkereien im internationalen Umfeld.

Peter Stahl eröffnete die Fachausstellung mit einem Vortrag über die volatilen Preise am Milchmarkt. Die Gründe seien vielzählig und sowohl in der EU-Politik, im Brexit oder auch der kritischen Situation im Handel mit den USA zu finden. Als Festrednerin hatte Julia Klöckner ihren ersten offiziellen Termin im neuen Amt als Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft und hob vor den rund 500 Teilnehmern die hohe Bedeutung der Milch innerhalb der Landwirtschaft und der Ernährungsbranche hervor. Die Wertschätzung für Lebensmittel müsse verbessert werden. Im Schnitt würden deutsche Verbraucher nur noch elf Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Gerade Milchprodukte gehören für sie zu einer ausgewogenen Ernährung dazu. Deutsche Milchprodukte seien zudem ein Exportschlager: „Made in Germany“ habe sich über die Qualität und Sicherheit seit vielen Jahren weltweit einen Namen gemacht. Ein aktuelles Problem sprach Karsten Schmal vom Deutschen Bauernverband mit der Verwertung des Milcheiweißes an. Die in den Krisenjahren 2015 bis 2017 auf EU-Ebene von staatlichen Stellen angekauften Bestände an Magermilchpulver würden den Markt und somit das Einkommen der Landwirte belasten.

Die Tagung wird vom Milchindustrie-Verband (MIV) und dem Deutschen Bauernverband in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Raiffeisenverband (DRV) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (DLG) ausgerichtet. Das 10. Berliner Milchforum findet am 21. und 22. März 2019 statt.

Frisch im Amt: Bundesministerin Julia Klöckner beim Berliner Milchforum.

## Alles mit Butter – wichtige Themen der PR-Arbeit

Durch die steigenden Erzeugerpreise Mitte des Jahres 2017 veränderte sich der Blickwinkel in der Kommunikation mit den Medien: Die steigenden Verbraucherpreise bei Butter rückten in den Fokus der Presseberichterstattung, während das Thema Erzeugerpreise in den Hintergrund rutschte. Im Austausch mit Journalisten der Tages-, Wirtschafts- und Fachpresse konnte der MIV die Gründe für die rasante Preisentwicklung darlegen, die jeden Monat in neuen Höchstpreisen für Butter mündeten. Häufig wurde von Medienvertretern die Frage gestellt, inwiefern die Milcherzeuger von den hohen Preisen profitieren würden. Auch hier konnte der MIV routiniert Rede und Antwort stehen. Tierwohl, Handelsabkommen, der Brexit sowie Vertragswesen und Mengensteuerung nach dem Wegfall der staatlichen Milchquote markierten weitere Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit im vergangenen Jahr. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich die Art der Recherche bei den Medien verändert hat. Exemplarisch dafür stehen Redaktionskooperationen zwischen privatwirtschaftlichen (!) Zeitungen und staatlichen (!) Rundfunkanstalten. Umso wichtiger ist die Rolle, die dem Verband der Molkereiwirtschaft als Ansprechpartner für Journalisten zukommt. Gilt es doch, die Komplexität des Milchmarktes zu vermitteln sowie ein Bewusstsein für die internationalen Zusammenhänge in der Brache zu schaffen. Die Kontaktpflege zu Key-Journalisten, tagtägliche Beantwortung von Medienanfragen, Ausarbeitungen von Sprachregelungen sowie die Organisation von Pressegesprächen, zum Beispiel im Rahmen der Grünen Woche, des Berliner Milchforums oder der MIV-Jahrestagung, kennzeichnen die Arbeit der Pressestelle.

## Workshop: Krisen gut managen

Gleichermaßen an Qualitätsmanager wie PR-Beauftragte der Mitgliedsunternehmen richtete sich ein zweitägiger Krisen-Workshop, den der MIV im November in der Nähe von München veranstaltete. Zusammen mit Kommunikationsexperten, einem auf Lebensmittelfragen spezialisierten Juristen sowie einem Medientrainer erhielten die rund 15 Teilnehmer einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Mechanismen der Krisenkommunikation und übten anhand eines fiktiven Krisenfalls, angemessen auf die kommunikativen Bedürfnisse und Erwartungen der Stakeholder – Behörde, Handel, Medien und Verbraucher – zu reagieren. Und dies sowohl schriftlich als auch am zweiten Seminartag vor der Kamera.

## Zahlen-Daten-Fakten als gute Argumentationsgrundlage

Durch die ZMB und seine umfassenden und gut verständlich aufbereiteten Milchmarktinformationen verfügt der MIV über eine ausgezeichnete Grundlage für starke und fundierte Argumentationen. Diese Informationen finden Eingang in die frei verfügbaren Marktübersichten auf www.milchindustrie.de sowie in den Milchpolitikreport. Die FAQs zum Milchmarkt auf der Website werden regelmäßig überarbeitet. www.meine-milch.de und das umfangreiche MILKIPEDIA-Nachschlagewerk und Lexikon liefern umfassende und ständig aktualisierte Informationen rund um die Milch und Milchprodukte.

## Twitter unerlässlich im Kommunikations-Mix

Für eine schnelle und direkte Kommunikation mit Journalisten, Politikern und weiteren interessierten Stakeholdern nutzt der MIV den Social-Media-Kanal Twitter. Ziel ist es, eigene Botschaften zu platzieren und damit die Reichweite des MIV zu erhöhen, das mediale Meinungsbild in sozialen Netzwerken klug mitzugestalten sowie fehlerhafte Meldungen deutlich zu machen. Hier besteht noch Potential, das wir im laufenden Geschäftsjahr ausschöpfen wollen. Folgen Sie uns auf Twitter und bleiben Sie informiert. Helfen Sie uns ebenso Beiträge zu teilen und die Reichweite unserer Botschaften zu erhöhen.

**Follow @milchindustrie**

# Wissenschaft und Forschung

Qualitätssicherung

Mikrobiologie

Nachhaltigkeit

Gesunde Ernährung

Regulierungen

# Molkereiprodukte punkten

**Der MIV positioniert sich immer wieder vorausschauend für zukünftige Entwicklungsschritte. Aus diesem Grund steht er in Kontakt zu Wissenschaftlern und bringt aktuelle Forschungsvorhaben auf den Weg.**

## Nachhaltigkeit weiter im Fokus

Nachhaltigkeit und Tierwohl/Tierschutz stehen in der Öffentlichkeit und Presse, beim Handel und bei den anderen Kunden der Molkereien nach wie vor klar im Mittelpunkt. NGOs treten an Molkereien heran, ebenso der LEH und konzentrieren sich auf die Milcherzeugung. Entscheidend ist, dass Landwirte unter Hilfestellung der Molkereien aktiv werden.

Daher wurde von QM-Milch ein Nachhaltigkeitsmodul erarbeitet, mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Umsetzung. Die Erarbeitung bei QM-Milch erfolgte gemeinsam mit dem Thünen-Institut für Betriebswirtschaft. Das Modul kann freiwillig von den Molkereien als Basistool angewendet werden, wenn diese ein Nachhaltigkeitskonzept umsetzen wollen.

Mit dem Nachhaltigkeitsmodul wurden die drei Säulen (Ökonomie, Ökologie und Soziales), ergänzt um den Bereich Tierwohl/Tierschutz, noch stärker in der Milcherzeugung verankert, um dadurch auch Weiterentwicklungsprozesse auf einzelbetrieblicher Ebene anstoßen zu können. Bei der Erarbeitung waren Milchviehhalter sowie Molkereivertreter aus verschiedenen Bundesländern einbezogen, um praxistaugliche Lösungen zu erhalten. Mehrere Workshops unter anderem mit NGOs und LEH-Vertretern wurden durchgeführt.

Die Pilotphase zum Nachhaltigkeitsmodul wird öffentlich aus Mitteln des BMEL gefördert. Projektträger ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Das Pilotprojekt läuft seit Februar 2017 bis April 2020, 34 private und genossenschaftliche Molkereien nehmen teil. Der Fragebogen (Stand: 26. Mai 2016) und die Bewertungen/Fact Sheets (siehe Homepage Thünen-Institut) liegen vor und sind die Grundlage der Erhebung.

Die Pilotphase umfasst die Auswertung der Daten von den teilnehmenden Molkereien, die Erstellung von Benchmark-Rückmeldebögen an die Landwirte sowie Hinweise zum Umgang mit den Ergebnissen auf Molkereiebene mit Blick auf die Formulierung von Nachhaltigkeitszielen. Letztendlich stehen aufgrund der gemachten Erfahrungen die Überarbeitung der Dokumente und die Ergebnisdarstellungen für die Molkereien und Landwirte an. Erläuternde Dokumente/Informationen sind auf der Homepage von QM-Milch eingestellt.

Einige Molkereien haben bereits eine individuelle Auswertung erhalten, weitere Datensätze sind in der Auswertung. Die Rücklaufquoten bei den verschiedenen Unternehmen sind gut. Der Fragebogen wird also von den Landwirten akzeptiert. Bei der Befragung wird zumeist das offene Verfahren angewendet. Derzeit ist beim Thünen-Institut und bei Land und Markt die Umfeldanalyse (zum Beispiel internationale Nachhaltigkeits-Konzepte) angelaufen.

Eine erste Gesamtauswertung wird im November 2018 erwartet. Um das „Nachhaltigkeitsmodul Milch“ bei den Kunden (weiter) bekannt zu machen, werden im November 2018 erneut Vertreter des LEH und der Lebensmittelindustrie zu einem Workshop in Berlin eingeladen. Das Nachhaltigkeitsmodul wurde beim Dairy Sustainability Framework (DSF) eingebracht. Der MIV ist hier Mitglied.

## Qualitätsmanagement Milch weiter auf gutem Weg

Seit dem 1. Januar 2016 ist der QM-Milch-Standard 2.0 gültig. Dieser umfasst die Qualitätssicherung auf der Stufe der Milcherzeugung, auf dessen Grundlage die Molkereien ihre eigenen HACCP-Konzepte erstellen. Er erhöht die Transparenz der in Jahrzehnten aufgebauten und ständig verbesserten Qualitätssicherung in der deutschen Milchwirtschaft. Das dient der bundesweiten Absicherung des hohen Qualitätsniveaus und der imagefördernden Kommunikation mit Verbrauchern und dem Lebensmitteleinzelhandel.

Ziel ist eine flächendeckende Umsetzung des Standards. In Bayern sind nun 90 Prozent der Milch in QM-Milch. Der LEH sieht die große Bedeutung von QM-Milch bei der Lebensmittelsicherheit. Er erwartet, dass „die Milcherzeugerbetriebe nach einem definierten Standard von externen Zertifizierungsgesellschaften regelmäßig auditiert werden" (zum Beispiel QM-Milch in Deutschland).

Die Überarbeitung des Standards läuft derzeit. Vom MIV wurde vorgeschlagen, die zukünftige Audithäufigkeit aus der risikoorientierten Bewertung der Fokusgruppen Tierschutz, Hygiene der Milch sowie Betriebliches Umfeld vorzunehmen. Aus Sicht des MIV sollten Molkereien keine Systempartner werden. QM-Milch sollte weiter eigenständig bleiben.

## „Ohne Gentechnik" – Milchindustrie fordert Reformen

Der Qualitätsstandard deutscher Milch und Milchprodukte ist einer der höchsten weltweit. In den letzten Jahren arbeiten zahlreiche Unternehmen nach dem „Ohne-Gentechnik"-Standard. Dieser wird vom „Verband Lebensmittel Ohne Gentechnik", VLOG vergeben. 2017 hatte VLOG 617 Mitglieder und Lizenznehmer. Das sind acht Mal mehr als 2010. Der Umsatz von „VLOG-Ware" lag 2017 bei 5,4 Mrd. Euro. Davon stammten 3,06 Mrd. Euro aus Milch und Milchprodukten. Dieses zeigt die überragende Relevanz des Milchsektors.

Der Milchindustrie-Verband erwartet, dass die zahlreichen Anregungen und Kritikpunkte aus dem Milchsektor von VLOG aufgenommen und berücksichtigt werden. Themen sind beispielsweise der Umfang des Standards, Besetzung der Gremien, Rücklagen bei VLOG und Rückerstattung an Molkereien, Termine Standarderarbeitung/Neuerungen, sowie die Frage der Notwendigkeit eines Büros in Brüssel. Insgesamt erwartet die Milchbranche deutliche Reformen.

BMEL-Ernährungsreport 2018: Milch beliebt bei Konsumenten.

## Medien: Bewertung auf wissenschaftlicher Basis

Kurze Schlagzeilen reduzieren häufig komplexe Forschungsergebnisse auf knappe Aussagen. So werden zum Teil Auszüge aus einzelnen Studien zitiert oder unbestätigte Hypothesen kommuniziert. Weltweit empfehlen Fachgesellschaften den Verzehr von Milch und Milchprodukten im Rahmen einer ausgewogenen Ernährung. Dieses sollte sich auch in den Medien widerspiegeln. Aus MIV-Sicht ist es unberechtigt, einfach einzelne negative Aussagen als neue und einzige Wahrheit zu verkaufen und Milch so in Misskredit zu bringen. Glaubwürdige Publikationen basieren auf einer ausführlichen Auswertung der gesamten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

## Ernährungsreport 2018: Milch beliebt bei Verbrauchern

Milchprodukte, wie Käse, Joghurt und Quark, werden gerne verzehrt – bei zwei von drei Personen in Deutschland (65 Prozent) stehen sie täglich auf dem Speiseplan. 40 Prozent trinken jeden Tag Frischmilch, Buttermilch oder Molke, so der Ernährungsreport 2018 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zu Ernährungsgewohnheiten, -wünschen und -trends in Deutschland.

## Gesundheitliche Bewertung von Milchprodukten zeigt Unbedenklichkeit

Eine zusammenfassende „Gesundheitliche Bewertung von Milch und Milchprodukten und ihren Inhaltsstoffen“ veröffentlichten Herr Prof. Watzl (Max Rubner-Institut) und Frau Dr. Pfeuffer (ehemals MRI). Beide Autoren schließen, dass Milch und Milchprodukte eine sinnvolle Komponente einer präventiven Ernährung darstellen, und kommen u. a. zu folgenden Schlussfolgerungen:

- Milchfett weist einen geringen hypercholesterinämischen Effekt auf, der durch weitere Milchinhaltsstoffe beeinflusst wird.
- Ruminante Transfettsäuren steigern in den üblichen Verzehrsmengen nicht das Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen.

- Das Fettsäureprofil kann durch die Fütterung verändert werden. Die potentielle gesundheitliche Bedeutung muss hierbei noch weiter erforscht werden.

- Milchproteine und -peptide haben auf den Blutdruck senkende Effekte.

- Milch steigert geringfügig das Längenwachstum. Dieses ist wahrscheinlich auf die Milchproteine zurückzuführen. Die Proteine wirken dabei positiv auf die Knochenmineraldichte und -stärke, neben weiteren Nahrungsproteinen und -bestandteilen.

  Ein höherer Verzehr von Milch und Milchprodukten in der Wachstumsphase verbessert den Mineralgehalt und die Dichte der Knochen.

- Das Calcium und die anderen Mineralstoffe der Milch unterstützten die Knochengesundheit und vermindern geringfügig die Fettaufnahme.

- Ein höherer Verzehr von Milch und Milchprodukten geht mit einem reduzierten Risiko für Schlaganfall, für ein Metabolisches Syndrom und für Diabetes mellitus Typ 2 einher.

- Fettarme Milchprodukte haben keinen Vorteil im Vergleich zu vollfetten Erzeugnissen bezogen auf das Körpergewicht.

- Milch und Milchprodukte reduzieren möglicherweise das Risiko für Dickdarm- oder Brustkrebs, während der höhere Verzehr von Milch und Milchprodukten und damit von Calcium möglicherweise das Risiko für Prostatakrebs erhöht, allerdings nur bei Aufnahmemengen, die oberhalb des Üblichen liegen (ab 1 l Milch bzw. 110 g Hartkäse pro Tag).

## Milch ist nährstoffreicher

In einer aktuellen Studie aus der Schweiz wird der Beitrag zur Nährstoffversorgung von 45 pflanzenbasierten Getränken mit Kuhmilch verglichen. Die Wissenschaftler unterstreichen, dass Milch-Alternativen weniger Protein, Vitamine, Mineralstoffe und insbesondere Calcium enthalten, diesen Produkten aber dafür häufig Salz oder Zucker zugesetzt wurden. Der Austausch von Kuhmilch durch solche Drinks kann daher zu einem Nährstoffmangel bei sensiblen Gruppen (Kinder und ältere Personen) führen.

## Kindergesundheit in Deutschland: Übergewicht auf hohem Niveau

Das Robert-Koch-Institut hat die ersten Ergebnisse der zweiten Welle der sogenannten KiGGS-Studie (Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland) mit folgenden Erkenntnissen veröffentlicht:

- Der Anstieg von **Übergewicht und Adipositas** ist gestoppt bei einer Stabilisierung auf hohem Niveau. Aktuell sind genauso viele Kinder und Jugendliche übergewichtig oder adipös wie vor zehn Jahren. 15,4 Prozent der Mädchen und Jungen im Alter von drei bis 17 Jahren sind aktuell übergewichtig oder adipös, 5,9 Prozent haben eine Adipositas. Dabei steigt mit zunehmendem Alter die Übergewichts- und Adipositashäufigkeit, ebenso bei einem niedrigen sozialökonomischen Status.

- Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfiehlt den Heranwachsenden mindestens 60 Minuten aktive Bewegungszeit pro Tag. Doch nur 22,4 Prozent der Mädchen und 29,4 Prozent der Jungen im Alter von drei bis 17 Jahren schaffen das.

## Plattform peb will gesundheitsfördernden Lebensstil vorantreiben

Ein gesunder Lebensstil umfasst eine ausgewogene Ernährung und körperliche Aktivität. Er sollte bereits in jungen Jahren erlernt werden. Die Plattform Ernährung und Bewegung e. V. (peb) ist ein offenes Bündnis mit rund 100 Mitgliedern aus öffentlicher Hand, Wissenschaft, Wirtschaft, Sport, Gesundheitswesen und Zivilgesellschaft. Sie

alle setzen sich bei peb aktiv für eine ausgewogene Ernährung sowie ausreichende Bewegung als wesentliche Bestandteile eines gesundheitsförderlichen Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen ein. Damit ist peb ein wichtiger Partner des Nationalen Aktionsplans „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ und der Reduktionsstrategie des BMEL.

## Kontinuierliche Anpassungen im Rahmen der Produktreformulierung

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: „Für die Nationale Reduktionsstrategie für Zucker, Fett und Salz in Fertigprodukten werden wir 2018 gemeinsam mit den Beteiligten ein Konzept erarbeiten und dies mit wissenschaftlich fundierten, verbindlichen Zielmarken und einem konkreten Zeitplan versehen …“

Dem Kabinett soll zeitnah ein entsprechender Vorschlag unterbreitet werden. Anhand von verschiedenen Arbeitspaketen (Monitoring, Transparenz, Gesamtkalorienbilanz und Energiebilanz, Kinderprodukte, Ausbildung im Handwerk und technologische Möglichkeiten/Innovationen) wird eine Reduktions- und Innovationsstrategie zusammengestellt. Eine Ampel oder die Einführung von Steuern sind vom BMEL nicht geplant. Es werden Aktionen, d. h. Ziele und Zeitpläne, gefordert. Der Hinweis auf die vorhandene Vielfalt des Lebensmittelangebotes reicht dem Ministerium nicht. Obwohl Milch und Milchprodukte als gesund gelten, stehen sog. Kinderprodukte wegen ihres Zuckerzusatzes in der Kritik.

Die Beiträge des Milchsektors hat der MIV in einer umfangreichen und anschaulichen Dokumentation „Milch und Milchprodukte: Der Verbraucher hat die Wahl“ dem BMEL vorgelegt:

- Aus Sicht der Milchindustrie steht beim Thema Übergewicht und Reduktionsstrategie die Eigenverantwortung des Verbrauchers für eine ausgewogene Energiebilanz an erster Stelle.
- Das Problem des Übergewichtes hat viele Ursachen. So ist aus politischer Sicht ein multipler Ansatz, der vor allem die Bildung unterstützt, wichtig.
- Die Unternehmen der Milchindustrie passen ihre Produkte seit Jahren entsprechend der Nachfrage von Verbraucher/LEH an und leisten bereits viele konkrete Reduktionsbeiträge, wie beim Zuckergehalt sowie Verpackungsgrößen. Sie bieten zahlreiche verschiedene Produkte in unterschiedlicher Zusammensetzung an. Die breite Vielfalt ist gerade im Milchsektor vorhanden. Für die Wiederkaufsbereitschaft des Konsumenten sind Geschmacks- und Geruchswahrnehmung sowie Mundgefühl ausschlaggebend.
- Die Milchindustrie geht diesen Weg im Sinne der Strategie weiter und reduziert, wo möglich und machbar. Der MIV-Vorstand sowie die Mitglieder in den entsprechenden Arbeitsgruppen verfolgen die Diskussion intensiv.

## EU-Reformulierung: Machbarkeitsstudie gestartet

Auf EU-Ebene wird ebenfalls weiterhin über die Produktreformulierung diskutiert. Bislang wurden aber keine Benchmarks für spezifische Produktkategorien etabliert.

Nun lässt die EU-Kommission eine Machbarkeitsstudie zum Monitoring von Reformulierungsaktivitäten bei Salz, Zucker und Fett durchführen. Die dreijährige Pilotstudie hat eine umfassende Agenda. Neben der Hilfe für Mitgliedstaaten bei der Einführung solcher Kampagnen sollen auch sogenannten Benchmarks für die verschiedenen Produktkategorien erarbeitet werden. Weitere Teilaufgaben sind die Erfassung der Produktzusammensetzungen, inklusive der Unterschiede in den EU-Staaten und Marktanteile, eine Darstellung der laufenden Reformulierungsaktivitäten sowie die Ermittlung des zugesetzten Zuckers.

## EU-Rat spricht sich gegen Werbung an Kinder aus

Der EU-Rat beschreibt in seinen Schlussfolgerungen „Eine gesunde Ernährung für Kinder: Zum Wohle der Zukunft Europas“ u. a., dass die heutige Lebensmittelauswahl zu immer ungünstigeren Ernährungsgewohnheiten, Übergewicht und Adipositas und damit verbundenen Risikofaktoren für nichtübertragbare Krankheiten beitragen könne. Weiterhin werden die Mitgliedstaaten ersucht, dass in Bildungseinrichtungen und Sportstätten keine Werbung betrieben wird, auch kein Sponsoring durch Marken und Unternehmen, die Lebensmittel und Getränke mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt vermarkten. Der Druck auf europäischer Ebene, Kinder und Jugendliche (!) vor Lebensmittelwerbung zu „schützen“, nimmt also zu. Während die britische Regierung Konsultationen zu einem Verbot der Fernsehwerbung für sog. HFSS-Lebensmittel (high in fat, sugar, salt) vor 21 Uhr sowie vergleichbare Regelungen für Online-Werbung eingeleitet hat, lehnt Bundesernährungsministerin Klöckner weitere Werbebeschränkungen noch ab. Sie ist nicht der Auffassung (anders als die Verbraucherschutzminister der Länder), dass Werbeverbote ein taugliches Mittel im Kampf gegen Übergewicht von Kindern sind.

## ZAW fordert Co-Regulierung durch Werberat

Politisch sieht der Koalitionsvertrag vor, dass Gesetzgebungsvorhaben verstärkt hinsichtlich deren Auswirkungen auf Medienangebote, wie Werbeverbote, geprüft werden sollen.

Vor allem an Kinder gerichtete Werbung soll politisch kritisch beleuchtet werden, wobei die Bundesregierung die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste unterstützt. Die Verabschiedung soll 2018 erfolgen. Erwartet wird von der Wirtschaft, die audiovisuelle kommerzielle Kommunikation für HFSS-Lebensmittel gegenüber Kindern „wirkungsvoll“ zu verringern. Der ZAW hat verschiedene Papiere zur Werbung bei Kindern erstellt und setzt sich für eine Akzeptanz der Co-Regulierung (z. B. durch den Werberat) ein.

## Isoglucose ernährungsphysiologisch wie andere Zucker

Sowohl das MRI als auch das BfR (Bundesinstitut für Risikobewertung) haben die Auswirkungen des Isoglucosekonsums auf die menschliche Gesundheit beurteilt. Dabei ordnen sie ernährungsphysiologisch die verwendete Isoglucose bei gleicher Aufnahme wie andere zugesetzte Zucker ein.

Allerdings besteht bei hoher Zuckerzufuhr (deutlich mehr als zehn Prozent der Nahrungsenergie), insbesondere durch zuckergesüßte Getränke, ein Zusammenhang zwischen der Aufnahme und Übergewicht oder Typ-2-Diabetes, wahrscheinlich vermittelt über die positive Energiezufuhr. Der Einfluss der Zuckeraufnahme auf Karies ist bewiesen.

## Rückstände im Blick

**Mineralöl** ist in unserer Umwelt ubiquitär verbreitet. Der Mensch kann Mineralöl aus der Umwelt, über die Nahrung und auch über andere Quellen, wie Kosmetika oder Arzneimittel, aufnehmen. Grundsätzlich sind Mineralölkontaminationen aus Sicht des BfR unerwünscht. Daher sollten beispielsweise die Übergänge von Mineralöl aus Recyclingpapier/-pappe auf Lebensmittel und ebenso der Eintrag aus anderen Quellen minimiert werden. Die gesundheitliche Risikobewertung von Mineralölen in verschiedenen Produkten ist immer noch schwierig, da viele Datenlücken, unter anderem im Bereich der Zusammensetzung und Toxikologie, bestehen. Bislang wurde kein nationaler Entwurf einer sog. Mineralöl-Verordnung notifiziert. Auch das geplante EU-Monitoring verzögert sich, da die benötigte Richtlinie zur Analytik etc. noch erarbeitet wird.

**Perchlorat** ist in pflanzlichen Lebensmitteln weit verbreitet. Über Gehalte in Milch und Milchprodukten berichtete die EFSA (Europäische Lebensmittelsicherheitsbehörde). Als Haupteintragspfad ist laut BfR der Kontakt von Lebensmitteln – im Zuge ihrer Erzeugung und/oder Verarbeitung – mit Wasser, das zuvor zu Desinfektionszwecken mit chlorhaltigen

Biozidprodukten behandelt worden ist. Ein EU-Grenzwert wird diskutiert.

Trinkwasser ist eine Haupteintragsquelle für **Chlorat**. Die Lebensmittelindustrie setzt sich dafür ein, dass an erster Stelle ein praktikabler Höchstgehalt für Chlorat in Trinkwasser im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinie 98/83/EG (Richtlinie über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch) festgelegt wird. Fraglich ist, ob Chlorat weiterhin als Pflanzenschutzmittel einzuordnen ist, da die entsprechende Zulassung bereits 2010 zurückgezogen wurde.

## EU differenziert Transfettsäuren nach der Quelle: positiv für Milchsektor

Bereits mit Einführung der LMIV im November 2011 wurde über eine Regelung zu Transfettsäuren (TFA) nachgedacht. Aus Sicht der Kommission ist die Einführung eines rechtlichen Höchstwertes für industrielle TFA die effektivste Maßnahme hinsichtlich der Volksgesundheit, des Verbraucherschutzes und der Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt. Diese Maßnahme wurde intensiv überprüft, sodass jetzt ein Höchstwert von zwei Prozent für industrielle Transfettsäuren (iTFA), bezogen auf das Gesamtfett, eingeführt werden soll. Als Vorlage sollen die entsprechenden nationalen iTFA-Regelungen dienen.

## Milch und Milchprodukte gegen Mangelernährung bei Senioren

Die Milchindustrie spricht sich dafür aus, dass die EU-Kommission das Thema Mangelernährung bei älteren Personen in der Gesundheitsdiskussion behandelt und nicht nur das Übergewicht. Dank der hochwertigen Nährstoffzusammensetzung haben Milch und Milchprodukte das Potential, der Mangelernährung von Älteren entgegenzuwirken.

## Aktuelle ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse zu Milch

Experten forschen global zum gesundheitlichen Wert von Milch und Milchprodukten. Der MIV berichtet kontinuierlich:

**Vollfette Milchprodukte sind gesundheitsförderlich**

- Bei Schulkindern steht der Verzicht auf das Frühstück mit Übergewicht/Fettlei-

Milch: Ein gesundes Lebensmittel, das vielseitig einsetzbar ist.

bigkeit in Verbindung, während der Milchkonsum eine schützende Wirkung zeigt. Die Schutzwirkung des Milchkonsums scheint dabei unabhängig vom Joghurt- oder Käsekonsum zu bestehen, so lautete das Ergebnis.

- In einer Interventionsstudie wurde herausgefunden, dass die Aufnahme von 500 ml Vollmilch pro Tag, im Vergleich zu Magermilch, die Nüchternblutfette, den Blutzucker oder Insulin nicht negativ beeinflusste. Zudem erhöht die Aufnahme von Vollmilch die HDL-Cholesterin-Konzentration im Vergleich zu Magermilch. Diese Ergebnisse legen nahe, dass Vollmilch als Teil einer gesunden Ernährung bei Menschen mit normalem Cholesterinspiegel zu betrachten ist.

- Ein höherer Milchfett-Konsum ist mit niedrigeren Quoten für eine schwere Fettleibigkeit bei 3-jährigen Kindern verbunden. Diese Ergebnisse stellen Empfehlungen in Frage, die den Verzehr von fettarmer Milch anstelle eines vollfetten Produktes vorsehen.

- Eine weitere Studie zeigt, dass eine höhere Milchfett-Aufnahme nicht mit einem erhöhten Risiko für Herz-Kreislauf-Erkrankungen verbunden ist.

**Joghurt ist gesund**

- Die Ergebnisse von zwei großen Bevölkerungsstudien zeigen, dass Männer und Frauen mit Bluthochdruck ein geringeres Risiko für die Entwicklung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen haben, wenn sie mehr als zwei Portionen Joghurt/Woche verzehren (in Kombination mit einer gesunden Ernährung).

- In einer kanadischen Beobachtungsstudie wirkte sich der Joghurt-Verzehr positiv auf die Körperzusammensetzung und den Stoffwechsel aus.

- Eine iranische Bevölkerungsstudie kam zu dem Schluss, dass ein hoher Konsum von Milchprodukten, insbesondere von Joghurt und Käse, das Risiko der Gesamtsterblichkeit und der Sterblichkeit durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen reduzieren kann.

Referenten und Teilnehmer beim 43. Wissenschaftlichen Beirat in Nürnberg

## Wissenschaftlicher Beirat 2017 in Nürnberg

Über 50 Teilnehmer aus der Wissenschaft und der Milchindustrie trafen sich anlässlich der 43. Sitzung des Wissenschaftlichen Beirates im November 2017 in Nürnberg. Namhafte Vertreter u. a. aus den Bereichen Ernährung und Medizin, Technik und Verpackung, Chemie und Mikrobiologie, Hygiene und Analytik, Tierernährung, Lebensmittelüberwachung, Umwelt, Betriebswirtschaft, Recht und Verwaltung zusammen mit einem breiten Kreis aus Mitgliedsunternehmen und Gästen diskutierten aktuelle Themen der Milchwirtschaft. Geleitet wurde die Veranstaltung vom stellvertretenden Vorsitzenden des MIV, Hans Holtorf.

Führende Experten mit aktuellen Themen gewährleisteten wieder eine interessante und zukunftsorientierte Veranstaltung:

In seiner Begrüßungsrede sprach Peter Stahl (Vorsitzender des MIV) das Thema Gesundheit der Bevölkerung mit der Forderung nach Reformulierung von Rezepten an. Letztlich ist hier die Eigenverantwortung des Verbrauchers entscheidend, zu welchen Produkten er greift. Bei Nachhaltigkeit und Tierwohl widersprechen sich häufig die Wahrnehmung von Verbrauchern und wissenschaftlichen Erkenntnissen. So geht es auch bei „Milchpreiskrisen“ nicht immer nur um Fakten. Hieraus erwächst klar die Relevanz des Wissenschaftlichen Beirates vom MIV.

## Neue Mitglieder im Wissenschaftlichen Beirat

Es wurden vier neue Mitglieder in den Wissenschaftlichen Beirat des MIV aufgenommen:

**PD Dr. Charles Franz** studierte in der Fachrichtung Mikrobiologie an der Universität Witwatersrand in Johannesburg (Südafrika). Promotion und Habilitation erfolgten an der Universität von Alberta (Kanada) und an der Universität Karlsruhe. Seit 2014 ist Herr Dr. Franz Leiter und Direktor des Instituts für Mikrobiologie und Biotechnologie des Max Rubner-Instituts in Kiel.

**Prof. Dr. Jan Fritsche** studierte und promovierte an der Universität Hamburg am Institut

für Biochemie und Lebensmittelchemie. Über Washington DC und die Niederlande führte sein Weg zurück nach Deutschland an die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, wo er die Professur für Food Science im Department Ökotrophologie innehatte. Seit 2016 ist Herr Prof. Fritsche Direktor und Professor des Institutes für Sicherheit und Qualität bei Milch und Fisch im Max Rubner-Institut in Kiel.

Drittes neues Beiratsmitglied ist **Prof. Dr. Michael Pfaffl**. Er studierte, promovierte und habilitierte an der TU München im Bereich Tierwissenschaften und Biotechnologie. Seit 2015 ist er Inhaber der Professur für Tierphysiologie und Immunologie an der Technischen Universität München (ZIEL).

**Prof. Dr. Hiltrud Nieberg** wird den Bereich Betriebswirtschaft/Nachhaltigkeit im Wissenschaftlichen Beirat abdecken. Seit 2010 leitet sie das Institut für Betriebswirtschaft am Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI) in Braunschweig. Agrarumweltpolitik und Ökonomik des ökologischen Landbaus, aber auch Nachhaltigkeit sind ihre Themen.

## MIV-Wissenschaftlicher Beirat seit über 60 Jahren

Die breite Abdeckung der Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats bietet für die Molkereien die in der täglichen Arbeit benötigte Expertise. Damit ist er ein bedeutendes Gremium im wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Handeln des Verbandes. Die Kenntnis wissenschaftlicher Fakten und der Umgang mit diesen ist unerlässliche Grundlage der Lebensmittel- und Prozesssicherheit, Rechtsetzung, Produktentwicklung, Risikokommunikation und wirtschaftlichen Ausrichtung.

Der Wissenschaftliche Beirat des Milchindustrie-Verbandes kann so auf eine sehr lange Tradition zurückblicken. Die konstituierende Sitzung war bereits 1950. Die Treffen finden alle zwei Jahre statt.

v. l. n. r.: PD Dr. Charles Franz, Prof. Dr. Jan Fritsche, Prof. Dr. Michael Pfaffl, Prof. Dr. Hiltrud Nieberg

Hans Holtorf (stellv. Vorsitzender MIV) und Prof. Dr. Hiltrud Nieberg (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)

## Milch-Wissenschaftlicher Innovationspreis geht an Frau Prof. Nieberg

Seit 2010 vergibt der Milchindustrie-Verband einen Forschungspreis. Er kann jährlich verliehen werden.

Mit dem Preis soll die Relevanz von Forschung und Wissenschaft im MIV deutlich sichtbar gemacht werden. Der Preis wird für innovative milchspezifische und praxisnahe Leistungen aus den verschiedenen Wissenschaftsbereichen, von den Naturwissenschaften bis zur Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, die für die Molkereipraxis und Milchwissenschaft von besonderer Bedeutung sind, vergeben.

Im Rahmen des 43. Wissenschaftlichen Beirates in Nürnberg wurde der Milch-Wissenschaftliche Innovationspreis 2017 an die Agrarwissenschaftlerin Frau Prof. Dr. Hiltrud Nieberg vom Thünen-Institut für Betriebswirtschaft verliehen.

Prof. Hiltrud Nieberg ist für die Projektleitung des auf drei Jahre angelegten Pilotprojektes „Nachhaltigkeitsmodul Milch“ verantwortlich. Bereits bei der Projekterarbeitung zum Nachhaltigkeitsmodul waren die verbindliche und ausgleichende, aber gleichzeitig konsequente und zielorientierte Art von Prof. Nieberg sowie ihre breite Fachkompetenz beim Thema Nachhaltigkeit sehr hilfreich.

**Die bisherigen Preisträger sind:**

**2010:** Prof. Jörg Hinrichs (Universität Hohenheim)

**2011:** Prof. Erwin Märtlbauer (Ludwig-Maximilians-Universität München

**2012:** Prof. Petra Först (Technische Universität München)

**2013:** Prof. Knut Heller (Max Rubner-Institut, Kiel)

**2014:** Prof. Ludwig Theuvsen (Georg-August-Universität Göttingen)

**2015:** Prof. Ulrich Kulozik (Technische Universität München)

**2016:** Prof. Dr. Siegfried Scherer (Technische Universität München)

**2017:** Prof. Dr. Hiltrud Nieberg (Thünen-Institut für Betriebswirtschaft)

## 10. MIV-Ideenbörse Forschung 2018: „Milch hat Zukunft – Unausgeschöpfte Potentiale“

Im Wechsel mit dem Wissenschaftlichen Beirat findet im zweijährigen Rhythmus die MIV-Ideenbörse Forschung statt. Unter dem Titel „Milch hat Zukunft – Unausgeschöpfte Potentiale“ werden am 14. und 15. November 2018 führende Wissenschaftler und Unternehmensvertreter in Fulda tagen.

Es sind Vorträge zu den folgenden Themenbereichen vorgesehen: höhere Wertschöpfung durch Innovationen Milchfetttechnologie, UV-Entkeimung, Einsatz von alternativen Proteinen, Null-Emissionsbetriebe, alternative Zuckervarianten, Milcherzeugnisse 2030.

Ziel der Ideenbörse ist die Entwicklung von Ideen für neue, praxisnahe, milchwirtschaftsrelevante Gemeinschaftsforschungsvorhaben sowie für eventuelle unternehmensspezifische Projekte. Solche Vorhaben können anschließend zur Förderung durch das BMWi eingereicht werden.

## MIV, der starke Forschungspartner in der Milchbranche

In den letzten 20 Jahren wurde mit 43 Instituten/Professoren an 23 Standorten erfolgreich zusammengearbeitet. Darüber hinaus gehören weitere Professoren an zusätzlichen Standorten über den Wissenschaftlichen Beirat des Milchindustrie-Verbandes zum Forschungsnetzwerk.

Um den Kontakt zu den Forschungsstandorten weiter zu intensivieren, finden die Sitzungen der Arbeitsgruppe Forschung regelmäßig an verschiedenen Instituten statt und es werden Institutsleiter als Gäste zu den Sitzungen geladen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, neue Forschungsansätze vorzustellen. Im Berichtszeitraum wurden die Abteilung Ernährungsphysiologie des Institutes für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn (Prof. Peter Stehle) und im Rahmen der Arbeitsgruppensitzung in Ottobeuren das Kompetenzzentrum für angewandte Forschung in der Lebensmittel- und Verpackungstechnologie (KLEVERTEC) in Kempten und die MULTIVAC Sepp Haggenmüller SE & Co. KG in Wolfertschwenden besucht.

## Im engen Austausch mit der Forschung

- Deutsches Institut für Lebensmitteltechnik e.V. (DIL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
- Fachhochschule Hannover
- Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV)
- Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
- Friedrich-Löffler-Institut
- Friedrich-Schiller-Universität Jena
- Gottfried Wilhelm Leibnitz Universität Hannover
- Hochschule Anhalt
- ife Informations- und Forschungszentrum für Ernährungswissenschaft e.V.
- Justus-Liebig-Universität Gießen
- Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU)
- Max Rubner-Institut (MRI) Kiel/Karlsruhe
- Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover
- Technische Universität Berlin
- Technische Universität Dresden
- Technische Universität Kaiserslautern
- Technische Universität München
- Technische Universität München (WZW)
- Technische Universität München (ZIEL)
- Thünen-Institut für Betriebswirtschaft
- Universität Bayreuth
- Universität Hamburg
- Universität Hohenheim
- Veterinärmedizinische Universität Wien

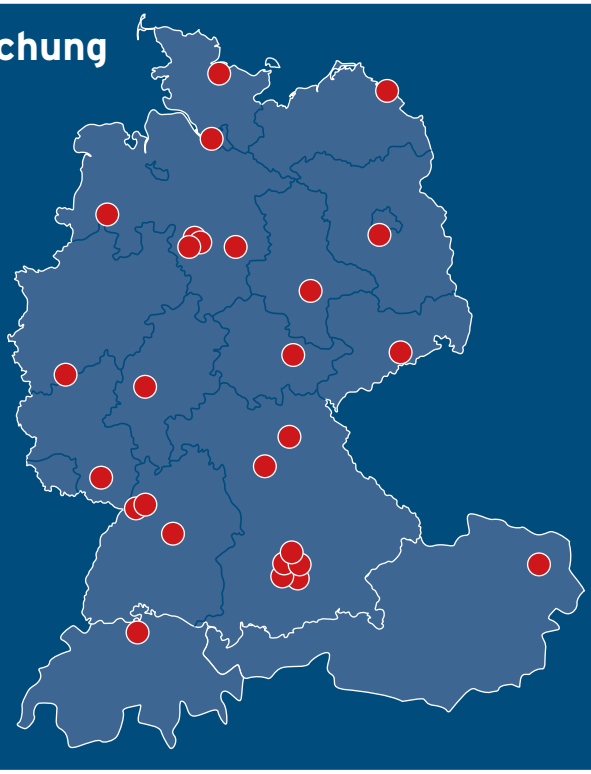

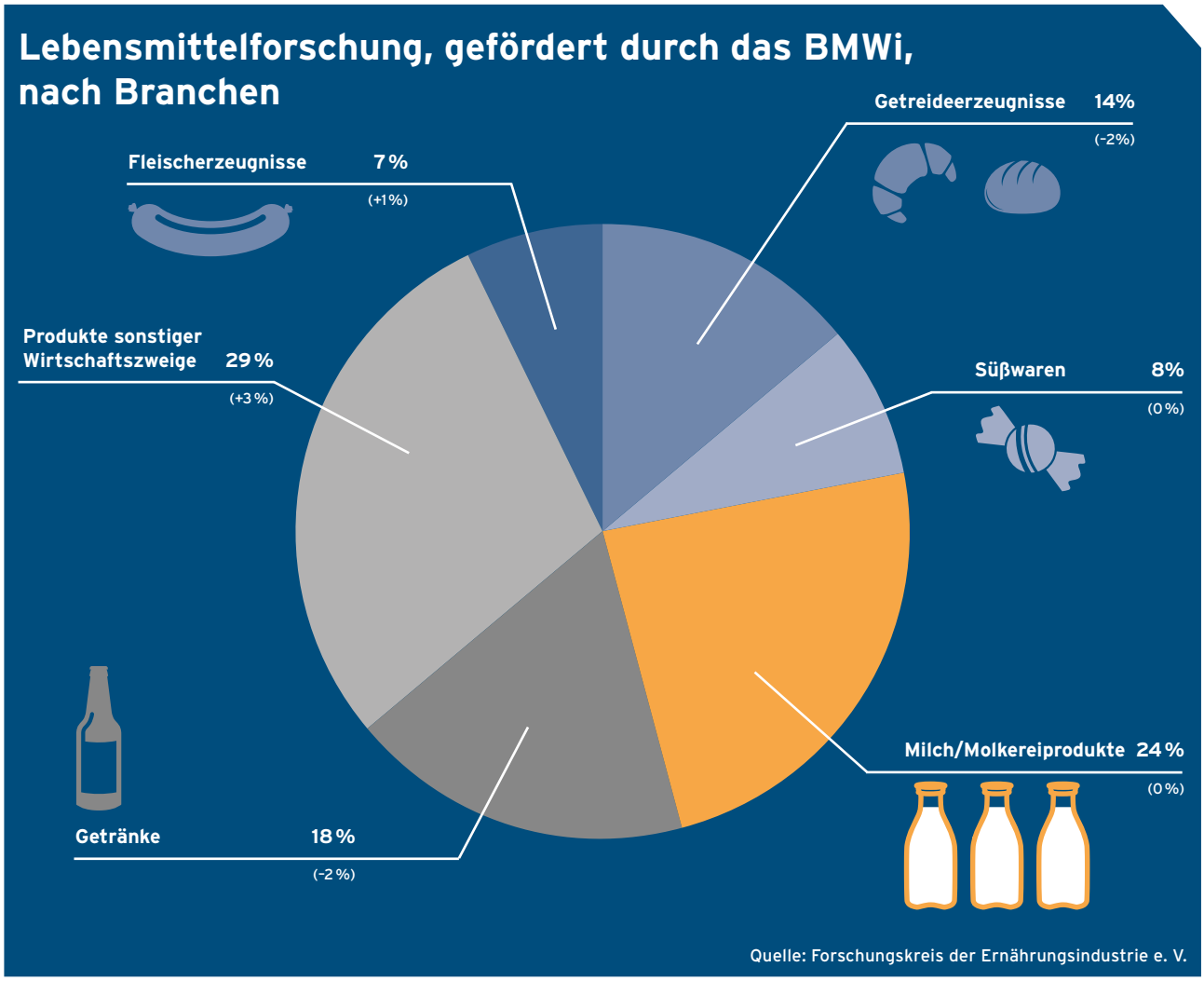


## Forschung mit Perspektive, stets anwendernah und innovativ

Der MIV nutzt dabei das Programm zur Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung des BMWi, um Forschungsvorhaben zu initiieren, die in enger Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsgruppe Forschung und den wissenschaftlichen Instituten entwickelt werden.

Der Milchindustrie-Verband ist einer der forschungsintensivsten Ernährungsbereiche im FEI (Forschungskreis der Ernährungsindustrie e. V.). Die Unternehmen beteiligen sich über den MIV mit einem zehnprozentigen Industrieanteil bezogen auf die Förderung durch das BMWi.

## Gemeinschaftsforschung fördert Nachwuchs

Den Nutzen aus den Vorhaben und Kontakten haben nicht nur die Wirtschaft und die Wissenschaft. Gleichzeitig werden durch die Projektbearbeitung Nachwuchswissenschaftler ausgebildet, die später in der Wirtschaft hoch qualifiziert eine Anstellung finden können. Qualifizierte milchwissenschaftliche Experten werden in den verschiedensten Bereichen benötigt.

## Forschung im MIV: Seit 20 Jahren erfolgreich etabliert

Im MIV werden seit 1997, d. h. seit mehr als 20 Jahren, durch die Arbeitsgruppe Forschung vorwettbewerbliche Gemeinschaftsforschungsvorhaben initiiert und begleitet, zahlreiche Projektvorschläge kommen direkt aus der Wissenschaft.

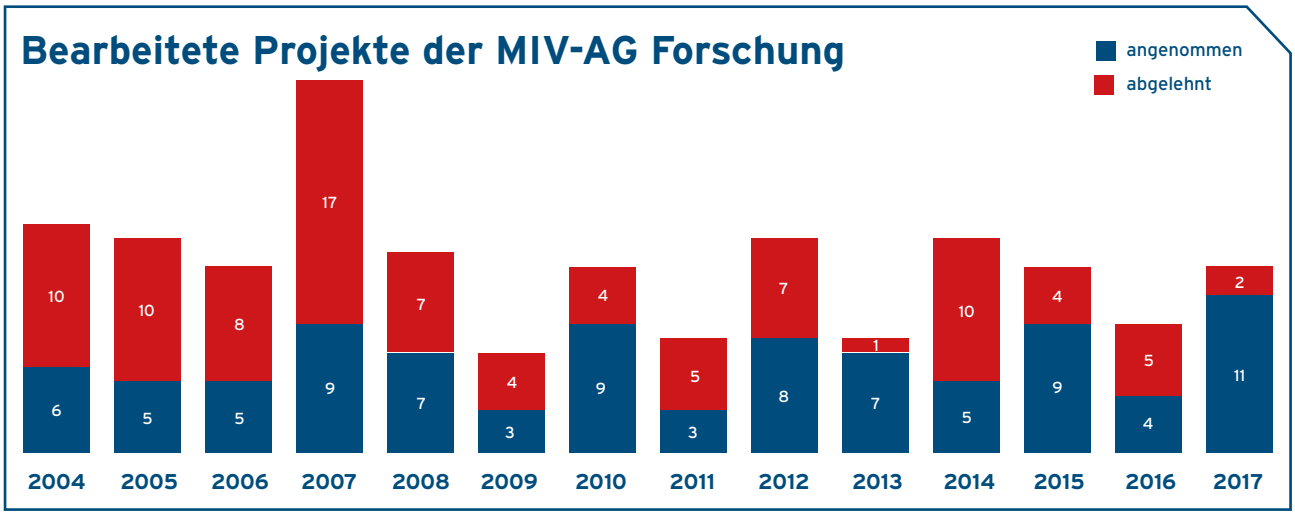


## Selektion sichert Praxisnähe, Nutzen und umfängliche Bewilligung

Von 2004 bis 2017 wurden in der Arbeitsgruppe Forschung insgesamt 185 Projekte geprüft; davon wurden 50 Prozent wegen der zu dem Zeitpunkt fehlenden Praxisrelevanz vom MIV nicht weiter verfolgt. Dieses sichert die hohe Qualität der Anträge und damit den Nutzen für die Milchindustrie.

In den 20 Jahren seit Gründung der AG Forschung (1997–2017) hat das BMWi über 36 Mio. Euro öffentliche Mittel für MIV-Projekte zur Verfügung gestellt. Dabei laufen die Forschungsvorhaben nach den jetzigen AiF-Strukturen zwischen zwei bis zweieinhalb Jahre bei einem Fördervolumen je Institut von maximal 250.000 Euro. Die hohe Bewilligungsquote resultiert aus der guten Vorbereitung durch Wissenschaft und Industrie.

Die Qualität der Vorselektion und Begleitung sichert und erhöht die Aussicht auf die Bewilligung. 2018 erfolgte bereits die Bewilligung von Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 3,7 Mio. Euro. Neben den Projekten der Industriellen Gemeinschaftsforschung ist der Milchsektor auch an mehreren BLE-Forschungsvorhaben beteiligt.

## Verschiedene MIV-Dokumente erstellt und aktualisiert

Der MIV veröffentlicht eine Reihe Ausarbeitungen auf der Homepage: Diese umfassen unter anderem die Bereiche Milch und Gesundheit, Milchfett, die Vielfalt der Milch und Milchprodukte, Wiederkäuer-Transfettsäuren, Gentechnik, Nanotechnologie, Jod, Hormone in der Milch oder Ernährung und Bewegung.

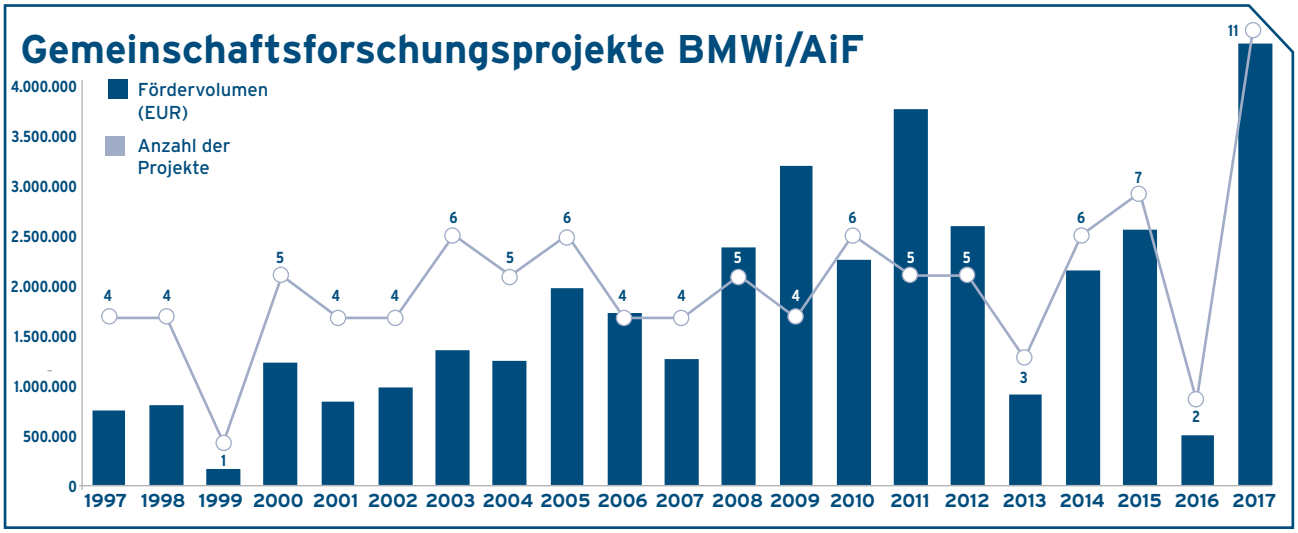

Recht und Qualität

Viele Gesetze betreffen
die Milchwirtschaft

# Klare Positionierung zu neuen Gesetzesvorhaben

**Im Hinblick auf rechtliche Fragestellungen und Qualitätsmerkmale von Milchprodukten gab es im Jahr 2017 einige wegweisende Entscheidungen und Durchführungsbestimmungen.**

Aktuelle Verfahren zum Bezeichnungsschutz

## Mehrere Verfahren zum Bezeichnungsschutz laufen

Nach dem wegweisenden „Tofubutter-Urteil“ des Europäischen Gerichtshofs vom 14. Juni 2017 (C-422/16) und dem Urteil des Landgerichts Konstanz vom 22. Juni 2017 (Az.: 7 O 25/16), wonach ein veganer Brotaufstrich nicht die Bezeichnung „wie Frischkäse“ tragen darf, sind mehrere Verfahren zum Bezeichnungsschutz in Deutschland gerichtsanhängig. Bei allen Verfahren geht es um die Frage, wie weit der milchrechtliche Bezeichnungsschutz reicht.

In dem Verfahren „Butasan“, welches mittlerweile beim Bundesgerichtshof anhängig ist, geht es um die Frage, ob der Zusatz „Die rein pflanzliche Alternative zu Butterschmalz“ ein Verstoß gegen die EU-Bezeichnungsschutz-Verordnung ist, weil nach dieser Verordnung auch nationale Verkehrsbezeichnungen für Milchprodukte wie hier Butterschmalz nicht für pflanzliche Produkte verwendet werden dürfen.

In einem weiteren Verfahren hat das Landgericht Hamburg erstinstanzlich entschieden, dass die Aufmachung des Produkts „Rama Cremefine“ ein Verstoß gegen den Bezeichnungsschutz darstelle, weil es weder ein Milcherzeugnis und erst recht keine Crème Fraîche im Sinne der Milcherzeugnis-Verordnung sei. Außerdem sieht das Landgericht hierin eine Irreführung, weil die Aufmachung dazu geeignet sei, Verbrauchern zu suggerieren, es sei Crème Fraîche. Es ist zu erwarten, dass der Hersteller Unilever aufgrund der Marktbedeutung dieses Produkts sowie der Marke „Rama Cremefine“ gegen dieses Urteil Berufung und höchstwahrscheinlich auch Revision einlegen wird.

## Emmentaler ist Gattungsbezeichnung

Das Europäische Markenamt (EUIPO) hat am 11. Dezember 2017 den Schweizer Antrag veröffentlicht, „Emmentaler“ als Wort(kollektiv)marke für die Klasse 29 (Käse) in der EU einzutragen. Das Markenamt muss noch abschließend entscheiden.

Der MIV hat am 28. Februar 2018 nach Art. 45 Verordnung (EU) 2017/1001 gegenüber EUIPO das Vorliegen absoluter Eintragungshindernisse dargelegt, damit EUIPO diesen

Markenantrag von Amts wegen zurückweist. Er hat unter andere dargelegt, dass „Emmentaler“ eine Gattungsbezeichnung ist und dass ferner auch die geschützte Ursprungsbezeichnung „Allgäuer Emmentaler“ sowie die französischen geschützten geografischen Angaben „Emmental français est-central“ und „Emmental de Savoie“ einer Eintragung entgegenstehen. Ferner habe das EU-Markenamt bereits 2005 entschieden, dass „Emmentaler“ eine nicht schutzfähige Käsesorte (Gattungsbezeichnung) sei.

Der Milchwirtschaftliche Verein Bayern hat am 11. April 2018 für die Hersteller von „Allgäuer Emmentaler“ (g.U.) fristgerecht Widerspruch gegen den oben genannten Markenantrag beim EUIPO eingelegt. Bemerkenswert ist auch, dass die EU-Kommission die Auffassung des MIV, dass „Emmentaler“ eine Gattungsbezeichnung ist, erneut schriftlich bestätigt.

## Leitfaden zur Lebensmittelinformations-VO aktualisiert

Die EU-Kommission hat ihre Fragen-und-Antwort-Kataloge zur LMIV aus 2013 und 2016 in einem einzigen Dokument zusammengefasst und im Amtsblatt im Juni 2018 veröffentlicht. Des Weiteren hat sie auch den lang ersehnten Leitfaden zur Mengenkennzeichnung (QUID) und Allergenkennzeichnung im November bzw. Dezember 2017 im Amtsblatt veröffentlicht. Dementsprechend hat der MIV dies zum Anlass genommen, seinen eigenen Leitfaden zu QUID zu aktualisieren. Der Leitfaden des MIV zur Allergenkennzeichnung wird aufgehoben, da darin kein Mehrwert mehr gesehen wird.

## Nationale Alleingänge bei der Herkunftskennzeichnung von Milch

Inzwischen sind es sieben Mitgliedstaaten (Frankreich, Italien, Finnland, Litauen, Portugal, Rumänien und Griechenland), die ein nationales Gesetz zur obligatorischen Kennzeichnung von Milch und Milch als Zutat in Milcherzeugnissen auf ihrem Hoheitsgebiet verabschiedet haben. Das führt weiterhin zu einem Rückgang deutscher Ausfuhren. Am Ende der Test-Phasen werden die Mitgliedstaaten einen Erfahrungsbericht erstellen und der EU-Kommission übermitteln. Die erste Testphase (Frankreich) läuft Ende 2018 ab, gefolgt von Italien Ende März 2019. Die EU-Kommission wird dann erst die Auswirkungen auf den Binnenmarkt prüfen und über weitere Schritte nachdenken. Sie ist bisher immer noch der Auffassung, dass die freiwillige Herkunftskennzeichnung die beste Alternative ist.

Parallel dazu hat eine französische Privatmolkerei das nationale Dekret angefochten, sodass der Rechtsstreit ausgesetzt und dem EuGH zur Beratung vorgelegt wurde. Die Kernfrage dabei ist, ob die Mitgliedstaaten nationale Dekrete in diesem Bereich verabschieden dürfen oder ob es harmonisiertes Recht ist, das nur auf EU-Ebene geregelt werden darf.

## Front-of-Pack (FOP) Kennzeichnung in Entwicklung

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass ein Nährwertkennzeichnungssystem für verarbeitete und verpackte Lebensmittel weiterentwickelt werden soll. Dies soll gegebenenfalls durch eine Vereinfachung der Visualisierung geschehen, indem das Verhältnis zur Referenzzahl angegeben wird. Das BMEL will ein Modell in Zusammenarbeit mit Lebensmittel- und Verbraucherverbänden unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der KMUs bis zum Sommer 2019 erarbeiten und unter Beachtung der EU-rechtlichen Situation einführen.

Die EU-Kommission wollte einen Bericht über die verschiedenen, auf nationaler Ebene eingeführten Systeme bis Jahresende vorlegen. Für ein bestimmtes System wird sie sich aus politischen Gründen wahrscheinlich nicht aussprechen. Man wird sich auf die Auslegung des geltenden Rechts – wenn möglich im Einvernehmen mit der Wirtschaft – beschränken.

## EuGH zur Verwendung einer geschützten Ursprungsbezeichnung als Zutat

Am 20. Dezember 2017 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) ein Grundsatzurteil (Rechtssache C-393/16 – „Champagner-Sorbet“) betreffend die Verwendung von geschützten Ursprungsbezeichnungen (g.U.) und geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) als Zutaten in einem Lebensmittel getroffen, das der MIV begrüßt.

Der EuGH nimmt erstmals zu dem Aspekt der Verwendung eines Lebensmittels mit einer geschützten Bezeichnung als Zutat in einem Lebensmittel Stellung und setzt sich auch mit dem Verhältnis der Regelungen betreffend geschützte Bezeichnungen zu Kennzeichnungsregelungen der LMIV auseinander. Auch wenn das Urteil zu einer g.U. betreffend Wein ergangen ist, so ist es aufgrund der Vergleichbarkeit der Regelungen in der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und in Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 auch auf die Auslegung des Art. 13 der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 übertragbar und ist somit anwendbar auf g.U. und g.g.A., die nach der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 eingetragen wurden. Erfreulich ist auch, dass der EuGH die Bedeutung der Leitlinien der EU-Kommission für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Zutaten mit g.U. und g.g.A. enthalten (EU-Amtsblatt C 341, S. 3 ff vom 16. Dezember 2010), ausdrücklich bestätigt.

Das Urteil des EuGH schafft für die Hersteller von Lebensmitteln, die eine g.U. oder g.g.A. als Zutat in einem Lebensmittel einsetzen und den geschützten Namen in der Kennzeichnung und Aufmachung verwenden, die ersehnte Rechtssicherheit. Die Entscheidung ist auch auf garantiert traditionelle Spezialitäten nach der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 übertragbar.

## EU-Qualitätsregelungen: MIV lehnt kürzere Einspruchsfrist entschieden ab

Am 01. Juni 2018 hat die EU-Kommission ihren Verordnungsvorschlag – COM (2018) 394 endgültig – unter anderem zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 über Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse und Lebensmittel vorgelegt. Die Regelungen zu geografischen Angaben sollen attraktiver gestaltet und deren Verwaltung vereinfacht werden. Die Eintragung soll rascher und die Genehmigung von Änderungen der Produktspezifikationen effizienter werden.

Ferner schlägt die EU-Kommission vor, die Einspruchsfrist auf drei Monate zu verkürzen, was der MIV ablehnt. Die bisherige Regelung sieht vor, dass der Einspruch gegen einen Schutzantrag innerhalb von drei Monaten einzulegen ist und weitere zwei Monate für die Begründung des Einspruchs zur Verfügung stehen. Eine Verkürzung der Einspruchsfrist würde das rechtliche Gehör der Einspruchsführer aus Sicht des MIV in unzulässiger Weise einschränken. Die Dreimonatsfrist ist schon sehr knapp bemessen, insbesondere weil Einspruchsführer zum Beispiel die Beweislast dafür haben, dass die beantragte geschützte Ursprungsbezeichnung/geschützte geografische Angabe/garantiert traditionelle Spezialität eine Gattungsbezeichnung ist. Um die erforderlichen Dokumente beizubringen, aber auch die Abstimmung unter den Wirtschaftsbeteiligten sicherzustellen, ist eine Beibehaltung der jetzigen Regelung dringend geboten. Der MIV tritt alternativ dafür ein, in die Verordnung aufzunehmen, dass die EU-Kommission spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss eines Konsultationsverfahrens im Ausschussverfahren eine Entscheidung über den jeweiligen Schutzantrag herbeizuführen hat.

Ferner rügt der MIV, dass die EU-Kommission die Anträge nicht nur auf offensichtliche Fehler hin prüfen sollte, sondern umfassend, ob die Anforderungen, die in der Verordnung niedergelegt sind, tatsächlich eingehalten werden. Es sollte auch dabei bleiben, dass wesentliche Änderungen der Produktspezifikationen von der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten zu prüfen sind.

## MIV ist gegen Novellierung der Fertigpackungsverordnung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 22. Juni 2018 den Entwurf einer Verordnung zur Novellierung der Fertigpackungs-VO (FPVO) vorgelegt. Die bisher geltende FPVO ist an die Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (LMIV) anzupassen. Da die LMIV unmittelbar geltendes EU-Recht ist, müssen nationale Vorschriften in diesem Bereich, die noch in Umsetzung der früheren EU-Richtlinie geschaffen wurden, gestrichen werden.

Auf Wunsch des MIV hatte die Bundesregierung Ende 2014 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, einen Teil „alter" nationaler Vorschriften im Anwendungsbereich der LMIV zu erhalten. So hat sie der EU-Kommission seinerzeit auch die von uns beantragte Fortgeltung des § 7 Abs. 2 Nr. 1 lit. b) FPVO (Kennzeichnung nach Gewicht/Volumen) mitgeteilt.

Das BMWi führt nun in seiner Begründung zum Entwurf der Verordnung zur Novellierung der FPVO aus, dass die von ihr seinerzeit mitgeteilten Ausnahmen an die EU-Kommission aufgrund des innereuropäischen Handels faktisch zu einer Doppelkennzeichnung von Produkten und damit auch zu einer Doppelbelastung aller Beteiligten führt. Um dies künftig zu vermeiden, sieht der Entwurf vor, die nationalen Ausnahmen nach einer Übergangsfrist (Ende 2020) auslaufen zu lassen. Hiergegen hat sich der MIV ausgesprochen, da sich die bisherige Regelung bewährt hat, von den Verbrauchern und dem Handel anerkannt ist und zu keiner „Doppelbelastung" geführt hat.

## Neue EU-Öko-Verordnung

Die neue EU-Öko-Verordnung 2018/848 ist im Juni 2018 veröffentlicht worden und gilt ab dem 1. Januar 2021. Die Verordnung umfasst 92 Seiten und enthält zudem 124 Erwägungsgründe sowie die Ermächtigungsgrundlagen für 31 delegierte Rechtsakte und für 25 Durchführungsrechtsakte. Damit erfolgen die wesentlichen Änderungen und Neuerungen erst nach Inkrafttreten dieser Rechtakte. Der Geltungsbereich bleibt, aber es gibt eine Liste (Anhang I) für Lebensmittel und Non-Food-Produkte, deren Status nicht klar ist.

- Nur geringfügige Änderungen bei den Verarbeitungsregeln. Allerdings sind zukünftig „Nano"-Materialien bei der Bio-Verarbeitung ausgeschlossen.
- Vorsorge- und Vorbeugungsmaßnahmen verpflichtend für die ganze Produktionskette, um Kontaminationen zu verhindern, sofern diese möglich, angemessen und verhältnismäßig sind.
- Das Verbot der Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) bleibt, aber die bisherige Ausnahme „durch Gentechnik" fällt weg.
- Ausnahmen von Produktionsvorschriften sind nur noch in Katastrophenfällen zugelassen.
- Positivliste für Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Die nationale Zulassung von fünf Prozent für konventionelle Zutaten bleibt bestehen, allerdings erfolgt diese Zulassung maximal dreimal für sechs Monate.
- Neue Regel für Öko-Aromen. Die Zwei-Prozent-Regel für die Auslösung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung wird auf fünf Prozent erhöht.
- Keine Drittlandliste mehr für Importware.
- Standardisierung der Kontrollstellen gemäß der neuen EU-Kontroll-Verordnung.

## Unionsliste zur EU-Novel-Food-Verordnung

Seit dem 1. Januar 2018 gilt die neue EU-Novel-Food-Verordnung (EU) 2015/2283. Die EU-Kommission hat die Unionsliste der neuartigen Lebensmittel mit drei weiteren korrespondierenden Durchführungsverordnungen veröffentlicht, die alle seit dem 19. Januar 2018 gelten. Seitdem können

alle in der Unionsliste aufgeführten „Novel-Foods“ von allen Lebensmittelunternehmen in der EU unter den dort beschriebenen Bedingungen und Einhaltung der Kennzeichnungsvorschriften verwendet werden.

Diese Unionsliste wurde am 13. August 2018 aufgrund von erforderlichen Korrekturen und neu zugelassen Novel-Foods komplett neu veröffentlicht. Mit der Erstveröffentlichung hat die EU-Kommission einen Fragen-Antworten-Katalog dazu veröffentlicht. Dieses Dokument ist zwar rechtlich nicht verbindlich, bietet aber eine gute Orientierungshilfe für die Inhalte der Neuregelung.

## Milchproduktrecht-Anpassungs-VO in Arbeit

Der Entwurf der Milchproduktrecht-Anpassungs-Verordnung (MilchProdAnpV) ist nach Auskunft des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) nahezu fertig. Voraussichtlich wird Bundesagrarministerin Klöckner in Kürze entscheiden, wie es mit der MilchProdAnpV weitergehen wird. Der MIV hofft, dass ein Anhörungsentwurf nun zeitnah übermittelt wird und dass die Diskussionen über die MilchProdAnpV dann zügig im Laufe dieses Jahres abgeschlossen werden können, damit diese spätestens zu Beginn 2019 in Kraft treten kann.

## MIV kritisiert Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission

Ein temporärer Fachausschuss der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission (DLMBK) hat am 26. Juni 2017 einen Leitsatzentwurf für bestimmte vegane und vegetarische Lebensmittel beschlossen. Die DLMBK wird sich im Lauf des Jahres aber erneut damit befassen müssen. Mit dem Leitsatzentwurf soll nach Auffassung der DLMBK Klarheit für alle Interessensgruppen geschaffen und eine eindeutige Zuordnung der am Markt befindlichen Produkte in Kategorien wie vegetarische, vegane und Lebensmittel tierischen Ursprungs gewährleistet werden. Der MIV hat im September 2017 eine Stellungnahme gegenüber der DLMBK abgegeben. Er rügt insbesondere, dass in dem vom Fachausschuss vorgelegten Leitsatzentwurf der Bezeichnungsschutz für Milch und Milcherzeugnisse nicht beachtet wurde. So kann es keine vegane/n Milch/Milcherzeugnisse geben. Er fordert deshalb auch, Milch und Milcherzeugnisse aus dem Anwendungsbereich des Leitsatzes zu nehmen. Zudem hat der MIV darauf verwiesen, dass nach Art. 36 Abs. 3 lit. b) LMIV die EU-Kommission einen Durchführungsrechtsakt zu erlassen hat und dass der Aspekt der Inländerdiskriminierung zu beachten ist. Ferner fordert der Verband keine Abweichung von den Definitionen der Verbraucherschutzministerkonferenz zu vegan und vegetarisch. Nach Auffassung des MIV liegen auch die Voraussetzungen für einen prägenden Eingriff in die Aufmachung von Lebensmitteln nicht vor.

## Freiwillige Herkunftskennzeichnung nach LMIV in Kraft

In der Verordnung (EU) Nr. 1169/2001 (LMIV) sind die Grundsatzentscheidungen zur Herkunftskennzeichnung niedergelegt. Aus Erwägungsgrund 30 der LMIV ergibt sich eindeutig, dass zukünftig freiwillige Herkunftsangaben zu einem Lebensmittel harmonisierten Kriterien entsprechen sollen.

Art. 26 Abs. 3 LMIV regelt, dass in dem Fall, dass der Lebensmittelunternehmer das Ursprungsland oder den Herkunftsort eines Lebensmittels angibt und dieses/dieser nicht mit dem Ursprungsland oder dem Herkunftsort der primären Zutat identisch ist, auch das Ursprungsland oder der Herkunftsort der primären Zutat anzugeben ist oder anzugeben ist, dass die primäre Zutat aus einem anderen Ursprungsland oder Herkunftsort kommt als das Lebensmittel. Diese Regelung gibt den Rahmen und die Grenzen der Gestaltung des Durchführungsrechtsakts zur Herkunftskennzeichnung vor. Dennoch haben erneut sachfremde Erwägungen und am Ende politische Kompromisse die Verabschiedung des Durchführungsrechtsakts zu Art. 26 Abs. 3 LMIV maßgeblich

geprägt. Mit einer Verspätung von viereinhalb Jahren wurde nun die Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 erlassen, die am 1. Juni 2018 in Kraft getreten ist und ab 1. April 2020 gilt.

Obwohl Art. 26 Abs. 3 LMIV nur freiwillige Herkunftsangaben erfassen soll, wird in Erwägungsgrund 4 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775, der rechtlich unverbindlich ist, ohne Begründung und in Widerspruch zu Erwägungsgrund 30 der LMIV festgehalten, dass Art. 26 Abs. 3 LMIV auch die Fälle betrifft, wo die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts nach Art. 26 Abs. 2 lit. a) LMIV verpflichtend ist.

Darüber hinaus kritisiert der MIV, dass in Erwägungsgrund 7 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 festgehalten wird, dass Angaben zum Ursprungsland oder Herkunftsort eines Lebensmittels, die Bestandteil eingetragener Marken sind, ebenfalls in den Anwendungsbereich von Art. 26 Abs. 3 LMIV fallen, obwohl weder Marken noch die Markenrichtlinie (EU) 2015/2436 – im Gegensatz zu geschützten Ursprungsbezeichnungen, geschützten geografischen Angaben und der Verordnung (EU) Nr. 1151/2012 – in Art. 26 Abs. 1 LMIV genannt werden. Es wird zwar in Art. 1 Nr. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 festgestellt, dass diese Verordnung nicht für eingetragene Marken, die eine Ursprungsangabe darstellen, gilt, solange keine besonderen Vorschriften über die Anwendung von Art. 26 Abs. 3 LMIV auf derartige Angaben erlassen wurden. Die Grundsatzentscheidung, dass Marken in den Anwendungsbereich des Art. 26 Abs. 3 LMIV fallen, ist aber getroffen, auch wenn der eindeutige Wortlaut der LMIV dieser entgegensteht.

Auch die Regelung in Art. 3 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2018/775 wird vom MIV als rechtlich bedenklich angesehen. Danach muss in den Fällen, in denen das Ursprungsland oder der Herkunftsort eines Lebensmittels in Worten angegeben ist, die Angabe des Ursprungslandes oder Herkunftsortes der primären Zutat im selben Sichtfeld erscheinen wie die Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes des Lebensmittels und die „x-Höhe" der Schriftgröße muss mindestens 75 Prozent der x-Höhe der Angabe des Ursprungslandes oder des Herkunftsortes des Lebensmittels betragen. Mit dieser Regelung, die vom Inhalt der Ausnahmeregelung in Anhang VI Nr. 4 der LMIV für sogenannte Imitationsprodukte entspricht, überschreitet die EU-Kommission nach Auffassung des MIV ihre Kompetenz, in dem sie eine Regelung trifft, die nicht von Art. 26 i.V.m. Art. 9 Abs. 1 lit. i) und Art. 13 Abs. 2 LMIV gedeckt ist. So hat der EuGH (siehe zuletzt Rechtssache T-576/08 Randnr. 100 m.w.N.) wiederholt klargestellt, dass nach dem Grundsatz der Normenhierachie mit einer Durchführungsverordnung nicht von der höherrangigen Grundverordnung abgewichen werden darf.

Der MIV begrüßt die Klarstellung, dass Gattungsbezeichnungen, verkehrsübliche Bezeichnungen und Identitätskennzeichen nach der Verordnung (EU) Nr. 853/2004 keine Herkunftsangaben im Sinne der Verordnung sind. Zahlreiche Aspekte bleiben aber weiterhin ungeklärt:

- Fallen „made in"-Angaben, die von Drittländern vorgeschrieben werden, in den Anwendungsbereich des Art. 26 Abs. 3 LMIV?

- Fallen die Begriffe „Art", „Typ" oder „Stil", die ein Lebensmittel lediglich beschreiben sollen, in den Anwendungsbereich des Art. 26 Abs. 3 LMIV?

- Reicht die einmalige Angabe des Ursprungslandes/des Herkunftsortes der primären Zutat im Hauptsichtfeld aus, wenn die Angabe des Ursprungslandes/des Herkunftsortes des Lebensmittels mehrfach auf der Verpackung angegeben ist?

Dies alles will die EU-Kommission nun in einem Papier innerhalb der nächsten zwölf Monate aufgreifen und klarstellen.

39.000 Beschäftigte sind
in der deutschen Milchverarbeitung tätig

# MIV gestaltet Tarifpolitik

**Der MIV ist Arbeitgeberverband und verhandelt mit den Gewerkschaften Tarifverträge für die Beschäftigten der Milchindustrie. Darüber hinaus zeigen Initiativen wie die jährliche Auszeichnung zum „Ausbildungsbetrieb der deutschen Milchwirtschaft", der neu eingeführte duale Studiengang Lebensmitteltechnologie, die jetzt mögliche Berufsausbildung zum/r Milchtechnologen/-in oder die Weiterbildung von Molkereifachkräften an der Deutschen Molkerei Akademie, welchen hohen Stellenwert die Mitarbeiterqualifikation in der Milchwirtschaft einnimmt.**

## MIV als Tarifpartner

Am 28. November 2017 hat der Hauptvorstand der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) seine tarifpolitische Empfehlung für die Tarifrunde 2018 beschlossen. Danach sollen die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um sechs Prozent steigen. Die Laufzeit der Tarifverträge soll zwölf Monate betragen. Ferner will die Gewerkschaft NGG die Übernahme der Ausgebildeten tarifvertraglich sichern und die Themen Entgeltgleichheit und demografischen Wandel aktiv vorantreiben. Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik hat sich in ihrer Sitzung am 6. Februar 2018 dafür ausgesprochen, dass die Tarifabschlüsse 2018 unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten moderat ausfallen müssen.

## Die Tarifabschlüsse in den Regionen:

**Tarifgebiet MIV Nord/West**

Die Gewerkschaft NGG hat den Lohn- und Gehaltstarifvertrag für das Tarifgebiet MIV Nord/West fristgerecht zum 28. Februar 2018 gekündigt und forderte für den Neuabschluss eines Tarifvertrags mit einer Laufzeit von zwölf Monaten eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,0 Prozent. Die Tarifverhandlung, die wie in den Vorjahren gemeinsam mit den Tarifgebieten Molkereien Niedersachsen/Bremen ohne Weser-Ems und Meiereien/Käsereien Hamburg/Schleswig-Holstein geführt wurde, wurde am 19. Februar 2018 aufgenommen. Bereits in der ersten Verhandlungsrunde haben sich die Tarifvertragsparteien auf folgenden Tarifkompromiss verständigt:

- Die Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen steigen ab 1. März 2018 um 2,75 Prozent.

- Die Lohn- und Gehaltstarifverträge haben jeweils eine Laufzeit von zwölf Monaten (1. März 2018 bis zum 28. Februar 2019).

**Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland**

Im Tarifgebiet Milchwirtschaft Ostdeutschland wurde 2018 keine Tarifverhandlung geführt, nachdem sich der MIV und die Gewerkschaft NGG am 10. Juli 2017 auf den Abschluss eines Lohn- und Gehaltstarifvertrags mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2020 verständigt haben, der ab April 2018 eine Erhöhung der Stundenlöhne um 0,56 Euro und ab Dezember 2018 um 0,17 Euro für gewerbliche Arbeitnehmer in der 100-Prozent-Tarifgruppe und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen vorsieht. Bei den Angestellten erhöhen sich die Einkommen ab April 2018 um 96,72 Euro und ab Dezember 2018 um 28,60 Euro in der 100-Prozent-Gruppe und in den anderen Gruppen nach den Prozentrelationen. Die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich ab April 2018 um 2,5 Prozent.

**Tarifgebiete Milchwirtschaft Bayern**

Die Gewerkschaft NGG hat die Entgelttarifverträge der Milchwirtschaft Bayern – MIV-Milchindustrie Bayern, MIV-Schmelzkäseindustrie Bayern, Molkerei- und Käsereigewerbe Bayern und Molkerei- und Käsereigewerbe im Bayerischen Schwaben – zum 30. September 2018 fristgerecht gekündigt.

In allen vier Tarifgebieten fordert sie für den Abschluss von Anschlusstarifverträgen eine Erhöhung der Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 6,4 Prozent bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Die gemeinsame Tarifverhandlung für die oben genannten Tarifgebiete wird am 10. September 2018 aufgenommen.

## Bechtel ist Ausbildungsbetrieb des Jahres 2017

Die Privatmolkerei Bechtel wurde am 15. September 2017 in einer spannenden Endausscheidung zum Ausbildungsbetrieb der deutschen Milchwirtschaft 2017 gekürt.

Dies war der Anlass für rund 40 Auszubildende und ihre Ausbilder, sich als Belohnung vom 23. bis 24. Januar 2018 auf den Weg in die Bundeshauptstadt zu machen.

Der Besuch der Internationalen Grünen Woche war der Beginn des Berlin-Programms. Neben dem Stand der Privatmolkerei Bechtel konnten die Auszubildenden dort über 550 Aussteller aus 67 Ländern entdecken und an einer Vielzahl von Fachvorträgen teilnehmen.

Zusammen mit Karl Holmeier, dem Bundestagsabgeordneten aus dem Wahlkreis Schwandorf, besichtigte die Azubi-Gruppe der Privatmolkerei Bechtel zudem das Reichstagsgebäude und den Deutschen Bundestag. Nach der Besichtigung der Glaskuppel des Reichstages wurde die Siegerurkunde für die Auszeichnung „Ausbildungsbetriebs des Jahres der Deutschen Milchwirtschaft“ durch Torsten Sach, Geschäftsführer des Zentralverbandes der Deutschen Milchwirtschaft (ZDM), feierlich überreicht.

## Deutsche Molkerei Akademie startet erfolgreich

Die 2017 von MIV und ZDM ins Leben gerufene „Deutsche Molkerei Akademie (DMA)“ ist mit drei Seminaren für Praktiker im Jahr 2018 gut gestartet.

Auszubildende der Molkerei Bechtel reisten mit ihren Ausbildern nach Berlin.

Vom 5. bis 7. März 2018 fand in der LVAM in Bad Malente ein Pilotseminar zum Thema Membranfiltrations-Technologie statt.

Die 15 Plätze waren sofort belegt, weshalb vom 22. bis 24. Oktober 2018 ein Wiederholungsseminar stattfindet. Zielgruppe sind Mitarbeiter aus Molkereien, die mit Filtrationsanlagen arbeiten. Die Seminare sind eine Kombination aus theoretischen sowie praktischen Elementen und werden durch eine Exkursion in ein milchverarbeitendes Unternehmen, das verschiedene Filtrationsanlagen einsetzt, ergänzt.

Vom 19. bis 20. November 2018 findet das erste bundesweite Ausbilderseminar für die Milchwirtschaft in Kassel statt. Zielgruppe sind alle betrieblichen Ausbilder sowie Mitarbeiter aus Personalabteilungen, die mit Ausbildungsfragen beschäftigt sind. Die Themen werden vom Einstieg in die betriebliche Ausbildung über die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der kommenden Auszubildendengeneration bis hin zu Motivation und konstruktivem Feedback reichen.

Im Februar 2019 wird an der Hochschule Hannover ein Spezial-Käse-Seminar durchgeführt. Auch hier werden Theorie und Praxis unter anderem mit den Themen Trockenmassesteuerung, Standardisieren und Störungen kombiniert. Zielgruppe sind Führungskräfte in den Käsereien.

Die Wort-Bild-Marke „DMA“ wurde im Februar 2017 eingetragen und ist seitdem markenrechtlich geschützt.

Ziel der DMA ist es, anhand der konkreten Bedürfnisse der betrieblichen Praxis passgenaue Weiterbildungsveranstaltungen an geeigneten Veranstaltungsorten durchzuführen. Mit dem Konzept, in kleinen Gruppen theoretische Inhalte mit praktischen Komponenten zu verbinden, beschreitet die DMA einen neuen Weg in der Weiterbildung von Molkereifachkräften. In Zusammenarbeit mit den anerkannten Institutionen, der Zulieferindustrie und spezialisierten betrieblichen Praktikern wird eine andere Plattform der Wissensvermittlung und des fachlichen Austausches geboten, um den zukünftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

## Erste Abschlüsse im Dualen Studium Milchwirtschaft stehen bevor

Für den seit August 2014 durchgeführten dualen Studiengang Lebensmitteltechnologie und die Berufsausbildung zum/r Milchtechnologen/-in stehen im März 2019 die ersten Abschlüsse an.

Die ersten fünf Studierenden erhalten dann ihre Bachelor-Examen und können in ihren Ausbildungsbetrieben durchstarten.

Anhand der bisherigen Erfahrungen befragt die Hochschule Neubrandenburg derzeit die entsendenden Ausbildungsbetriebe hinsichtlich deren Wünsche für eine Optimierung des Studien- und Ausbildungsverlaufs.

Von den derzeit elf Studierenden befinden sich jeweils drei im dritten und fünften sowie fünf im siebten Semester. Für das neue Wintersemester gab es zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts vier Interessenten.

## EU-Projekt “Mapping skills needs and supply in the dairy sector”

Dieses Projekt wird vom Europäischen Verband der Milchwirtschaftler (AEDIL) unter Federführung der dänischen Mitgliedsorganisation durchgeführt. Es läuft seit dem 1. Dezember 2016 bis zum 30. November 2019 und wird durch das Erasmus-Programm der EU kofinanziert[1]. Es dient der

1 The European Commission support for the production of this publication does not constitute endorsement of the contents which reflects the views only of the authors, the commission cannot be held responsible for any use which may be made of the information contained therein.

Einschätzung der zukünftigen Qualifikationen der Mitarbeiter in der Produktion der europäischen milchverarbeitenden Unternehmen. Dazu wurden spezielle Fragebögen für Molkereien, Molkereischulen, Hochschulen sowie ehemalige Auszubildende, Meister, Techniker und Studenten entwickelt.

In der anschließenden Erhebungsphase wurden in zwölf EU-Mitgliedstaaten, in denen eine milchwirtschaftliche Aus-, Fort- und Weiterbildung existiert, und der Türkei als „Noch-Beitrittskandidat", über 100 Molkereien in persönlichen Interviews befragt. Neben Mitarbeiterzahlen in Produktion und Verwaltung wurde nach den größten derzeitigen Herausforderungen und auch nach schon jetzt bestehenden Personal- und Qualifikationslücken gefragt. Ebenso wurden der Bedarf und die Bedeutung digitaler sowie umweltschutzbezogener Kompetenzen abgefragt. Danach sollten die befragten Unternehmen auf diesen Feldern den zukünftigen Bedarf an Kompetenzen und Qualifikationen einschätzen. Bei den Molkereischulen und Hochschulen wurde abgefragt, in welchen Disziplinen und auf welchem Level praktisch und theoretisch ausgebildet wird. Dann wurden die ehemaligen Schüler und Studenten befragt, inwieweit die durchlaufene Ausbildung mit den beruflichen Anforderungen korrespondiert. Ohne die konkreten Ergebnisse der Auswertung zu kennen – diese werden für Mitte Oktober 2018 erwartet – lässt sich anhand eines ersten Meinungsaustausches der Interviewer sagen, dass große Unterschiede zwischen Mitgliedstaaten mit einer dualen Berufsausbildung, nur schulischen oder gar keiner milchspezifischen Ausbildung bestehen.

Nach der Auswertung, die variabel nach gewünschten Parametern erfolgen kann, wird ein ausführlicher Bericht erstellt. Auf Basis dieses Berichts werden dann Empfehlungen zur Schließung vorhandener oder zu erwartender Lücken gegeben. Alle Ergebnisse werden öffentlich auf den jeweiligen Homepages der teilnehmenden Organisation und Institutionen zugänglich sein. Alle interviewten Unternehmen, Institutionen und Personen bleiben anonym.

AEDIL

# Logistik und Beschaffung

Recyclate

Ökobilanz

VerpackG

Herstellerkooperationen

Nachwachsende Rohstoffe

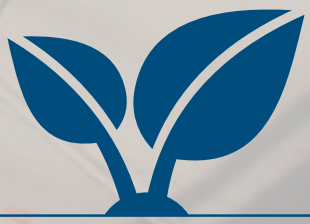

# Nachhaltige und effiziente Transportsteuerung zum Ziel

**In Zeiten von Logistik 4.0 wird die künstliche Intelligenz eine immer größere Rolle einnehmen, um eine noch effizientere Transportsteuerung zu erreichen. Bei Verpackungen ist der vermehrte Einsatz von Recyclaten und nachwachsenden Rohstoffen ein wichtiges Thema auch für die Molkereiindustrie.**

## Noch viele Fragen zum Verpackungsgesetz offen

Das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) wurde am 12. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Das Gesetz tritt zum 1. Januar 2019 in Kraft. Zur Vorbereitung hat die Zentrale Stelle („Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister“) bereits 2018 ihre Arbeit aufgenommen. Nicht nur aus Sicht der Inverkehrbringer (Molkereien) sind noch einige Fragen zu lizenzpflichtigen Verpackungen offen. Auch für die übrigen Akteure, wie die dualen Systeme oder die Entsorger, sind bislang nicht alle Punkte ausreichend aus dem Gesetz in die Praxis übertragen worden.

## Registrierungspflichten für Unternehmen bei befüllten Verpackungen

Für die Erstinverkehrbringer von befüllten Verpackungen ist im zweiten Halbjahr 2018 die Registrierung bei der Zentralen Stelle enorm wichtig. Dabei müssen nicht nur Name und Anschrift hinterlegt werden, sondern eine Vielzahl von Angaben, insbesondere zu Materialien und Mengen der in den Verkehr gebrachten Verpackungen, gemacht werden. Und dies für alle Marken und Untermarken getrennt. Liegt diese Registrierung bis zum 1. Januar 2019 nicht vor, kann ein Verbot des Inverkehrbringens der betroffenen Produkte ausgesprochen werden. Für die Unternehmen bedeutet dies einen enormen Aufwand, zumal die Plattform dafür erst im Herbst diesen Jahres zur Verfügung stehen soll. Die Zentrale Stelle strebt jedoch an, bereits ab August 2018 eine Übungsplattform bereitstellen zu können. Die Registrierung ist auch deshalb so wichtig, da der Handel bereits angekündigt hat, das Vorliegen der Registrierung genau zu prüfen. Der MIV hat zur Vorbereitung seiner Mitglieder im September 2018 ein Seminar in Zusammenarbeit auch mit der Zentralen Stelle zu diesem Thema angeboten.

## Theorie und Praxis des Verpackungsgesetzes klaffen auseinander

Die Zentrale Stelle hat als Vorbereitung für den 1. Januar 2019 bereits Dokumentationen, wie zuletzt den Entwurf der „Orientierungshilfe für die Bemessung des recyclinggerechten Designs von Verpackungen“, veröffentlicht. Das Dokument befindet sich aktuell noch im Konsultationsverfahren und ist in erster Linie an die dualen Systeme gerichtet. Gleichwohl wird der MIV den Entwurf im Sinne seiner Mitglieder kommentieren.

Hintergrund des Papiers ist die Vorgabe aus dem VerpackG, für die Systeme im Rahmen der Bemessung der Lizenzentgelte Anreize zu schaffen, „um bei der Herstellung von systembeteiligungspflichtigen Verpackungen die Verwendung von Materialien und Materialkombinationen zu fördern, die unter Berücksichtigung der Praxis der Sortierung und Verwertung zu einem möglichst hohen Prozentsatz recycelt werden können, und die Verwendung von Recyclaten sowie von nachwachsenden Rohstoffen zu fördern“.

Übersetzt heißt das, die Systeme sollen eigene Modelle entwickeln, mit denen die Recycelfähigkeit der Verpackung und/oder die Verwendung von Recyclaten bewertet wird und sich dann gegebenenfalls Vergünstigungen in der Lizenzierung ergeben.

Einige Punkte sind aus Sicht des MIV hier kritisch zu sehen: Für die Sortierung und

Verwertung gilt das in der Praxis Machbare. Das heißt aber auch, dass die Verwendung von Materialien, und seien sie noch so nachhaltig, die heute noch nicht in ausreichendem Maße sortiert und verwertet werden können, keinen positiven Effekt auf die Entgelte haben. Zum anderen ist es Unternehmen der Lebensmittelbranche anders als anderen Branchen aus rechtlicher Sicht (z. B.: Bedarfsgegenständeverordnung) nicht im selben Maße gestattet, Recyclate einzusetzen. Auch ist der Begriff „recycelbar" für die Beteiligten auf den unterschiedlichen Stufen im Leben einer Verpackung nicht gleich. Die Experten aus der Müllbranche haben hier ein anderes Verständnis als der Verbraucher. Die Systeme haben laut VerpackG die Pflicht, die Aufklärung der Verbraucher verstärkt wieder aufzunehmen, was dann auch die Sammlung und Sortierung positiver beeinflussen wird. Dies wurde über Jahre vernachlässigt – aus Kostengründen. Das klassische Beispiel ist das für den Konsumenten zumutbare Trennen der Materialfraktionen (Deckel vom Joghurtbecher, Folie von der Käseschale).

Schließlich ist bei einer Bewertung nicht nur die Recycelfähigkeit, sondern die gesamte Ökobilanz einer Verpackung zu betrachten. So ist z.B. die Verwendung von Papiertüten nicht per se umweltfreundlicher als die der Kunststoffvariante. Bei der Produktion von Papiertüten wird mehr Energie und Wasser benötigt als bei Plastiktüten. Somit ist eine Papiertüte erst nach mehrmaligem Verwenden „grüner" als die Variante aus Kunststoff. Alle Lebensmittelhersteller sehen sich mit dem Thema Lebensmittelverschwendung konfrontiert. Die logische Konsequenz sind hier kleinere Füllmengen, die jedoch auch mehr Verpackungsmüll bedeuten. Für die Molkereien heißt es hier: Meide ich das eine, fördere ich das andere.

## Im Meer bleibt Müll einfach Müll

Viel diskutiert wird im Zusammenhang mit der Verwendung von Kunststoff, insbesondere bei den Einweg-Gebrauchsgegenständen, die Vermüllung der Meere. Auch hier muss die Verbraucheraufklärung noch weiter vorangebracht werden. Aus Sicht des MIV ist es nicht zielführend, die Wirtschaft zusätzlich finanziell zu belasten, gleichzeitig aber den Verbraucher im Glauben zu lassen, dass eine Kunststoffflasche aus recyceltem Kunststoff sich auf die Lebewesen in einem der Weltmeere günstiger auswirkt, als eine Flasche aus Primärmaterial.

In enger Verbindung zu dem VerpackG in Deutschland ist die Implementierung der EU-Kunststoffstrategie zu sehen. Ab 2030 sollen alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt recyclingfähig sein, der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert und die absichtliche Verwendung von Mikroplastik beschränkt sein.

## Laderaumknappheit und Fahrermangel betrifft auch Molkereien

Bereits vor über einer Dekade wurde die sich heute abzeichnende Vakanz zu Laderaumknappheit und Fahrermangel wissenschaftlich analysiert und vorausgesagt. Nach Zahlen der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der verfügbaren Berufskraftfahrer zwar recht stabil, 29 Prozent der Fahrer sind jedoch 55 Jahre oder älter. Gleichzeitig steigt das Transportvolumen. Das daraus resultierende Thema Fahrermangel und die damit verbundene Laderaumknappheit treffen die Unternehmen zunehmend, so auch die deutschen Molkereien.

Ein wesentlicher Hebel zur Behebung des Problems liegt in der Steigerung der Attraktivität und dem Image des Berufsbildes Kraftfahrer. Das Image des Berufsbilds Kraftfahrer ist im Regelfall nicht Schwerpunkt der Aktivitäten von Molkereien. Gleichwohl kann ein kleiner bestärkender Mosaikstein auch durch jedes einzelne Molkereiunternehmen eingebracht werden, indem Umgebung und Prozesse vor Ort analysiert und gegebenenfalls angepasst sowie die Fahrer als Teil der Kette stärker berücksichtigt und wertgeschätzt werden. Bereits im Jahr 2012 wurde der „MIV-Kodex für den

Umgang mit Kraftfahrern“ auf der Website des MIV veröffentlicht. Dieser ist heute aktueller denn je.

## Logistik 4.0 – Projekt in die Zukunft

Die Arbeitsgruppe Frischelogistik des Milchindustrie-Verbands hat sich intensiv mit dem Themenkomplex Industrie 4.0 für den Bereich FMCG (Fast Moving Consumer Goods) und Logistik auseinandergesetzt. In einem Projekt unter wissenschaftlicher Führung soll nun geprüft werden, ob sich durch Verwendung neuer Methoden künstlicher Intelligenz und neuronaler Netze ein Nutzen in der Prognose abseits der etablierten Vorgehensweisen ableiten lässt. Im Ergebnis könnten die Erkenntnisse Eingang in eine nachhaltige und effiziente Transportsteuerung finden.

## Herstellerkooperation – Überlegungen für eine Laderaumoptimierung

Herstellerkooperationen sind eine Möglichkeit, dem Faktor Laderaumknappheit zu begegnen. Das Ziel des MIV-Projekts Herstellerkooperation Zielgebietsbündelung war die Erschließung zusätzlicher Ressourcen in ausgewählten strukturschwachen Regionen in Deutschland sowie eine Bündelung der Sendungsströme im Zielgebiet. Begleitet durch einen professionellen und neutralen Logistikberater wurden verschiedene Abwicklungen und Modellrechnungen kalkuliert. Im Ergebnis waren punktuell aufgrund einer Herstellerkooperation durchaus Effekte zu erzielen. Dem stand für andere Teilnehmer in einigen Prozessabschnitten statt einer Ersparnis eine Frachtkostensteigerung gegenüber. Überwiegend wurde die bisherige Molkereistrategie für den Einsatz von Logistikdienstleistern in der Fertigwarendistribution bestätigt.

## Vorsorgemöglichkeiten gegen Frachtdiebstahl

Frachtdiebstahl gibt es nicht nur bei Laptops und Autos. Auch Lebensmittel wie Käse und Milchprodukte können davon betroffen sein. Innerhalb der Arbeitsgruppe Frischelogistik wurde eine Recherche zur Vermeidung von Frachtdiebstahl sowie Fahrzeug- bzw. Ladungsraumsicherung vorgenommen. Die Ergebnisse stellen für die Mitgliedsunternehmen einen guten Überblick dar und geben Hinweise über unterschiedliche Arten von Diebstahl und Risiken im LKW-Bereich sowie verschiedene Vorsorgeoptionen.

## Seminare zum Transport der Rohmilch

Die Milchsammlung und der Transport der Rohmilch vom Erzeuger zur Molkerei ist etwas für Spezialisten. Dies betrifft sowohl den Bereich der Milchannahmetechnik und die Konzeption der Transportfahrzeuge als auch den Bereich der logistischen Dienstleistung. Denn die Milcherzeuger einer Molkerei sind zum Teil weit verstreut und die Milch kann nicht abgeholt werden, wenn der Milcherzeuger noch die Kühe melkt und die Milch nicht kalt ist. Viele Variablen wie Melkzeit, Tankgröße, Liefermenge des Milcherzeugers müssen in der Logistik beachtet werden, damit die Milch zügig in der Molkerei ankommt und umgehend zu Milchprodukten verarbeitet werden kann. Beim MIV haben zu diesem Themenkomplex in den letzten Monaten zwei Seminare erfolgreich stattgefunden, in denen viele rechtliche und fachliche Fragestellungen thematisiert wurden.

**Die normale Wegezeit für deutschlandweite Bestellungen des LEH ist**

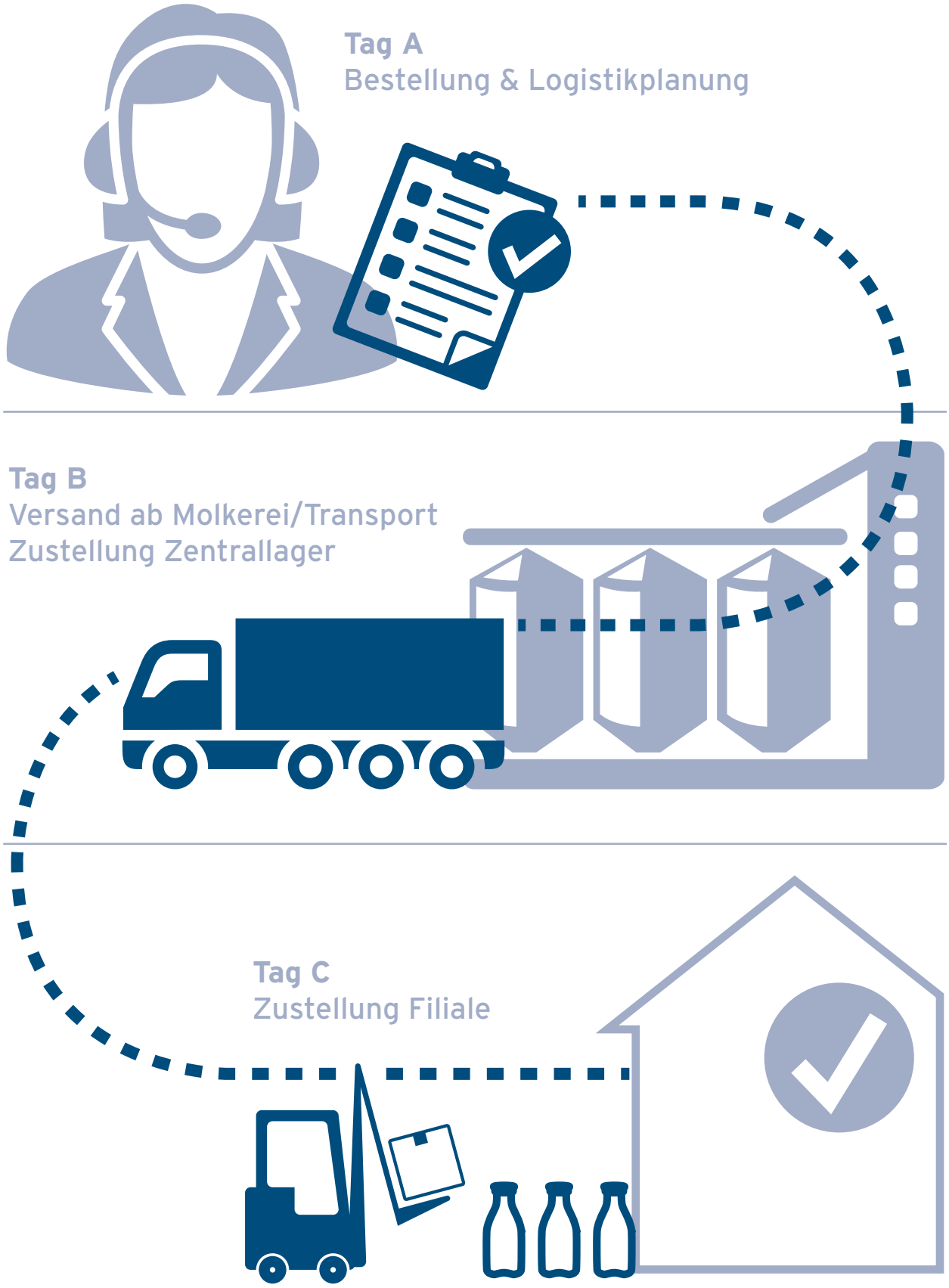

# Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie

## Energiebedarf von Schnittkäse

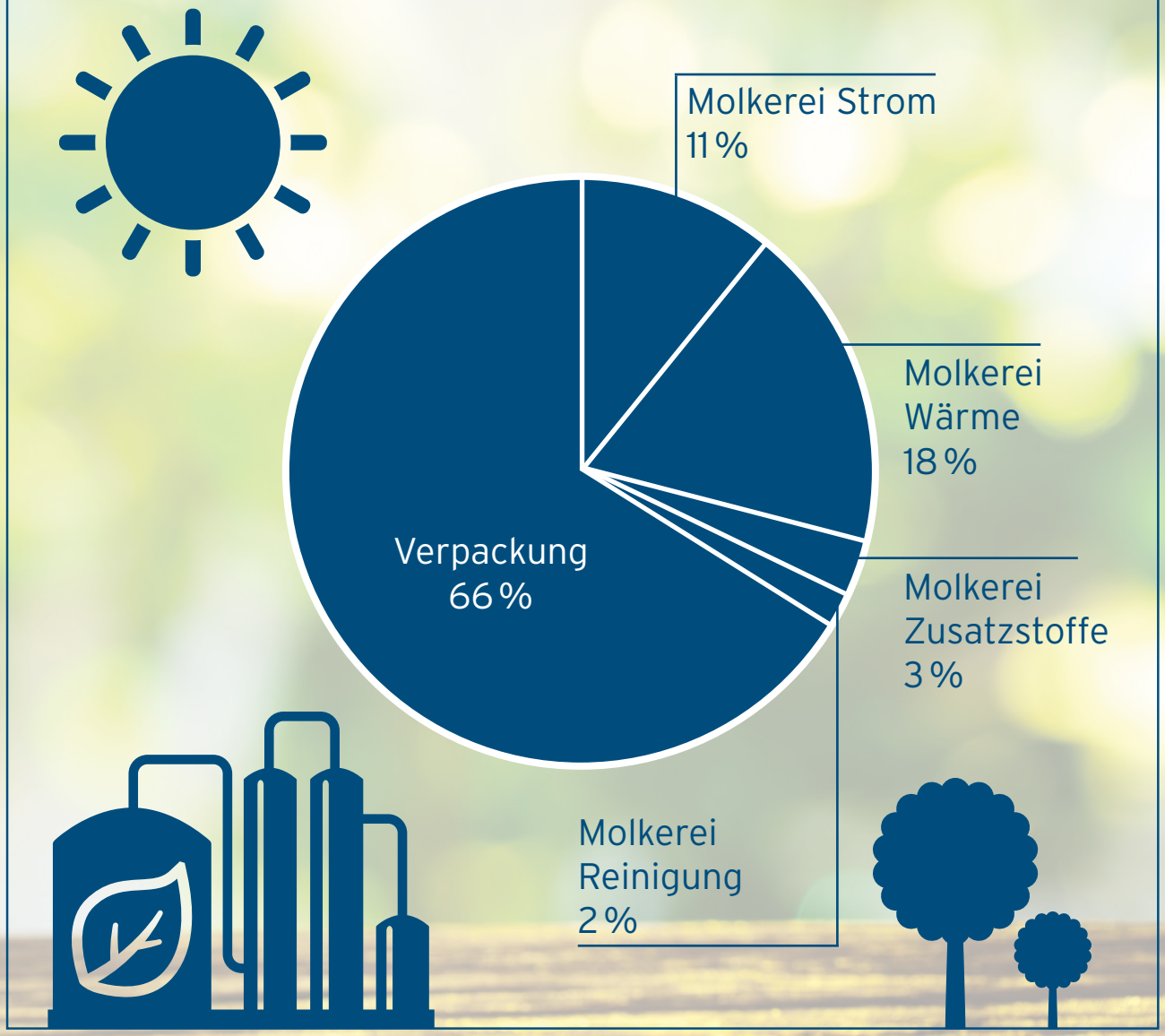

# Bekenntnis zur nachhaltigen Entwicklung der Milchwirtschaft

**Die deutsche Milchwirtschaft hat die wichtige Bedeutung der Themen Nachhaltigkeit, Umwelt und Energie schon lange erkannt und arbeitet immer weiter intensiv daran, den Beitrag der Milchwirtschaft zu einer nachhaltigen Arbeitsweise, einem ressourcenschonenden Einsatz aller Materialien sowie einer effizienten Energienutzung zu erhöhen.**

## Klima- und Ressourcenschutz ist Thema der Arbeitsgruppe Umwelt

Klima- und Ressourcenschutz ist zur Aufgabe der weltweiten Staatengemeinschaft geworden. Der landwirtschaftliche Sektor und insbesondere die Rinder- und Milchviehhaltung stehen dabei im Fokus. Die langfristige Klimaschutzstrategie der Bundesregierung wurde im „Klimaschutzplan 2050" skizziert. Aktuell steuert Deutschland bis 2020 auf eine $CO_2$-Minderung von etwa 32 Prozent gegenüber 1990 zu. Angestrebt war ursprünglich ein Ziel von 40 Prozent.

Der MIV und weitere Verbände der Milchwirtschaft in Deutschland haben sich Ende 2017 gemeinsam zur sog. „Rotterdamer Erklärung des Milchsektors für eine nachhaltige Entwicklung der Milchwirtschaft" bekannt. Die Rotterdamer Erklärung ist eine Selbstverpflichtung, mit der die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" der Vereinten Nationen (UN) zur Umsetzung im internationalen Milchsektor gebracht werden soll. Dabei spielen Klima- und Ressourcenschutz eine zentrale Rolle.

Seit 2018 ist der MIV ein assoziiertes Mitglied der internationalen Initiative „Dairy Sustainability Framework (DSF)" und unterstützt das Engagement des Sektors im Bereich Nachhaltigkeit. Mit Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen in der Milchverarbeitung beschäftigt sich aktiv die MIV-Arbeitsgruppe Umwelt.

Rotterdamer Erklärung: Der MIV bekennt sich zu einer nachhaltigen Entwicklung der Milchwirtschaft.

## Lebensmittelverschwendung – Teil des Kreislaufwirtschaftspakets

2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen die Nachhaltigkeitsziele für 2030 festgelegt. Eines der Ziele war, die Lebensmittelverschwendung pro Kopf zu halbieren und die Lebensmittelverluste entlang der Produktions- und Lieferkette zu reduzieren. Die EU und die Mitgliedstaaten haben sich verpflichtet, diese Vorgaben umzusetzen.

Zur Erreichung des ambitionierten Ziels steht das Thema Lebensmittelverschwendung ganz oben auf der Agenda der EU-Kommission. Alle Akteure werden aktiv miteinbezogen, um zu ermitteln, wo Lebensmittel in der Lebensmittelkette verschwendet werden und mit welchen Maßnahmen und Instrumenten dies verhindert werden kann. Diese Grundlagen sind in einem europäischen Aktionsplan festgehalten, der Bestandteil des Pakets zur EU-Kreislaufwirtschaft ist.

Die EU-Kommission hat gemeinsam mit Mitgliedstaaten und Interessensträgern sowohl Leitlinien für „Lebensmittelspenden" als auch Leitlinien für „die Verwertung ehemaliger Lebensmittel und Nebenprodukte aus der Lebensmittelkette zur Herstellung von Futtermitteln, ohne Abstriche bei der Lebens- und Futtermittelsicherheit zu machen" erarbeitet, um die EU-Rechtsvorschriften über Abfälle sowie Lebens- und Futtermittel zu präzisieren und Lebensmittelspenden zu erleichtern. Bei den Leitfäden hat der MIV sich über seinen Dachverband EDA aktiv mit eingebracht.

Es wurde ebenfalls eine EU-Plattform für Lebensmittelverluste eingerichtet, die sich erstmals im November 2016 getroffen hat. Sie dient dem Austausch und dem Dialog hinsichtlich der Findung von Lösungen zur Vermeidung von Lebensmittelverschwendung und Erreichung der festgelegten Nachhaltigkeitsziele. Über EDA als Mitglied der Plattform bringt der MIV hier sein Wissen und seine Intention zu dieser Thematik ein, um die Lebensmittelverschwendung einzudämmen.

## Verbrauchsdatum soll Lebensmittelabfällen vorbeugen

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen ist die Datumskennzeichnung auf Produkten. Hier wird insbesondere auf das Verständnis der Verbraucher zu den Kennzeichnungen „zu verbrauchen bis" und „mindestens haltbar bis" abgestellt.

Im Rahmen des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft der EU-Kommission wurde eine Studie in Auftrag gegeben, in der dargelegt wird, wie die Kennzeichnung von Lebensmitteln und andere Informationen auf Lebensmitteletiketten zur Lebensmittelverschwendung in der EU beitragen. Diese Studie wurde erstmals bei der EU-Plattform für Lebensmittelverluste vorgestellt. Sie wurde im Februar 2018 veröffentlicht.

Die Studie zeigt insbesondere bei Milchprodukten unterschiedliche Haltbarkeitsdaten auf. Zum Beispiel ist in den Niederlanden und Deutschland die Kennzeichnung für pasteurisierte Frischmilch mit einem Mindesthaltbarkeitsdatum versehen, wohingegen im Vereinten Königreich und Frankreich „zu verbrauchen bis" verwendet wird. Dies hat EDA auch bei der dazu durchgeführten öffentlichen Konsultation der EU-Kommission hervorgehoben. Es wurde von Seiten des Milchsektors darauf hingewiesen, dass diese Vielfalt bewahrt werden sollte. Die EU-Kommission erarbeitet zurzeit einen technischen Leitfaden zur Datumskennzeichnung.

Ein weiterer Vorschlag in Hinblick auf die Datumskennzeichnung ist der Umgang mit nicht verderblichen Lebensmitteln. Die Liste im Anhang der betreffenden Verordnung soll erweitert werden. Hier stehen unter anderem auch Hartkäse und bestimmte Instantpulver zur Diskussion. Aufgrund von Bedenken bezüglich der Lebensmittelsicherheit und Produktverantwortung ist dieser Vorschlag jedoch eher unrealistisch, vermutet der MIV.

## MIV setzt sich ein: EEG-Umlage für KWK-Neuanlagen

Für Strom aus Kraft-Wärme-Koppelungs (KWK)-Neuanlagen (Inbetriebnahme seit 1. August 2014), der selbst genutzt wird und für den bisher eine ermäßigte EEG-Umlage in Höhe von 40 Prozent anfiel, muss ab dem 1. Januar 2018 die vollständige EEG-Umlage (6,79 Cent/kWh) an den Stromnetzbetreiber abgeführt werden. Grund dafür war zunächst die Nichtgenehmigung der beihilferechtlichen genehmigungspflichtigen Regelung der EEG-Umlage auf Eigenstromverwendung für KWK-Neuanlagen. Die EU-Kommission sah eine Überförderung in diesem Bereich.

Anfang Mai dieses Jahres haben dann die EU-Kommission und das Bundeswirtschaftsministerium folgende Grundsatzeinigung – vorbehaltlich einer abschließenden Prüfung und Entscheidung durch die Kommission – erzielt:

- KWK-Neuanlagen mit einer Größe unter ein MW sowie über zehn MW zahlen auch künftig nur 40 Prozent der EEG-Umlage.

- Alle KWK-Neuanlagen in der stromintensiven Industrie zahlen 40 Prozent der EEG-Umlage.

- Für die übrigen KWK-Neuanlagen bleibt es bei 40 Prozent EEG-Umlage, sofern die Anlagen weniger als 3.500 Vollbenutzungsstunden im Jahr laufen. Bei Anlagen mit höherer Auslastung steigt die durchschnittliche Umlage kontinuierlich an. Betrachtet man den gesamten Eigenverbrauch, gelten bei mehr als 7.000 Vollbenutzungsstunden dann 100 Prozent.

- Für KWK-Neuanlagen, die zwischen dem 1. August 2014 und Ende 2017 errichtet wurden, gilt eine abgestufte Übergangsregelung bis 2019 bzw. 2020.

- Zudem gilt eine Rückwirkung der Einigung zum 1. Januar 2018. Demnach fließen Teile der entrichteten 100prozentigen EEG-Umlage wieder an die KWK-Anlagenbetreiber zurück.

Dieser Kompromiss ist im Milchsektor positiv zu bewerten. Der MIV hat dazu verstärkt Lobbyarbeit betrieben. Nun müssen die Ergebnisse noch in den nationalen Gesetzen entsprechend geändert werden. Die Arbeiten haben bereits begonnen und ein erster Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde veröffentlicht.

Des Weiteren hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ein Eckpunktepapier zu Anforderungen im Zusammenhang mit weitergeleiteten Strommengen veröffentlicht. Die Regelung in dem Dokument soll sowohl für die Antragstellung in der besonderen Ausgleichsregelung als auch im Rahmen der Abrechnung der EEG/KWK-Umlage für stromkostenintensive Unternehmen, Eigenversorger und sonstige privilegierte Unternehmen gelten. Der MIV hat dazu eine Stellungnahme abgegeben und das Papier generell begrüßt, weil es größtenteils die gelebte Praxis schriftlich niederlegt und somit Rechtssicherheit schafft.

Der Europäische Gericht (EuG) hat in erster Instanz im Mai 2016 entschieden, dass das EEG 2012 als Beihilfe anzusehen ist. Dagegen hat die deutsche Regierung Rechtsmittel eingelegt. Mit Spannung wird nun die Entscheidung des Verfahrens in zweiter Instanz vor dem EuGH erwartet.

## Carbon-Leakage und EU-Emissionshandelssystem

Das Emissionshandelssystem (EHS) ist eine wichtige Säule der EU zur Erreichung ihrer Klimaziele und zur Verringerung der Treibhausgasemissionen in der Industrie.
In der derzeitigen dritten Handelsperiode des EHS erhielt der Milchsektor einen spezifischen Status, den sogenannten Carbon-Leakage(CL)-Status, für vier Produkte: Milchpulver, Casein, Laktose/Laktosesirup und Molkepulver. Der CL-Status verhindert die Verlagerung von $CO_2$-Emissionen ins außereuropäische Ausland aufgrund steigender Produktionskosten.

Die EHS-Richtlinie für die vierte Phase (von 2020–2030) wurde im März dieses Jahres veröffentlicht und trat am 8. April 2018 in Kraft. Die jährliche Herabsetzung der Gesamtmenge der auf dem Markt ab 2021 erhältlichen Zertifikate wird sich beschleunigen und zwar von 1,74 Prozent auf 2,2 Prozent. Des Weiteren wird der Start der Marktstabilitätsreserve schon zu Beginn 2019 eingeführt.

Am 8. Mai 2018 wurde die Mitteilung der EU-Kommission über eine vorläufige CL-Liste veröffentlicht. Sie hat alle relevanten Sektoren und Teilsektoren einer Bewertung unterzogen, um zu ermitteln, ob sie dem Risiko der Verlagerung von $CO_2$-Emissionen aufgrund von Kriterien der EHS-Richtlinie in der EU ausgesetzt sind. 44 Sektoren sind direkt für die CL-Liste qualifiziert. Zwölf Sektoren und 16 Teilsektoren/-produkte (unter diese Gruppe fällt auch der Milchsektor) können sich für weitere Bewertungen bewerben. Die Aufhebung des CL-Status würde für die Milchindustrie zu einem starken Anstieg der Produktionskosten und damit zu negativen Wettbewerbseffekten gegenüber Drittländern führen, die kein EHS haben.

Daher haben sich die europäischen Molkereien, die EHS-Anlagen haben, nach einer schwierigen Anlaufphase nunmehr mit dem Energieberatungsunternehmen Ecofys zusammengetan, um auch weiterhin in der vierten Phase des EHS mit ihren Produkten auf der CL-Liste zu stehen. Sie decken 89 Prozent der europäischen Milchindustrie ab. Der Antrag für die Aufnahme in die CL-Liste musste bis zum 30. Juni 2018 mit Nachweisen über die Erfüllung der qualitativen Kriterien gestellt sein, ein enger Zeitplan für die Kommission! Dafür soll aber die endgültige CL-Liste schon bis Ende 2018 feststehen. Ecofys hat termingerecht die Daten an die Kommission übermittelt. Nun bleibt abzuwarten, ob der Milchsektor die Voraussetzungen für CL erfüllt. Die Chancen stehen nicht schlecht.

## Europäische Plastik-Strategie als Teil des Kreislaufwirtschaftspakets

Die EU-Kommission hat eine europäische Plastikstrategie vorgelegt, die ganz im Sinne des Kreislaufwirtschaftspakets der EU, welches 2015 veröffentlicht wurde, gestaltet ist. Nach den neuen Plänen sollen ab 2030 alle Kunststoffverpackungen auf dem EU-Markt recyclingfähig, der Verbrauch von Einwegkunststoffen reduziert und die absichtliche Verwendung von Mikroplastik beschränkt sein. Die Strategie wird dazu führen, dass Produkte in der EU entsprechend designed, hergestellt, verwendet und recycelt werden. Ziel ist es, die Kunststoffabfälle einzudämmen, das Vermüllen der Meere aufzuhalten und Investitionen und Innovationen zu mobilisieren. In der Strategie wird auch die Privatwirtschaft zur Unterstützung der Ziele aufgefordert, Selbstverpflichtungen einzugehen. In diesem Rahmen wird auch über die Einführung einer Plastiksteuer diskutiert.

Mit dem Ende Mai 2018 präsentierten Richtlinien-Vorschlag schlägt die EU-Kommission Maßnahmen innerhalb der EU für bestimmte Einwegkunststoffe vor. Der Vorschlag konzentriert sich auf zehn Einwegkunststoffprodukte, die im Anhang zur Richtlinie in Gruppen aufgeführt und eingeteilt sind. Diese Produkte werden an den europäischen Stränden am häufigsten gefunden. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten nationale Reduktionsziele, Minimumquoten an Mehrwegverpackungen oder wirtschaftliche Maßnahmen vorsehen. Eine Ausweitung des Systems der erweiterten Produzentenverantwortung ist ebenfalls vorgesehen. Des Weiteren ist eine Sammelquote von 90 Prozent der in Verkehr gebrachten Getränkeflaschen aus Einwegkunststoff bis 2025 im Entwurf enthalten. Die Mitgliedstaaten haben zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen der Richtlinie umzusetzen. Die Kommission will noch vor der Europawahl im Mai 2019 greifbare Ergebnisse präsentieren.

Im Februar 2018 hat die Kommission dazu eine öffentliche Konsultation durchgeführt,

an der der MIV über EDA teilgenommen hat. EDA hat auch ein Positionspapier veröffentlicht. Der MIV arbeitet des Weiteren in der dazu eingerichteten Taskforce von EDA eine ausführliche Stellungnahme aus.

Die Kommission arbeitet in diesem Zusammenhang auch an der Überarbeitung der Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle sowie an Leitlinien für die getrennte Sammlung und Sortierung von Abfällen, deren Veröffentlichungen auch für 2019 geplant sind.

## Das PEF-Projekt – Umweltfußabdruck für die Milch

Das „Product Environmental Footprint (PEF)"-Projekt zur lebenszyklusbasierten ökologischen Bewertung von verschiedenen Produkten und Dienstleistungen wurde von der EU-Kommission im April 2013 ins Leben gerufen. Mit dem Projekt wurde eine einheitliche Methode zur umweltbezogenen Bewertung von Produkten (unter anderem auch Milchprodukte) auf europäischer Ebene geschaffen. Sowohl die Industrie (sechs europäische Milchverarbeiter, davon eine Molkerei aus Deutschland) als auch der Handel, die Wissenschaft und die politischen Organe sind bei den Plänen der EU-Kommission mit eingebunden.

Die Ergebnisse der PEF-Studie, die auf den PEF Category Rules basiert, können für das Supply Chain Management, das Produktdesign und die Optimierung eingesetzt werden. Der Mehrwert einer einheitlichen Methodik besteht nicht nur darin, den $CO_2$-Fußabdruck zu betrachten, sondern auch ein umfassenderes Verständnis zur Verbesserung des Fußabdrucks für Wasser, Landnutzung und Düngemitteleinsatz zu bekommen.

Die dreijährige Pilotphase ist abgeschlossen und von der Kommission und den Mitgliedstaaten Anfang des Jahres angenommen. Nun wird die Kommission die Fortschritte evaluieren, bevor sie über das weitere Vorgehen für die zweite Phase entscheidet. In diesem Zusammenhang wird sie prüfen, ob die Methodik, die Benchmarks für Produkt- und Sektorleistung sowie Anreize Erfolge gebracht haben.

Der MIV hat sich bei EDA aktiv an der Arbeit zum PEF-Projekt eingebracht. Insbesondere hat sich der MIV im Zusammenhang mit den Möglichkeiten zur Kommunikation eines Fußabdrucks ausdrücklich gegen eine Kennzeichnung auf dem Produkt ausgesprochen.

## Schärfere Emissionsgrenzwerte für Staub und Abwasser

Der MIV beteiligt sich aktiv an der Revision des BREF-Merkblattes für die Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie. BREF steht dabei für „Best Available Techniques Reference Document", in Deutschland spricht man von „BVT-Merkblättern" (BVT = Beste verfügbare Technik). Nach Verständnis der Milchindustrie lautet das gemeinsame Ziel der Behörden und Unternehmen durch die BREF-Überarbeitung, die gleichen umweltrechtlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Europäischen Union zu schaffen.

Der MIV setzte sich unter anderem erfolgreich dafür ein, dass der ursprünglich festgelegte Grenzwert für Staubemissionen aus der Milchtrocknung von <2–5 mg/$Nm^3$ auf praktikablere <2–10 mg/$Nm^3$ geändert wurde. Eine Ausnahme soll es für die Trocknung von Kasein geben (<20 mg/$Nm^3$). Die Messung der Staubemissionen soll zukünftig unbürokratisch jährlich und nicht, wie vorgeschlagen, jedes Quartal erfolgen.

Die bisherigen Richtwerte zum Abwasseranfall und Energieverbrauch pro kg verarbeitetes Rohprodukt wurden aufgrund der Datenlage (unklare Systemgrenzen, Unstimmigkeiten bei der Erhebung) als „indikativ" herabgestuft.

Mit einer Veröffentlichung des neuen BREFs im Amtsblatt der EU wird Ende 2019 gerechnet. Nach Abschluss der Revision und Veröffentlichung müssen die vereinbarten Inhalte

des Dokuments innerhalb von zwei Jahren in nationales Recht übernommen werden. Vier Jahre nach der Veröffentlichung müssen die Schlussfolgerungen an den Anlagen umgesetzt sein.

## Im Veränderungsprozess: Wiederverwendung von Wasser

Trinkwasser ist eine der wichtigsten Ressourcen der Zukunft. Die Wiederverwendung von Wasser in der Milchindustrie wird daher in den kommenden Jahren stark an Bedeutung gewinnen. Während in einigen EU-Ländern (unter anderem Vereinigtes Königreich, Niederlande, Belgien, Spanien, Italien) die technologischen Verfahren rechtlich abgesichert sind und nachweislich erfolgreich angewendet werden, sind sie in Deutschland, insbesondere aufgrund der gesetzlichen Rahmenbedingungen, nicht bzw. nur unter einem erheblichen bürokratischen Aufwand schwer realisierbar.

Die MIV-Arbeitsgruppe Umwelt hat im Rahmen mehrerer Sitzungen über die Vor- und Nachteile sowie technologischen Verfahren zur Wiederverwendung von Wasser diskutiert. Die Verwendung von aufbereitetem Wasser in den Molkereien soll zukünftig transparent und rechtlich sicher definiert werden.

## MIV-Umfrage: Wasser und Abwasser in der Milchindustrie

Der MIV führte Ende 2017 eine Umfrage zum Thema Wasser und Abwasser in der Milchindustrie durch. An der Befragung nahmen 62 Betriebe teil. Die durchschnittliche Milchverarbeitungsmenge in den teilnehmenden Betrieben lag bei ungefähr 303 Mio. kg pro Jahr. Das Frischwasser/Milch-Verhältnis betrug 2,05 Liter pro kg verarbeiteter Milch. Das Abwasser/Milch-Verhältnis lag bei 1,98 Liter pro kg (bzw. $m^3$/t). Die durchschnittliche Kostenbelastung durch Frischwassergebühren je kg verarbeitete Milch lag bei 0,67 Cent. Die Kostenbelastung durch Abwassergebühren je kg verarbeitete Milch betrug 0,20 Cent. Unter den an der Umfrage teilnehmenden Molkereien befanden sich 19 Betriebe mit dem sogenannten Starkverschmutzer-Zuschlag.

## Neuer Arbeitskreis zu IT-Sicherheit und Datenschutz

Die IT-Themen werden beim MIV im Rahmen eines neuen Arbeitskreises regelmäßig diskutiert. Dazu gehören insbesondere die IT-Sicherheit und der Datenschutz. Nach dem Inkrafttreten der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen (BSI-KritisV) sind die Betreiber sog. kritischer Anlagen (produzierte Lebensmittelmenge von 434.500 t/Jahr) dazu verpflichtet, die Einhaltung eines Mindeststandards an IT-Sicherheit nachzuweisen. Viele Molkereien streben eine Zertifizierung nach ISO 27001 an bzw. können diese bereits nachweisen. In der aktuellen Legislaturperiode soll ein IT-Sicherheitsgesetz 2.0 beschlossen werden. Des Weiteren ist der MIV Mitglied im BSI UP KRITIS (öffentlich-private Kooperation zwischen Betreibern Kritischer Infrastrukturen) und informiert die Mitglieder über die aktuelle Arbeit des Branchenarbeitskreises Ernährungsindustrie.

Die Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) wurde am 25. Mai 2018 nach einer Übergangsphase von zwei Jahren wirksam. Die Unternehmen sind gefordert, die Datenverarbeitungsprozesse zu überprüfen und an die neuen Vorgaben anzupassen. Des Weiteren existiert mit dem Inkrafttreten der Verordnung erstmals eine europaweit verbindliche Regelung zur Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

# Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

# Der MIV im Netzwerk und seine Gremien

## Das Brüsseler MIV-Büro

Der MIV ist seit dem Jahrhundertwechsel mit einem eigenen Büro in Brüssel vertreten, um die Interessen der deutschen Molkereien besser und direkter vor den EU-Institutionen wahrzunehmen. Es fungiert als wichtiges Bindeglied zwischen dem Berliner MIV-Büro, den deutschen Molkereien und den EU-Institutionen sowie dem Dachverband EDA. Der direkte Kontakt vor Ort ist ein großer Vorteil für den MIV. So kann rechtzeitig Einfluss auf EU-Gesetzesvorhaben genommen werden, damit die Anliegen der deutschen Milchindustrie ausreichend Gehör finden.

## Büro in Peking

Das Projekt China-Büro Peking, das bereits im September 2014 installiert wurde und sehr erfolgreich ist, wird um weitere drei Jahre verlängert. Der MIV und die Export-Union für Milchprodukte werden das Büro zusammen mit dem Exportverband German Meat unter Ko-Finanzierung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) weiterführen. Ein Personalwechsel hat den Start für 2018 etwas verschoben. Neue Mitarbeiterin vor Ort ist nun Frau Yanqin Yan, die die deutsche Milchwirtschaft in bewährter Manier unterstützen wird. Die Relevanz chinesischer Rechtstexte kann geprüft werden oder auch konkrete Hilfestellungen bei z. B. blockierten Containern bei der Einfuhr gegeben werden. Grundsätzlich ist das Büro hilfreich beim Ausbau des chinesischen Marktes für deutsche Unternehmen bzw. bei der Festigung bestehender Handelskontakte.

## MIV-Kooperationspartner

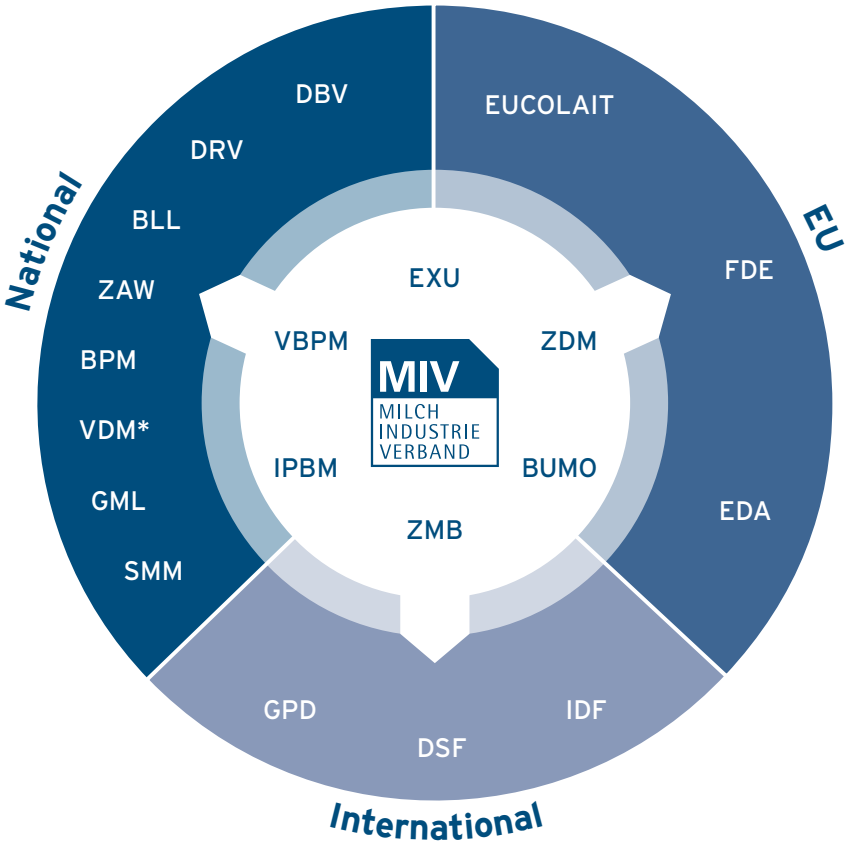


* Deutsches Nationalkomitee im IDF

### Regional

**Milchwirtschaftliche Landesvereinigungen im Budesgebiet**

| | |
|---|---|
| VBPM | Verband der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft s.V. |
| IPMB | Interessengemeinschaft privater Milchverarbeiter Bayerns e.V. |

### National

| | |
|---|---|
| VDM | Verband der Deutschen Milchwirtschaft e.V. |
| GML | Gemeinschaft der Milchwirtschaftlichen Landesvereinigungen e.V. |
| ZMB | Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH |
| EXU | Export-Union für Milchprodukte e.V. |
| BUMO | Bundesverband Molkereiprodukte e.V. |
| ZDM | Zentralverband Deutscher Milchwirtschaftler e.V. |
| BPM | Bundesverband der Privaten Milchwirtschaft e.V. |
| DRV | Deutscher Raiffeisenverband e.V. |
| DBV | Deutscher Bauernverband e.V. |
| BLL | Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. |
| SMM | Schutzgemeinschaft für Milch- und Milcherzeugnisse e.V. |
| ZAW | Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft e.V. |

### International

| | |
|---|---|
| EUCOLAIT | Europäischer Milch-Handelsverband |
| EDA | Europäischer Milchindustrieverband |
| DSF | Dairy Sustainability Framework |
| IDF | Internationaler Milchwirtschaftsverband |
| FDE | Europäischer Verband der Lebensmittelindustrie |
| GDP | Weltmilchplattform |

## MIV-Kooperationspartner

**EDA**
www.euromilk.org
Präsident: Michel Nalet (FR)
Generalsekretär: Alexander Anton (DE)

Der Europäische Milchindustrie-Verband (EDA) ist die Stimme der europäischen Milchindustrie bei der EU in Brüssel. EDA beschäftigte sich mit zahlreichen Themen aus den Bereichen Agrarpolitik (GAP 2020, Brexit, Freihandelsabkommen, Intervention usw.), Lebensmittelrecht (Herkunftskennzeichnung, Nährwertkennzeichnungssysteme, Kontaminanten, Zusatzstoffe usw.) und Umwelt (EU-Plastikstrategie, Lebensmittelverschwendung, Trinkwasserrecht usw.). Es ermöglicht einen interessanten und wertvollen Austausch mit Vertretern der EU-Kommission, aber auch mit den Milchindustrie-Verbänden aus anderen Mitgliedstaaten.

**EUCOLAIT**
www.eucolait-dairytrade.org
Präsident: Jack F. Baines (B)
Generalsekretär: Jukka Likitalo (FI)

Der europäische Verband des Handels für Milcherzeugnisse (EUCOLAIT) mit Sitz in Brüssel hat als Tätigkeitsschwerpunkte (Außen) Handels- und Marktfragen für den europäischen und internationalen Milchsektor, die auch in den verschiedenen Produktgruppen Käse, Butter und Milchpulver/Kasein des Verbandes durch die Mitglieder diskutiert werden. Der Verband dient den Mitgliedern aber auch als Sprachrohr gegenüber der EU-Kommission. Über Eucolait ist der MIV damit in den Sitzungen der MMO (Milk Market Observatory) Gruppe der EU-Kommission vertreten.

Der MIV ist über die Export-Union für Milchprodukte (Vorsitz: Gerhard Meier) und den Bundesverband Molkereiprodukte in die Arbeit von EUCOLAIT mit einbezogen. Durch die Einbindung von Frau Karin Monke (Geschäftsführerin der Export-Union und Vizepräsidentin von EUCOLAIT) in den Vorstand von EUCOLAIT ist eine Integration in die Entscheidungsgremien gewährleistet.

**FoodDrinkEurope**
www.fooddrinkeurope.eu
Präsident: Hubert Weber (Mondelēz Europe)
Generalsekretärin: Mella Frewen (IRL)

FoodDrinkEurope integriert neben den jeweiligen nationalen Spitzenverbänden (für Deutschland den BLL (Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde) und die BVE (Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie)) auch die europäischen Branchenverbände wie den europäischen Verband der Milchindustrie EDA.

FoodDrinkEurope vertritt auf europäischer Ebene die Interessen der gesamten Lebensmittelbranche und wird hier auch vom MIV unterstützt. Ein Schwerpunkt ist das europäische Lebensmittelrecht.

**IDF**
www.fil-idf.org
Präsident: Dr. Judith Bryans (Dairy UK)
Generaldirektor: Caroline Emond (CA)

Dem Internationalen Milchwirtschaftsverband gehören derzeit 47 Länder aus aller Welt an. Seine Arbeit konzentriert sich auf die Schwerpunkte Milchwirtschaft, Milchrechtliche Fragen (z. B. Codex) Ökonomie und Umwelt. Der MIV ist über den VDM Mitglied im IDF.

**GDP**
www.globaldairyplatform.com
Präsident: Theo Spiering (Fonterra NZ)
Geschäftsführer: Donald Moore (USA)

GLOBAL DAIRY PLATFORM

GDP, mit Sitz in den USA, ist ein internationaler Verband von Unternehmen und Verbänden, der sich insbesondere um die Themenfelder Ernährung und Nachhaltigkeit inklusive Kommunikation im Milchsektor kümmert.

## MIV im deutschen Netzwerk

Der MIV ist Mitglied in vielen Dach- und Förderverbänden, wie z. B. dem Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), unter dem Vorsitz von Stephan Nießner. Über den VDM Verband der Deutschen Milchwirtschaft ist der MIV u. a. in den „Runden Tisch der Milchwirtschaft" eingebunden. Der MIV betreibt eine Bürogemeinschaft zusammen mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. und dem Zentralverband deutscher Milchwirtschaftler e. V. (ZDM GF: Rechtsanwalt Torsten Sach). Dieser vertritt die Interessen der Molkereifachleute und berät in Fragen der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den milchwirtschaftlichen Berufen sowie zur Gesetzgebung, u. a. dem Arbeitsrecht. Des Weiteren arbeitet der MIV zusammen mit dem Bundesverband Molkereiprodukte e. V. unter seinem Präsidenten Manfred Heimes.

## Export-Union für Milchprodukte e. V.

EXPORT-UNION
für Milchprodukte e. V.

Die Kooperation des MIV mit der Export-Union für Milchprodukte e. V. (EXU) hat sich über Jahrzehnte gefestigt. Die Bürogemeinschaft der beiden Verbände war daher eine logische Konsequenz. Der Arbeitsschwerpunkt ist namengebend, nämlich der Export von Milch und Milchprodukten. Die EXU informiert dabei die Mitglieder, sowohl Händler als auch Hersteller, zu Belangen des Außenhandels innerhalb der EU und in Drittländer. Kompetenzbereiche der EXU sind daher z. B. Zoll, Handelsabkommen, EU- und Drittlandsvorschriften, Veredelungsverkehr, Hygienevorschriften und Veterinärzertifikate usw.

## Exportförderung durch die GEFA

GEFA
German Export Association for Food and Agriproducts

Die GEFA German Export Association for Food and Agriproducts ist eine vollständig durch die Wirtschaftsverbände und eigene Projekte finanzierte Institution zur Exportförderung von Produkten der verschiedenen Mitglieder. Die GEFA führt im Auftrag ihrer Mitglieder unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des Absatzes deutscher Produkte im Ausland durch. So werden beispielsweise Listungsgespräche mit ausländischen Handelsketten oder Gemeinschaftsstände auf wichtigen internationalen Messen organisiert. Die GEFA bringt ebenfalls Maßnahmen in das BMEL-Förderprogramm ein. Eigene Veranstaltungen sind zum Beispiel der Diplomaten-Salon und das Diplomaten-Frühstück, die jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausgerichtet werden. Beim

Empfang der Länderreferenten im Rahmen des Außenwirtschaftstages steht die Kontaktpflege mit den deutschen Botschaften im Mittelpunkt.

Der Milchindustrie-Verband zählt zu den GEFA-Gründungsmitgliedern und ist im Vorstand der GEFA über die Export-Union für Milchprodukte e. V. vertreten.

## ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH

Die ZMB Zentrale Milchmarkt Berichterstattung GmbH wird von Frau Monika Wohlfarth als Geschäftsführerin geleitet und nimmt Aufgaben der Marktberichterstattung wahr. Sie übernahm damit die Aufgaben der alten ZMP, die im Rahmen der Abwicklung des Absatzfonds ihre Tätigkeit einstellte. Die ZMB ist die Tochtergesellschaft des MIV und betreibt ein eigenes Büro in Berlin. Sie informiert die Mitglieder der verschiedenen Milchverbände und berät Politik und Öffentlichkeit in Bezug auf Milchmarktdaten sowie -entwicklung. In den Gremien der EU-Kommission ebenso wie bei den europäischen Verbänden werden die Daten vorgestellt und interpretiert. Die Zusammenstellung von wöchentlichen, monatlichen sowie Jahresberichten ist eine der wichtigen Aufgaben.

## Deutscher Bauernverband e. V.

Der MIV ist förderndes Mitglied im Deutschen Bauernverband und dort im erweiterten Präsidium vertreten. Die Geschäftsstelle des QM-Milch e.V. sowie das Sekretariat des Verbandes der Deutschen Milchwirtschaft sind beim DBV angesiedelt.

## Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.

Die Werbewirtschaft

Der ZAW ist der Spitzenverband der Werbewirtschaft in Deutschland. Er bildet ein großes, leistungsfähiges Netzwerk von 43 Mitgliedsorganisationen und repräsentiert so umfassend sämtliche Branchen und Disziplinen der Werbung. Der ZAW will politisch ausgewogene und wirtschaftlich optimale Rahmenbedingungen für die Werbewirtschaft erreichen. Des Weiteren organisiert und fördert der ZAW seit über 40 Jahren die Selbstregulierung der Werbewirtschaft in Deutschland und in Europa durch den Deutschen Werberat (für Inhalte und Aussagen in der Werbung) und den Deutschen Datenschutzrat Online-Werbung (im Bereich des werbewirtschaftlichen Datenschutzes).

## Der Vorstand
**(Stand September 2018, *tbc)**

**Vorsitzender:**
**Peter Stahl,**
Hochland SE,
Heimenkirch

**Philipp Guht,**
Mondelēz Deutschland GmbH, Bremen

**Stellv. Vorsitzender:**
**Hans Holtorf,**
Frischli Milchwerke GmbH, Rehburg-Loccum

**Peter Hartmann,**
Bayerische Milchindustrie eG, Landshut

**Stellv. Vorsitzender und Schatzmeister:**
**Jakob Ramm,**
Milchwerke Schwaben eG, Ulm

**Ralf Hinrichs,**
Molkerei Ammerland eG, Wiefelstede-Dringenburg

**Florian Bauer,**
J. Bauer GmbH & Co. KG, Wasserburg

**Robert Hofmeister,**
Käserei Champignon Hofmeister GmbH & Co. KG, Lauben, Präsident des Verbandes der Bayerischen Privaten Milchwirtschaft

**Rolf Bausch*,**
Edelweiss GmbH & Co. KG, Kempten

**Jan Kruise,**
FrieslandCampina Germany GmbH, Heilbronn

**Detlef Latka,**
Hochwald Foods GmbH,
Thalfang

**Reinhold Schlensok,**
Molkerei MEGGLE
Wasserburg GmbH &
Co. KG

**Hervé Massot,**
Zott SE & Co. KG,
Mertingen

**Ralph Wonnemann,**
OMIRA GmbH,
Ravensburg

**Markus Mühleisen*,**
Arla Foods Deutsch-
land GmbH, Düsseldorf

Ehrenvorsitzender:
**Toni Meggle,**
Molkerei MEGGLE
Wasserburg GmbH &
Co. KG

**Ingo Müller,**
DMK Deutsches
Milchkontor GmbH,
Bremen

**Claus Naarmann,**
Privatmolkerei
Naarmann GmbH,
Neuenkirchen

## Geschäftsstelle

**Hauptgeschäftsführer:**
**Eckhard Heuser,**
**Dipl.-Ing. agr.**

**Geschäftsführer:**
**Syndikusrechtsanwalt**
**Dr. Jörg W. Rieke**

**Geschäftsführende**
**Wissenschaftliche**
**Leiterin:**
**Dr. Gisela Runge,**
Lebensmittelchemikerin,
Dipl.-Oecotrophologin

## Referenten

**Dr. Björn Börgermann**

**RAin Astrid Stein**

**Dr. Katrin Lehmann**

**Büro Brüssel:**
**Leitung:**
**Amelie de Grahl**

**Karin Monke**

**Marcin Preidl**

**Syndikusrechtsanwalt**
**Torsten Sach**

## Produktgruppen

**Dauermilch**
Vors.: Peter Hartmann
Geschäftsstelle: Eckhard Heuser

**Milchfrischprodukte/Konsummilch**
Vors.: Lars Schäkel
Stellv. Vors.: Florian Bauer
Geschäftsstelle: Torsten Sach

**Milchfetterzeugnisse (MIV/DRV/BPM)**
Vors.: Peter Langner
Stellv. Vors.: Dr. Franz Mayer
Geschäftsstelle: Torsten Sach/Heinrich Schmidt (DRV)

**Käse und Schmelzkäse**
Vors.: Ingo Müller
Stellv. Vors.: Josef Weixlgartner
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

## Arbeitsgruppen

**Umwelt (MIV/VDM)**
Vors.: Lars Dammann/Rainer Bertsch
Geschäftsstelle: Astrid Stein/Marcin Preidl

**Beschaffung**
Vors.: Alfons Thumbach
Geschäftsstelle: Karin Monke

**Recht**
Vors.: Rüdiger Beduhn
Geschäftsstelle: Dr. Jörg Rieke

**Außenhandel**
Export-Union für Milchprodukte e.V.
Vors.: Gerhard Meier
Geschäftsführung: Karin Monke/Dr. Björn Börgermann

**Sozialpolitik**
Vors.: Werner Giselbrecht
Geschäftsstelle: Dr. Jörg W. Rieke

**Qualität und Produktsicherheit**
Vors.: Hans Holtorf
Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

**Forschung**
Vors.: Dr. Hans Besner
Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

**Logistik**
Vors.: Rainer Jüngling
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

**Erzeugerfragen**
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

**PR-Ausschuss**
Geschäftsstelle: Dr. Björn Börgermann

**Wissenschaftlicher Beirat**
Vors.: Hans Holtorf
Geschäftsstelle: Dr. Gisela Runge

## Team

Vorne v. l. n. r.:
Jana Halbreiter, Cathrin Smalla, Dr. Katrin Lehmann, Ines Terbeck, Dr. Gisela Runge, Annkatrin Heide (BUMO), Astrid Stein

Hinten v. l. n. r.:
Dr. Björn Börgermann, Torsten Sach, Marcin Preidl, Amelie de Grahl, Eckhard Heuser, Dr. Jörg Rieke, Laura Wenk, Claudia Stiehler, Karin Monke, Heidelore Skowski

## Mitglieder

Alpenhain
Wir machen mehr aus Käse.

Der Grüne Altenburger
Ziegenkäse

ANDROS

Arla

Baldauf
Käse

Die Privatmolkerei
Bauer

Bayernland

bel
Sharing smiles

Bergader
PRIVATKÄSEREI

Berchtesgadener Land

BIO
LAC

seit 1879
BördeKäse
Vahldorf

HB
Birkenstock
Handkäse - das gute Stück Hessen.

BMi
Beste Milch Ideen

HOFMEISTER-CHAMPIGNON
UNTERNEHMENSGRUPPE
HOFMEISTER
St-Mang
ALPAVIT

Coburger
Seit 1927

CREMILK

DANONE

dmk
Group

Dr.Oetker

Dr. Suwelack

Edelweiss

Elb-Milch

Ehrmann

mmmh...
Exquisa
...keiner schmeckt mir so wie dieser.

FrieslandCampina

frischli
MILCH UND MEHR

Gläserne Molkerei

GOLDMILCH
INGOLSTADT · JURALAND

GOLDSTEIG
KÄSESPEZIALITÄTEN

GUT AUBURG
Butterspezialitäten aus Sauerrahm

Gut von Holstein

Heinrichsthaler
KÖNIGLICHE KÄSESPEZIALITÄTEN

Hemme
Milch

Hofgut
Qualität
aus Hohenlohe

HERZGUT

Hochland

hochwald
Hochwald Foods GmbH

Jäger

JERMI
Käserie

AUS IRISCHER WEIDEMILCH
Kerrygold

Kohrener
Landmolkerei
Frisch vom Land aus einer Hand

LACTOPROT
DEUTSCHLAND GMBH

MEGGLE

Crailsheim
MILCHWERK
Dinkelsbühl

MILEI
WIR MACHEN DAS.
AUS MILCH UND MOLKE.

MOLKEREI
AMMERLAND

MOLKEREI
Hüttenthal

müller

Mondelēz
International

NAABTALER
MILCHWERKE
PRIVATMOLKEREI
BECHTEL

NAARMANN
... immer „Erste Sahne“

Nestlé
Good Food, Good Life

NORDGut

OMIRA

OSTERHUSUMER MEIEREI

cp
PETRI
FEINKOST
Petrella

Rotkäppchen
Markenkäse

RÜCKER

Schönegger
Käse Alm

Schreiber

SCHWALBCHEN®

Schwarzwaldmilch
Erfrischend echt.

SÖBBEKE
Pauls Biomolkerei

Stegmann
Emmentaler Käsereien GmbH

SEIT 1911
Töpfer
ALLGÄU

TURM
Allererste Sahne

UCKERMÄRKER MILCH

Uelzena
GRUPPE

Weideglück

Zott
Die Genuss-Molkerei

## Fördermitglieder

## Impressum


| | |
|---|---|
| **Herausgeber:** | **Milchindustrie-Verband e.V.** |
| **Redaktion:** | **Eckhard Heuser, V.i.S.d.P.** |
| **Fotos:** | **shutterstock, MIV** |
| **Satz:** | **Engel & Zimmermann AG, Gauting** |
| **Druck/Bindung:** | **Druckerei Baumann GmbH & Co KG, Geretsried** |
| **Drucklegung:** | **September 2018** |

## Milchindustrie-Verband e. V.

Jägerstraße 51 | 10117 Berlin
Tel. +49 30 403 04 45-0
Fax +49 403 04 45-55
info@milchindustrie.de

## Büro Brüssel

Milchindustrie-Verband e. V.
4 rue de l'industrie | B - 1000 Brüssel
Tel. +32 2 512 61 35
Fax +32 2 512 61 37
bxl@milchindustrie.de

www.milchindustrie.de